

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

15. Mai 1924.

Inhalt:

Auflage: Beilage Nr. 47 (427).

Zuweisungen: Beilage Nr. 47 (427).

Verhandlungen: Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 15, Landesvoranschlag für 1924 (Beilage Nr. 41). Einzelerörterung. — Fortsetzung (Kap. V). — Redner: Riegler (427), Wallisch (428), Sartle (430), Bigl (434), Ferner (434), Ruschak (436), Ing. Wihany (437), Peintinger (439). — Dr. Rintelen (440 u. 441). — Annahme der Anträge (441). — Berichterstatter zu Kap. VI, Tit. 1, Steiner (446). — Redner: Tausch, Luft (446). Dr. Sübler (447), Dr. Enge (448). — Annahme der Anträge (449). — Berichterstatter zu Kap. VI, Tit. 2—5, Dr. Enge (449 u. 468), Tausch (450), Riemelmoser (452), Kaufmann (455), Luft (457), Dr. Oberegger (463), Schreckenthal (465), Machold (468). — Annahme der Anträge (469).

Anfragen: Dr. Sübler, Zl. 33, betreffend die Bedrückung der Deutschen im SHS-Staate (427). — Dringliche Behandlung. — Begründung Dr. Sübler (442). Beantwortung Dr. Rintelen (442);

Gföller, Zl. 34 an den Landeshauptmann, wegen des Stimmrechtes des Vertrauensmannes der Kriegsbeschädigten bei den ärztlichen Begutachtungskommissionen (427). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gföller (422). — Beantwortung Dr. Rintelen (444);

Dr. Oberegger, Steiner, betreffend Einteilung des Zugverkehrs auf der Linie Spielfeld—Radkersburg (441). — Dringliche Behandlung. — Begründung Dr. Oberegger (445). — Beantwortung Dr. Rintelen (445);

Interpellationsbeantwortung durch den Landeshauptmann: Bichler, Zl. 28, wegen der noch nicht erfolgten Abrechnung der den Gemeinden gebührenden Abgabenertragsanteile (440).

Präsident Kölbl eröffnet um 10 Uhr 25 Minuten vormittags die Sitzung.

Präsident: Ich eröffne die 10. Sitzung des hohen Landtages.

Aufgelegt wurde heute die Beilage Nr. 47 (verliest auch die Überschrift), die dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen wird.

Ferner wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Sübler und Genossen, betreffend die Bedrückung der Deutschen im SHS-Staate.

Da die Anfrage den Anforderungen der Geschäftsordnung nicht voll entspricht, stelle ich die Unterstützungsfage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben.

Weiters ist eingelangt eine dringliche Anfrage der Abg. Gföller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen des Stimmrechtes des Vertrauensmannes der Kriegsbeschädigten bei den ärztlichen Begutachtungskommissionen. Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung.

Ich werde diese beiden Anfragen bei Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nunmehr in der Behandlung der Tagesordnung, und zwar in der Einzelerörterung des Landesvoranschlages 1924, Kapitel V, Landeskultur, weiter und erteile dem Herrn Landesrate Riegler das Wort.

Riegler: Hoher Landtag! In der Generaldebatte, die zu dem in Verhandlung stehenden Voranschlage abgeführt worden ist, sind verschiedene Einwürfe und Angriffe gegen die Landesregierung und insbesondere auch gegen meine Person erfolgt. Ich werde kurz darauf zurückkommen und dazu Stellung nehmen. Ich möchte zunächst den Vorwurf, den Herr Abg. Wallisch gegen mich über meine Untätigkeit erhoben hat, entschieden zurückweisen. Gerade ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich wohl des öfteren der erste im Landhause bin und daß dies auch außerhalb des Hauses so ziemlich bekannt ist. In manchen Tagen habe ich schon ein Viertel- oder ein halbes Hundert Akten erledigt, bevor vielleicht ein Herr sozialdemokratischer Funktionär überhaupt daran denkt, ins Bureau zu gehen. Herr Abg. Gföller hat es bemängelt, daß von unserer Seite keine programmatische Rede über die Landeskulturangelegenheiten abgeführt worden ist. Hierzu habe ich zu bemerken, daß ich es gewiß für zweckmäßig erachtet hätte, in der allgemeinen Wechselrede etwas über den Landesvoranschlag zu sprechen. Nachdem ich mich aber im Präsidium überzeugt habe, daß ein Viertelhundert Redner vorgemerkt waren, habe ich mit Rücksicht auf die Zeit, die wir wirksamer ausnützen sollen, darauf verzichtet. Ich möchte bemerken, daß es vielleicht zweckmäßiger ist, anstatt lange Reden zu halten, mit Taten vorzugehen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß im abgelaufenen Jahre hinsichtlich Landeskultur soviel geschehen ist, wie durch dreißig Jahre vorher nicht aufzuweisen war. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Ich verweise auf den Ankauf von Kirchberg. Ich lade Sie ein, sich die Sache anzusehen, und Sie werden mir das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß da etwas unternommen wurde, was für die Landeskultur und für das Land von außerordentlichem Vorteil sein wird. Es ist mir weiter gelungen, etwas für das Land zu erwerben, was uns wertvoll sein muß, und ich lade Sie auch diesbezüglich ein, sich die Sache anzusehen. Es ist das die Weingartenrealität in Rieged, die wir notwendig brauchen, um uns selbständig befehlen zu können hinsichtlich der Anlage von Schnittweingärten, Rebschulen und Obstbaumschulen. Das ist nur zum Vorteil aller jener gemacht, für die es bestimmt ist. Deswegen meine ich, daß es nicht von Wesen war, daß man

über das Kapitel V eine lange Rede hält, wenn ich umgekehrt darauf verweisen kann, was in der Landesregierung geschieht und was geschehen kann.

Was die gestrigen Angriffe, die gegen mich gerichtet worden sind, betrifft, möchte ich bemerken, daß ich davon höchst überrascht bin, nachdem ich über Anfrage der sozialdemokratischen Mitglieder am 1. April im Finanzausschusse Gelegenheit gehabt und genommen habe, mich eingehend über die ganze Wiederbesiedlungsfrage zu äußern. Da waren die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei im Finanzausschusse so interessiert an der Sache, daß der Vorsitzende, der Herr Abg. Leichin, damit die Herren Gelegenheit haben, eine Pause einzunehmen, die Sitzung unterbrochen hat. Über den besonderen Fall, der hier gestern angeführt wurde, wird Ihnen der Vorsitzende der Landesagrarrbehörde, der Herr Landeshauptmann, die nötige Aufklärung geben. Wir haben auch das sachlich behandelt, und ich muß es als Illopalität bezeichnen, daß die sozialdemokratische Partei es erlaubt, ein Landesregierungsmitglied in so ungehöriger Weise anzugreifen, wie dies gestern der Fall war. Derartige Dinge sind nicht geeignet, ein angenehmes Zusammenarbeiten weiter zu ermöglichen. Wenn man in einer solchen Art angegriffen und heruntergearbeitet wird, so ist das nicht geeignet, mit Lust und Freude seinen Obliegenheiten weiter nachgehen zu können. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich in der Wiederbesiedlung einer derjenigen bin, die sich am meisten geschunden und gerackert haben. Ich habe mich persönlich von verschiedenen Angelegenheiten überzeugt, habe Tagreisen unternommen, habe nichts dafür bekommen, dafür werde ich nun in einer Art angegriffen, die jedem Anstand spottet. Ich kann dem Herrn Abg. Pigl den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht hat. (Oho-Rufe.) Ich bin dem Herrn Abg. Gföller sehr dankbar, daß er mich am 1. April im Finanzausschusse darauf aufmerksam gemacht hat, daß für den 4. April die Kommissionierung in Frauendorf angeordnet war. Ich hätte davon keine Kenntnis gehabt und auch der betreffende Wiederbesiedlungsworker hätte keine Kenntnis davon bekommen, wenn nicht Herr Abg. Gföller mir diese Mitteilung gemacht hätte. Die Vorladungen, die Verständigungen für diesen Fall sind dem Bürgermeister von Frauendorf zugekommen. Er hat sie unterschlagen und nicht zugestellt, weshalb ich ihm den Vorwurf gemacht habe, den ich auch in der Folgezeit aufrechterhalte.

Sie haben nun von allen Seiten Äußerungen vernommen. Der Herr Berichterstatter hat auf die Einzelheiten hingewiesen und die verschiedenen Redner sämtlicher Parteien haben zu dem in Verhandlung stehenden Kapitel Stellung genommen, und ich möchte nun bitten, unseren Anträgen und Vorschlägen zum Kapitel Landeskultur Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Wallisch: Hoher Landtag! Ich muß einige Worte zum Kapitel V verlieren, weil bei diesem Kapitel die Landesregierung und die zuständigen Referenten die Möglichkeit hätten, die bei uns so große Arbeitslosigkeit zu lindern. Wir haben im Bezirke Bruck allein über 1000 Arbeitslose. Diese sind nicht in der

Lage, gegenwärtig irgend eine Arbeitsgelegenheit zu finden. In Kapfenberg allein haben wir über 500 solcher Menschen, die nicht wissen, was sie tun sollen. Von diesen über 500 Arbeitslosen ist fast ein Viertel, die überhaupt keine Unterstützung erhalten. Man soll doch meinen, daß solche Fälle die Landesregierung bewegen sollten, eben diesen Arbeitslosen eine Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen, umso mehr, weil ja schon seit Jahrzehnten ein sehr schönes Projekt ausgearbeitet ist, und zwar das der Mürzregulierung. Die Mürz könnte großartig reguliert werden, es würde das nicht allzuviel Gelder in Anspruch nehmen, der Vorschlag liegt bei der Landesregierung schon seit langem. Es wird ja so hie und da etwas daran gearbeitet, aber das Ganze geschieht nicht. Wir wissen, daß der Staat sehr leicht beeinflusst werden könnte, es braucht sich die Regierung nur bemühen, um die produktive Arbeitslosenfürsorge für diese Arbeiten zu erhalten. Es wäre das sehr leicht möglich, wir würden mit einem Schlage 500 bis 600 Arbeitslose nur im Bezirke Bruck verlieren und der Staat könnte etwas Produktives leisten, ohne daß ihm das allzu teuer zu stehen kommen würde. Wir haben erwartet, daß der Herr Landesrat Paul sein Versprechen in der Finanzausschusssitzung, er werde noch mit Vorschlägen kommen, er werde trachten, daß auch für Wasserbau ein höherer Beitrag zur Verfügung gestellt werden soll, einhältet. Freilich beruft man sich darauf, daß für Investitionen ein Betrag von zirka 200 Milliardern Kronen aufgenommen werden soll. Ich benütze diese Gelegenheit dazu, um die Herren von der Gegenseite auf diesen großen Mißstand aufmerksam zu machen. Ich möchte Sie dringend ersuchen, wenn Sie das Geld bekommen, verwenden Sie es für diese Zwecke. Wir wissen zum Beispiel, daß in Neuberg die Arbeiter entlassen werden, daß man den ganzen Betrieb einstellen will, daß sich noch verschiedene andere Firmen mit der Absicht fragen, den Arbeiterstand zu reduzieren. Es wird darüber geredet, daß die Firma Felten & Guillaume in Bruck und Diemlach ihren Arbeiterstand reduzieren will. In solchen Fällen ist es Aufgabe der zuständigen Stellen, in diesem Falle der Landesregierung, weil die Gemeinden keine Gelder haben, diesen Zuständen abzuhelpen. Es soll die Landesregierung das ihre dazu beitragen, um diese so ungeheuer notleidenden Personen zu unterstützen, das heißt auch im Lande zu helfen. Es wird auch volkswirtschaftlich sehr gut sein, wenn die Mürzregulierung durchgeführt wird; denn wir gewinnen dadurch auch fruchtbaren Boden, es könnten große Flächen fruchtbar und nutzbar gemacht werden. Ebenso bemüht sich der Bezirksverwaltungsaußschuß Bruck, um endlich einmal vom Lande einen Zuschuß zu den Brückenbauten Pernegg und Murnitz zu erhalten. Es wird darüber gesprochen, daß vielleicht heuer oder im Laufe des nächsten Jahres die Steweg in Murnitz beginnen wird, das große Wasserwerk auszubauen. Ich muß mitteilen, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge die Steweg nicht bauen kann, weil ihr keine Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen. Die Brücken bei Pernegg und Murnitz können nicht benützt werden. Es müßte also dieses Unternehmen sämtliche Baumaterialien von Bruck oder Frohnleiten per Auto hintransportieren, weil die er-

wählten Brücken nicht mehr befahrbar sind. Autos dürfen über diese Brücken überhaupt nicht mehr fahren. Ich möchte auf diese großen Mißstände Ihre Aufmerksamkeit gelenkt haben.

Wenn ich mir nun noch einige Worte zur Behandlung der landwirtschaftlichen Arbeiter erlaube, so muß ich das deshalb tun, weil einige Herren von der Gegenseite bemüht waren, die Arbeits- und Dienstverhältnisse, überhaupt alle Verhältnisse auf dem Lande so rosig zu schildern. Wir in Obersteier können diesbezüglich keine besonders guten Erfahrungen verzeichnen. Wir müssen feststellen, daß der Herr Ramsauer, ein Großgrundbesitzer, der über 1500 Joch Felder besitzt, das Pächterschutzgesetz umgeht, er schmeißt die Arbeiter auf die Straße, acht Arbeiter zusammen bekommen nur 10 dkg Fett für ein Mittagessen. Meine Herren, versehen Sie sich in die Lage solcher Arbeiter. Ein Meier, der sich unterstanden hat, den 1. Mai zu feiern, wurde innerhalb drei Tagen auf das Pflaster geschmissen. Meine Herren, wir erleben solche Dinge, daß zum Beispiel dieser Herr Ramsauer sich von der Wiederbesiedlung dadurch drückt, daß er mit den landwirtschaftlichen und Forstarbeitern Verträge abschließt, wonach das Pächterschutzgesetz ausgeschaltet wird. Den Preis dieser Verträge, die beim Advokaten abgeschlossen werden, muß der Land- oder Forstarbeiter zahlen. Ein Arbeiter mußte für den Abschluß eines solchen Vertrages 300.000 K bezahlen, obwohl er in der Woche nur 80.000 K verdient. Für einen Vertrag, womit ausdrücklich bedungen wird, daß der betreffende Arbeiter, wenn er entlassen wird, sofort delogiert werden kann. Das ist eine Erpressung, könnte man sagen, der Großgrundbesitzer nutzt die Notlage des Arbeiters aus und läßt ihn in Unkenntnis der Gesetze einen Vertrag unterzeichnen, worauf der Arbeiter der Willkür dieses reichen Mannes ausgeliefert ist. Wir könnten solche Fälle in Fülle schildern. Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn die Flucht vom Lande so groß ist. Es will kein Mensch mehr bei der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, weil er hiedurch auch noch verschiedener erworbener Rechte verlustig wird. Es gibt bei der Land- und Forstwirtschaft keine Arbeitslosenfürsorge, keine Versicherung, wird einer arbeitslos, so ist er wieder der Willkür oder Gnade eines anderen Großgrundbesitzers ausgeliefert. Wir wissen, daß die Behandlung beim Kleinbauern so ziemlich gut ist, er wird als Familienangehöriger behandelt, aber beim Großen ist die Behandlung der Arbeiter, Knechte und Mägde eine riesig schlechte. — Ich wollte das anführen, um Ihre Behauptungen, die Sie aufstellen, daß es den landwirtschaftlichen Arbeitern gar so gut geht, nur durch einen Fall zu widerlegen. Wenn Sie es wünschen, sind wir in der Lage, dokumentarisch Fälle nachzuweisen, wie brutal und rücksichtslos die kleinen Pächter behandelt werden. Gerade heute beschreibt der „Arbeiterwille“ einen Fall, wo ein bauernbündlerischer Agitator, ein Vorkämpfer der Bauernbündlerfrage, einem Kleinpächter mit dem Hinausschmeißen gedroht hat. Freilich kann er es nicht, wir müssen ihn beschützen. Der Mann hat sich dann zu einem katholischen Geistlichen begeben, um ein Pachtstück zu bekommen. Vor 14 Tagen hat dieser Geistliche gesagt, er kann das Grundstück um 5 Millionen Kro-

nen haben, und nach 12 Tagen, nachdem sich der Geistliche verpflichtet hatte, im Wort zu bleiben, hat er erklärt: „Jetzt habe ich es schon um 6 Millionen Kronen einem anderen gegeben.“ Wenn Sie diese Leute so behandeln, wie es in Pernegg geschehen ist, daß dort Leute aus der ganzen Umgebung zusammenkommen, um den Beitritt zur sozialdemokratischen Kleinbauernorganisation zu verhindern, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Leute in Scharen zu uns kommen. Es muß schon sehr schlecht um eine Sache stehen, wenn Sie sogar die Bauern und Industriearbeiter, die der christlichsozialen Partei angehören, nach Pernegg mobilisieren, um die Kleinbauernschaft abzuhalten, unserer Bewegung beizutreten.

Nun wurde von einem Herrn, der dem Bauernstand angehört, gesagt, die Arbeiter sollen länger, sollen um einen billigeren Stundenlohn arbeiten, dann würde es viel besser werden. Schauen Sie, die Arbeiterkammer hat einen Bericht ausgearbeitet und dieser Bericht zeigt deutlich, welche Unkenntnis Sie beherrscht, wie unsinnig es ist, wenn Sie die Behauptung aufstellen, daß durch diese acht Stunden Arbeitszeit die Produktion vermindert wird. Wir haben zum Beispiel eine Tabelle über Roheisenerzeugung. Da stellt sich heraus, daß ein Arbeiter bei 12stündiger Arbeitszeit im Jahre 1913 470 Tonnen Eisen erzeugt hat. Im Jahre 1917 sind es nicht mehr 400 Tonnen, sondern nur mehr 350 Tonnen, da hatten wir noch keine achtfündige Arbeitszeit. Im Jahre 1920 infolge Verelendung und Teuerung ist die Produktion auf unter 100 Tonnen zurückgegangen, im Jahre 1923 bei achtfündiger Arbeitszeit ist die Produktion auf 485 Tonnen im Jahre gestiegen. Es leistet also ein Industriearbeiter heute bei achtfündiger Arbeitszeit um 15 Tonnen mehr als er im Jahre 1913 bei 12stündiger Arbeitszeit geleistet hat. Ich würde den Herren, die immer davon reden, daß die Arbeitszeit verlängert werden soll und muß, raten, sie sollen das Buch eines gewiß nicht sozialistischen Industrieunternehmers, des bekannten amerikanischen Multimillionärs Ford lesen. Dieser Mann ist schon im Frieden zur Überzeugung gekommen, daß nur durch Herabsetzung der Arbeitszeit die Produktion erhöht werden kann. Man muß den Arbeiter nicht nur rein als Maschine, als Mechanismus betrachten, sondern ihm Lust und Freude zur Arbeit schaffen. Er muß auch mit Leib und Seele bei der Sache sein können und das kann er nur dann sein, wenn auch für ihn gesorgt wird, wenn die Arbeitszeit entsprechend herabgesetzt ist und er auch für andere Dinge Zeit bekommt.

Ebenso muß ich noch eine Sache kurz mit einem Beispiel widerlegen. Ich bleibe beim Roheisen; da weist die Statistik nach, daß der Anteil des betreffenden Arbeiters am Verkaufswert von Roheisen im Jahre 1913 4,5 Prozent ausgemacht hat. Im Jahre 1923 ist der Anteil, der Lohnanteil am Verkaufswert, auf 1,92 Prozent gesunken. Also nicht die Arbeitslosenversicherung, nicht die hohen Löhne haben unsere Produkte verteuert, nicht die kurze Arbeitszeit hat unsere Wirtschaft geschädigt, sondern die unproduktive Spekulation ist schuld, daß wir heute so schlecht stehen. Ich glaube, mit diesen zwei Fällen nachgewiesen zu haben, daß Ihre Redereien über die achtfündige

Arbeitszeit vollständig unbegründet sind, und ich möchte ersuchen, daß Sie in Zukunft solche Redereien einstellen und solche Behauptungen nicht mehr aufstellen, weil sich dadurch nur derjenige lächerlich macht, der solche Meinungen vertritt und so unwahre Nachrichten verbreitet.

Es hat aber der Herr Kollege Roth auch über die Weichherzigkeit der Östfeierer gesprochen, und da muß ich auch einige Dinge anführen. Ich habe im Jahre 1920 diese Weichherzigkeit der christlichsozialen Östfeierer von der allernächsten Nähe in der Östfeiermark mitansehen können. Einige Fälle davon: In Waltersdorf wurde ein zirka 60jähriger sozialdemokratischer Referent durchgeprügelt, der Rock wurde ihm herunter- und in Stücke gerissen. In Raindorf hat man einen sozialdemokratischen Referenten mit Steinen beworfen. Die Leiter dieser Taten waren christlichsoziale Landtagsabgeordnetekandidaten, diese sind Gott sei Dank nicht gewählt worden. In Pöllau sind gegen die Sozialdemokraten christlichsoziale, östfeirische Bürgermeister und -Stellvertreter in Doppelreihen aufmarschiert und haben die sozialdemokratischen Teilnehmer dieser Versammlung durchgeprügelt, obwohl eine Wahlvereinbarung bestand, wonach gegnerische Versammlungen nicht gestört werden durften. Solche Fälle und Ereignisse haben sich in der Östfeiermark ereignet, und Sie haben daher nicht das Recht, zu behaupten, daß dort gerade die Christlichsozialen so weichherzig seien. Wenn wir so vorgehen würden, so könnte in Obersteiermark überhaupt keine großdeutsche, christlichsoziale oder Bauernbündler-Versammlung abgehalten werden. Wir wären in der Lage, jede Versammlung unmöglich zu machen, aber wir sind der Meinung, wir stehen auf dem Standpunkte, daß jeder einzelne seine Meinung ausdrücken kann. Er muß aber auch Rede und Antwort stehen, wenn er sich über gegnerische Personen irgendwie äußert; das wäre es, was ich auf die Äußerungen von gegnerischer Seite zu erwidern hätte; ich möchte bitten, das zu beherzigen und in Zukunft solche unwahre Behauptungen nicht mehr aufzustellen.

Hartleb: Hoher Landtag! So wie es fast alle Jahre ist, ist es auch heuer wieder. Wir hören bei dem Kapitel „Landeskultur“ viele und lange Reden, wir hören recht viele Meinungen, jeder Redner stellt sich auf den Standpunkt, daß er es möglichst gut mit der Landwirtschaft meint, nur gehen diese Meinungen möglichst weit auseinander. Der eine glaubt, daß die Landwirtschaft tragsfähig genug wäre, die und die Belastung auszuhalten, der andere wieder bestreitet das. Kurz und gut, man kann die große Debatte über das Kapitel V zusammenfassen: viele Meinungen und recht wenig Wissen. Es kann dieser Satz von niemand bestritten werden. Um dem Übel abzuweichen, daß man eigentlich gar nicht darüber informiert ist, was und wieviel die Landwirtschaft an Belastung ertragen kann, welche Mittel aufgewendet und welche Maßnahmen angewendet werden müssen, um die Landwirtschaft existenzfähig zu erhalten, haben wir in der Landwirtschaftsgesellschaft schon vor längerer Zeit die Errichtung landwirtschaftlicher Buchstellen gefordert. Wir haben vor dem Krieg schon solche Buchstellen gehabt, sie haben gut gearbeitet und haben damals

wertvolles Material zutage gefördert für jeden, der bemüht war, in der Öffentlichkeit landwirtschaftliche Interessen zu vertreten, aber auch für den, der nicht die landwirtschaftlichen Interessen zu vertreten hat, aber geneigt ist, auf Grund von einwandfreiem Material, das eben nur diese Buchstellen geben können, die Landwirtschaft objektiv zu beurteilen. Der Krieg hat leider den Zusammenbruch auch dieser Einrichtung mit sich gebracht, und die Landwirtschaftsgesellschaft hat sich bemüht gesehen, an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, in das Budget für das heurige Jahr einen entsprechenden Betrag für die Wiedererrichtung landwirtschaftlicher Buchstellen einzustellen. Ich kann mich erinnern, daß im Zentralausschusse der Landwirtschaftsgesellschaft eine vollständige Einigkeit vorhanden gewesen ist, es hat kein christlichsozialer Vertreter im Zentralausschusse vielleicht die Ansicht vertreten, daß die Errichtung dieser Buchstellen nicht notwendig oder nicht gut wäre, im Gegenteil, sie haben sich sehr dafür ausgesprochen, und es hat mich gewundert, gehört zu haben, daß im Finanzausschusse die Vertreter der christlichsozialen Partei den Antrag unseres Kollegen Abg. Schreckenthal, für diesen Zweck 100 Millionen Kronen in das Budget einzustellen, nicht vertreten, sondern den Gegenantrag eingebracht haben, anstatt 100 Millionen nur 40 Millionen Kronen einzustellen. Ich meine, es würde wirklich im Interesse der Arbeiten auf dem Gebiete der Landeskultur und deren Förderung liegen, wenn man einmal aus einer wirklich objektiven Stelle das gesammelte Material über die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft bekommen würde. Ich glaube, jeder objektiv denkende Mensch muß es begrüßen, wenn er stichhaltige Ziffern in die Hand bekommt und ausrechnen kann, was man der Landwirtschaft zumuten kann und was nicht. Herr Abg. Schreckenthal hat im Finanzausschusse einen diesbezüglichen Minderheitsantrag angemeldet, den ich nunmehr im hohen Hause stellen möchte und der lautet (liest):

„Für Buchstellen in der Landwirtschaft ist ein Betrag von 100 Millionen Kronen einzusetzen.“

Wenn man bedenkt, in wieviel Fällen uns der Mangel an wirklich verlässlichen Ziffern über die Erträge der Landwirtschaft und den Ertragswert eines landwirtschaftlichen Besitzes immer wieder aufstößt, glaube ich, daß sich die Parteien des hohen Hauses wohl unschwer werden entschließen können, diesem Antrage zuzustimmen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß einerseits bei Schätzungen für die Personaleinkommensteuer die Meinungen soweit auseinandergehen, daß es wirklich haarsträubend ist. An der Hand einer einwandfreien Buchführung jedes einzelnen Besitzes in Steiermark kann man nachweisen, daß der Schlüssel, der im Vorjahre von der Finanzlandesdirektion für die Schätzung des Einkommens landwirtschaftlicher Besitzes angewendet worden ist, schon um die Hälfte zu hoch gewesen ist. Nun hören wir aber, daß im heurigen Jahre die Absicht besteht, diesen Schlüssel noch einmal um 100 Prozent zu erhöhen. Wenn man weiter bedenkt, daß der Ertrag, der mit diesem Schlüssel errechnet wurde, dann als Grundlage genommen wird, wenn es sich darum handelt, den

Wert eines Besitzes festzusetzen, wie bei Vermögensübertragungen, Erbschaften usw., so hat dies eine doppelt ungünstige Auswirkung. Die Einschätzung landwirtschaftlichen Besitzes bei Erb- und Übergabverträgen hat in letzterer Zeit eine Form angenommen, und hat teilweise in Erzeße ausgeartet, die dazu angefan sind, alles das, was man auf dem Gebiete der Kulturförderung mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, erreichen kann, mehr als wettzumachen. Die horrenden Einschätzungen der Übergab- und Erbverträge werden weit mehr Bauern wieder auf die Gant bringen, als durch die Wiederbesiedlung zu Eigentümern gemacht wurden. Darüber sind sich alle, die sich mit dieser Sache ernstlich beschäftigen, vollständig klar. Aber auch in Bezug auf die größeren Fragen, wie die Zollpolitik, auf die strittige Frage, wieviel die heimische Landwirtschaft für den Inlandbedarf erzeugt, bei welcher Frage heute die Meinungen sehr weit auseinandergehen, fühlen wir den Mangel dieser Einrichtung. Wir haben ja immer wieder die Behauptung aufstellen hören, daß die heimische Landwirtschaft kaum in der Lage sei, für 11 bis 12 Wochen die konsumierende Bevölkerung des Landes mit Lebensmitteln zu versorgen, während auf der anderen Seite mit amtlichem statistischen Material der Nachweis erbracht worden ist, daß auch bei jenen Feldfrüchten, die bei uns nicht am besten gedeihen, 60 Prozent des Konsums durch die heimische Landwirtschaft gedeckt werden. Das sind Meinungsverschiedenheiten, die zweifellos nur darauf zurückzuführen sind, daß kein verlässliches statistisches Material vorhanden ist, welches unbedingt von jedem anerkannt werden muß. Denn wenn man auf eine private Buchführung verweist, dann heißt es immer, das ist ein Ausnahmefall, das ist nicht für alle maßgebend. Wenn wir aber Buchstellen haben, die von tausenden von landwirtschaftlichen Betrieben einwandfrei das Ziffernmaterial feststellen, nach einem einheitlichen Schlüssel statistisch verarbeitet, dann werden wir zu einem Material kommen, gegen das niemand etwas wird einwenden können. Auch in Bezug auf die Frage der sozialen Lasten ist dies der Fall. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner der sozialen Einrichtungen, aber wir können sie nicht ertragen, wenn auch auf der anderen Seite behauptet wird, was ja auch erst zu beweisen ist, „Ihr könnt sie ertragen, aber Ihr wollt sie nicht ertragen“. Auch da muß Klarheit geschaffen werden, auch da müssen wir Einrichtungen schaffen, die uns verlässliche Auskunft über diese Sache geben. Mit dem hängt noch verschiedenes anderes zusammen. Wenn die Sozialdemokraten ehrlich auf dem Standpunkte stehen, daß auch sie dazu beitragen wollen, die Landflucht einzudämmen und wenn sie dann beweiskräftiges Material bekommen, zu welchen auch sie das entsprechende Zutrauen haben, welches ihnen sagen wird, daß der Bauer nicht in der Lage ist, seinen Leuten mehr zu bieten, als er derzeit bietet unter den gegebenen Umständen, dann werden die Herren wohl so einsichtsvoll sein zu sagen, daß auf irgend eine Weise Abhilfe geschaffen werden muß. Ich habe keinen Grund, von vorneherein anzunehmen, daß Sie das ablehnen würden, nur glaube ich, müssen wir die Möglichkeit schaffen, daß auch Sie tatsächlich durch einwandfreies

Material Einblick darüber gewinnen, ob die Möglichkeit besteht, das oder jenes der Landwirtschaft aufzubürden. Ich glaube mit den bisher angeführten wenigen Punkten, es ließen sich diese ja noch auf verschiedene andere ausdehnen, gezeigt zu haben, daß wir mit den landwirtschaftlichen Buchstellen tatsächlich eine Einrichtung schaffen, die nicht nur geeignet ist, uns ein gerechtes Maß finden zu lassen, wenn es sich um Streitfragen auf landeskulturellem Gebiete handelt, sondern die auch, tatsächlich dazu geeignet sein wird, den unsachlichen und unschönen Kampf auf diesem Gebiete in einen sachlichen Kampf, in einen Kampf des Wissens umzuwandeln, und das wird gewiß im Interesse der Landeskultur, ich glaube aber auch im Interesse unserer Arbeit in der Landstube liegen.

Ich möchte nur noch kurz auf einige andere Ausführungen zu sprechen kommen und möchte mich zuerst den Ausführungen des Herrn Abg. Gföller zuwenden, der erklärt hat, daß die Nichtdurchführung des Alpenschutzgesetzes darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in den Alpausschüssen und in den betreffenden Kommissionen Leute sitzen, die von vorneherein nicht den Willen haben, das Gesetz durchzuführen. Ich meine nun, so wie es der Herr Abg. Gföller gebracht hat, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob absichtlich eine Zusammenlegung konstruiert worden wäre, die dazu angefan ist, das Alpenschutzgesetz zu sabotieren.

Wenn Herr Kollege Gföller sich etwas näher über die Sache informiert und sich erkundigt hätte, wo eigentlich das Hindernis liegt, würde er es wahrscheinlich unterlassen haben, die Leute, die bis heute noch gar keine Gelegenheit gehabt haben, etwas zu tun, so pauschaliter zu verdächtigen und so hinzustellen, als ob sie die Absicht hätten, das Alpenschutzgesetz zu sabotieren. Er hat angeführt, daß im Neumarkter Bezirke Direktor Ing. Zischka der Obmann des Alpausschusses ist, daß weiters zwei Gutswalter im Alpausschusse sitzen und als dritter der Großbauer Pichler. Nun, wenn man diese Leute näher anschaut, und fragt, ob einer von ihnen ein Interesse hat, gegen das Alpenschutzgesetz aufzutreten, so muß ich sagen, Zischka ist Obmann der bäuerlichen Bezirksgenossenschaft und das glaube ich, dürfte dem Herrn Abg. Gföller bekannt sein, daß dieser Herr unparteiisch und unbeeinflusst seine ganzen Kräfte, und er ist ein äußerst tüchtiger Mensch, immer in den Dienst der Sache stellt, die er übernommen hat. Wir haben weiters in einer Versammlung unserer Bezirksgenossenschaft die Bauern darauf aufmerksam gemacht, daß sie aus ihren eigenen Reihen die Leute bestimmen sollen, die sie in den Alpausschuß entsenden wollen. Und da ist die Frage gestellt worden, was haben wir im Alpausschusse zu tun und da habe ich ihnen an der Hand des Gesetzes Aufklärungen gegeben und gesagt, daß sie die Anlegung des Alpkatasters und Alpbuches als erste Aufgabe zu betrachten haben, wozu Begehungen der betreffenden Alpen, die Einschätzung der Bonität und Vorschläge über jene Maßnahmen notwendig sind, um Alpweiden zu machen, wie wir sie brauchen und da sind nun aus der Mitte der Versammlung Stimmen laut geworden, die gesagt haben, dazu gehören Leute, die mit der Feder umzugehen

wissen, die tatsächlich wissen, wie ein solcher Kataster angelegt werden soll und auch die nötige Zeit haben, um wochenlang sich mit der Arbeit zu beschäftigen. Es ist dann mein Verwalter und der Verwalter von Mandl, sowie ein gewisser Pichler namhaft gemacht worden und dieser Pichler ist kein Großbauer, sondern ein Besitzer, der höchstens 6 bis 8 Stück Vieh hat und das ist bekanntlich in Obersteiermark kein Großbauer. Ich selbst bin nicht Alpbefitzer, bin auch nicht Weidebesitzer, habe also kein Interesse, das Alpschutzgesetz zu sabotieren und ich würde mich auch damit stark blamieren, weil ich mich seinerzeit für das Zustandekommen des Gesetzes eingesetzt habe und in allen Versammlungen für die Durchführung desselben gesprochen habe. Auch Mandl ist bestimmt nicht Alp- und Weidebesitzer und hat auch kein Interesse, das Gesetz zu sabotieren. Ich glaube, es ist keine Kunst, aus dem Umstande, daß man von irgendwo ein Verzeichnis bekommen hat, das Leute aufweist, von denen man annehmen kann, daß der eine bei mir und der andere bei Schwarzenberg bedienstet ist, herauszukonstruieren, daß hier eine beabsichtigte Sabotage gesetzlicher Maßnahmen vorliegt. Ich halte es für wenig gewissenhaft, wenn man gegenüber Leuten, ohne zu wissen, ob diesen Gelegenheit geboten gewesen ist, ihren guten Willen zu zeigen, solche Verdächtigungen öffentlich ausspricht. Warum bisher aus dem Alpschutzgesetze nichts Praktisches hervorgekommen ist, ist schon öfters erörtert worden. Es ist mir bekannt geworden, daß erst vor einem Monat die Bezirksalpausschüsse die Drucksorten in die Hand bekommen haben, daß aber die meisten Alpausschüsse das Gesetz noch nicht in Händen haben. Es ist mir weiters bekannt, daß es von Seite der Agrarbehörde unterlassen wurde, wenigstens Besprechungen der Obmänner dieser Alpausschüsse einzuberufen, um ihnen klar zu machen, wie sie vorzugehen haben, welche Aufgaben zu machen sind usw. Von einem einfachen Bauern, der auf einmal zum Obmann einer Einrichtung bestellt wird, dem man das Gesetz nicht gibt, sondern nur eine Drucksorte per Post zuschickt, ohne ihn weiter zu informieren, kann man nicht verlangen, daß er innerhalb ein paar Wochen Dinge hervorzaubert, auf die man jahrzehntelang schon gewartet hat. Ich teile die Ansicht des Herrn Abg. Gföller, daß es notwendig ist, möglichst rasch zu arbeiten. Die Weidemisere wird viel zu viel unterschätzt. Sie ist die Hauptursache, warum die Viehzucht darniederliegt. Sie werden weiters sagen, was nützt alles das, wenn ich keine Weide habe. Ich habe weiters die Überzeugung, daß es möglich wäre, bei Durchführung des Alpschutzgesetzes wenigstens zum weit größten Teile dem Uebelstande des Weidemangels abzuheben, ohne die Almbesitzer allzuschwer zu schädigen. Ich meine, daß manche Almbesitzer eine Freude haben werden, wenn eine schöne Weide aus ihrer verfluderten Alm wird, und es wird das Einvernehmen zwischen großen und kleinen Besitzern viel besser sein, als wie es heute ist, wo immer ein gespanntes Verhältnis herrscht. Ich möchte deshalb den Herrn Abg. Gföller bitten, nicht vorschnell Verdächtigungen gegen Personen in der Öffentlichkeit zu erheben, ohne zu wissen, ob ihnen Schuld beizumessen ist, oder ob sie unschuldig sind, daß ein Gesetz nicht

durchgeführt worden ist. An die Landesregierung möchte ich die Bitte richten, daß alles unternommen werde, daß man bei der Agrarbehörde auch mehr Personal anstellt, um die Durchführung des Alpschutzgesetzes möglichst zu beschleunigen. Es nützt nichts, wenn ein Gesetz im Landtag beschlossen wird, und die Durchführung drei Jahre auf sich warten läßt.

In Bezug auf die Zollfrage hat der Herr Abg. Gföller seine Ausführungen zusammengefaßt in der Meinung, die Landwirtschaft möge bedenken, daß sie nicht allein auf der Welt ist, daß sie Rücksicht nehmen muß auf die Kaufkraft des Inlandmarktes, auf die Kaufkraft des Konsumenten Österreichs. Ich teile diese Ansicht. Ich möchte hier auch nur die Forderung aufstellen, wie du mir, so ich dir. Ich bitte den Herrn Abg. Gföller den Standpunkt zu vertreten, nicht nur gegenüber der Landwirtschaft, sondern als Vertreter der Landwirtschaft, der er heute zu sein scheint, auch zu sagen, wir bitten die Industrie und die anderen Stände zu bedenken, daß sie nicht allein auf der Welt sind, sondern daß die Landwirtschaft auch da ist und daß auf die Kaufkraft der Landwirtschaft Rücksicht genommen werden muß. Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Leichin möchte ich sagen, daß ich das Gefühl habe, daß seine Gegenüberstellung der Löhne von 1914 mit denen von heute nicht in allen Punkten stimmt. Für heute möchte ich mich damit begnügen, einen Fall herauszugreifen. Er hat gesagt, daß ein qualifizierter Maurer heute nur 61 Prozent von dem verdient, was er im Frieden verdient hat. Das dürfte nicht stimmen. Ich habe gestern abends noch Erkundigungen eingezogen, und da ist mir gesagt worden, daß der Stundenlohn eines Maurers 50 h betragen hat, also eine halbe Goldkrone, und daß der Stundenlohn heute 7200 bis 7300 K beträgt. Das ist wieder eine halbe Goldkrone. (Leichin: „Das ist gegenwärtig!“) Ich muß wohl annehmen, daß, wenn Sie vergleichen heute mit der Vorkriegszeit, daß Sie dann die gegenwärtige, die Jetztzeit nehmen und nicht eine frühere — es ist also wieder eine halbe Goldkrone — also 100 gegen 100 und nicht, wie 100 zu 61. Wenn Sie mit Ziffernmaterial arbeiten, dann arbeiten Sie ehrlich. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Wallisch: „Das ist amtliches Material!“) Herr Wallisch, ich mache Sie aufmerksam, daß ich mit Ihnen überhaupt nicht spreche. (Wolf: „Fortwährend ist er arrogant!“) Widerlegen Sie die Ziffern! So lange Sie die Ziffern nicht widerlegen, helfen die ganzen Beschimpfungen nichts, die Sie gegen mich ausstoßen. Mit Beschimpfungen überzeugen Sie doch niemand. (Wallisch: „Was ihm die Frau Nani erzählt hat, das erzählt er hier uns!“) Herr Wallisch, was Sie sagen, nehme ich nicht ernst.

Ich möchte noch kurz zu sprechen kommen auf die Landwirtschaftliche Krankenkasse und auf den Umstand, daß man hier im Hause in der letzten Zeit die Wahrnehmung machen muß, daß sich schon bald kein Redner mehr das Wort Bauer auszusprechen getraut ohne Beifügung Kleinbauer. Sprechen Sie dem andern Bauer, der kein Kleinbauer ist, die Existenzberechtigung ab, ist er nicht berechtigt, zu existieren, weil man immer betont Kleinbauer? (Pigl: „Wir wollen ja nur den Schutz für die Kleinbauern!“) Man fraut sich

das Wort Bauer nicht mehr auszusprechen, ohne daß nicht eine starke Portion Demagogie dahintersteckt. Wenn man es ehrlich meint und jeden Stand leben lassen will, der ehrlich arbeitet, dann brauchen wir keinen Unterschied zwischen Kleinbauer, Bauer und Großbauer. Wir sprechen auch nicht von Schwer- und Leichtarbeitern. Wir verwahren uns gegen eine Unterscheidung zwischen Kleinbauer und Großbauer. Für uns gilt es, den zu schützen, der ehrlich seine Pflicht tut, um der Volkswirtschaft zu nützen und seinen Platz auszufüllen. Kann der größere Bauer dafür, daß die Grundbesitzverhältnisse nicht überall die gleichen sind? Wollen wir schon den Grundbesitzer dafür verantwortlich machen, daß in Obersteiermark die Grundbesitzeinteilung eine andere ist, als in Mittelsteiermark, daß oben einer mit 100 Joch noch kein Großbauer und unten mit 10 Joch schon ein Großbauer ist? (Leichin: „Das haben wir ja nicht behauptet!“) Was reden Sie denn dann davon? Was wollen Sie davon sagen, daß Sie nur die Kleinbauern schützen und haben Sie uns schon erklärt, wo der Kleinbauer aufhört und der Großbauer anfängt? (Leichin: „Das ist differenziert, je nach der Lage!“) Ich stehe auf dem Standpunkt, daß für Sie der Grundsatz maßgebend sein kann: Teile und herrsche, aber ich meine, wir brauchen die Unterscheidung nicht. Ich weiß, daß die Bauern nicht so dumm sein werden, Ihnen hineinzufragen, sondern bemüht sein werden, zusammenzuhalten, gemeinsam gegen die Angriffe von außen sich zu wehren, als sich teilen und sich gegenseitig auspielen zu lassen. (Stametz: „Sie unterscheiden doch selbst so. Der Herr Abg. Schifko hat ja sich selbst als Kleinbauer hingestellt!“) Gewiß, ich verurteile es auf jeden Fall, auch wenn es von der andern Seite des hohen Hauses ausgesprochen wird.

Was nun die Frage der Landwirtschaftlichen Krankenkasse anbelangt, so meine ich, daß Ihr Vorwurf, daß der Widerstand in der Landwirtschaft gegen diese Einrichtung nur deshalb entstanden sei, weil die Bauern von uns oder den christlichsozialen Bauernvertretern aufgehetzt worden sind, wohl in die Fehle gegangen sein wird. Wenn der Herr Abg. Gföller seine Bauernversammlungen abhalten wird, so wird es ihm vielleicht öfters passieren, daß, ohne daß er heßt, die Bauern ihm erklären, das halte ich nicht aus, ich kann es einfach nicht zahlen, und das ist die Ursache, warum die Leute die Krankenkasse in der Form und mit den Prämien, wie wir sie jetzt haben, nicht haben wollen. Können Sie mir einen einzigen Fall nachweisen, wo ich in einer Versammlung gegen die Krankenkasse Stellung genommen habe, nicht gesagt habe, das ist eine Einrichtung, die wir selbst verlangt haben, und wir müssen das Möglichste tun, um die Einrichtung, die wir verlangt haben, zu halten? Aber das eine muß ich zugeben, daß die Leute nicht imstande sind, diese Beiträge zu leisten. Sie werden selbst noch darauf kommen, daß es so ist. Ich bin der Meinung, daß diese Frage nicht dadurch aus der Welt geschafft oder erledigt werden wird, daß wir uns im Landtage gegenseitig beschuldigen und beschimpfen. Wir haben einen Vorstand bei dieser Krankenkasse, und dieser wird die Aufgabe haben, Mittel und Wege zu finden, um die Krankenversicherung aufrechtzuerhalten und

trotzdem erträglich zu gestalten. Ich bin der Meinung, daß die Möglichkeit hiezu vorliegt. Ich sage nur, der Hauptfehler bei der ganzen Sache liegt darin, daß man in einer Zeit der wirtschaftlichen Krisen, wo jeder furchtbar schwer alles das aufbringen muß, was er für die verschiedenen Zwecke braucht, das Kapitalsdeckungsverfahren bei dieser Krankenkasse anwendet. Wenn man sich diese Rechnungsabschlüsse anschaut, dann greift man sich an den Kopf. Warum? Diese ständigen Erhöhungen der Beiträge bei der Unfallversicherung, wo in einem Jahre bei $8\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen an Prämien Gelder eingezahlt worden sind, und nur 1-3 Milliarden Kronen an Versicherungsleistungen zur Auszahlung gelangten (Rufe: „Hört!“), wo der Gewinnvortrag mehr als 5 Milliarden Kronen ausmacht, also mehr als dreimal so viel, als die Versicherungsleistungen! Wenn man nun fragt, warum ist das, dann heißt es, das ist das Kapitalsdeckungsverfahren, wir haben keine Umlagenwirtschaft bei diesen Einrichtungen, sondern ein Kapitalsdeckungsverfahren. Es müssen Geldreserven gesammelt werden. Ich halte es für ungeschickt und unerträglich, daß man in so schweren Zeiten, wo jeder Stand unter den Krisen zu ringen und zu kämpfen hat, Fondsreserven ansammeln will. Wenn später andere Zeiten kommen, wo wir uns das leisten können, wo es erträglich ist, habe ich nichts gegen das System. Wenn aber ein System auf dem Grundsatz, daß das eingehoben wird, was tatsächlich gebraucht wird und nicht mehr, wenn das für die jetzige Zeit besser ist, warum soll man jetzt nicht dieses System anwenden? Es ist mir mitgeteilt worden, daß bei der Landwirtschafts-Krankenkasse das Kapitalsdeckungsverfahren Anwendung finden soll. Die gesetzlichen Beiträge, die durch die Novelle in Wien vorgeschrieben werden, werden gewiß nicht aufgebraucht werden, weil das Erfordernis der Kasse nicht so groß ist. Trotzdem sind diese Beiträge einzuhoben, weil man Fonds schaffen muß, daran denken muß, das Epidemien ausbrechen. Es ist dies ja eine Begründung. Aber man hält sich keine Leute, die man nicht braucht. Ich glaube, es wäre ernstlich der Mühe wert, daß der Vorstand der Krankenkasse sich einmal die Frage vorlegt und genau sucht, zu prüfen, nicht nur bei den paar Besitzern in der Umgebung von Graz, sondern auch aus der Obersteiermark Beispiele nimmt von Besitzern, die nichts dafür können, daß sie einen väterlichen Besitz zu bewirtschaften haben von 200 oder 300 Joch, der eine steile und beschwerliche Lage hat und die dadurch zweimal soviel Arbeitskräfte brauchen, ob diese Besitzer diesen hohen Satz auch aushalten können. Ich sage, sie werden diesen hohen Satz nicht aushalten können. Sie haben keine Absatzmöglichkeiten. Diese Menschen haben doch auch eine Existenzberechtigung. In einer Zeit, wo man immer wieder bessere Durchführungsmaßnahmen trifft, um die Landwirtschaft zu heben und zu fördern, wo die Handelsbilanz zeigt, daß es notwendig ist, jedes Stück Boden auszunützen, weil die Einfuhr an Lebensmitteln unsere Handelsbilanz so sehr verschlechtert, in einer solchen Zeit ist es ein Verbrechen, die Leute, die dort in einer so schwierigen Lage einen Besitz mit großem Aufwand von Arbeitskräften bewirtschaften müssen, durch solche Maßnahmen dazu zu veranlassen, daß sie sagen müssen, so

geht das nicht weiter, ich werde den ertensioffen Betrieb einführen, den ich mir denke, ich werde es dabei bewenden lassen, ich kann die Leute nicht halten. Sie alle werden volkswirtschaftlich geschädigt werden und Sie werden damit alles andere tun, nur keine Landeskultur mit dieser Maßnahme fördern. Ich meine, wenn ein guter Wille vorhanden ist, wird sich wohl auch hier ein Mittelweg finden lassen. Ich meine, daß es möglich ist, mit einem Umlagensystem mit niedrigeren Beiträgen auszukommen, als wie sie jetzt in der 20. Novelle vorgesehen sind. Wenn wir den Rechnungsabschluß der Krankenkasse anschauen und sehen, wie gering der Betrag, der im Vorjahre eingezahlt worden ist, im Verhältnis zur Zahl der Versicherten ist, wenn man rechnet, wieviel kommt an Zahlung auf alle Versicherten, wenn man bedenkt, daß die Kasseneleistungen keine wesentlichen Änderungen erfahren haben können, weil die Krone stabil geblieben ist, muß man sich fragen, warum nicht bei einem Schlüssel bleiben, der die Bedeckung dieser Erfordernisse ermöglicht. Warum nun die viel höheren Prämien? Diese sind nur dazu angetan, ein Mehr aus dem Volke herauszuholen, als notwendig ist. Es wäre nicht notwendig, daß man Fonds und Reserven schafft, von denen man nicht behaupten kann, ob sie so angelegt sind, daß sie nicht wertlos werden.

Ich möchte zum Schlusse kommen und nochmals bitten, im Interesse einer sachlichen Behandlung des Kapitels Landeskultur und im Interesse eines jeden Menschen, der in der Öffentlichkeit Stellung zu dieser Frage nehmen muß, stimmen Sie dem Antrage auf Bewilligung der 100 Millionen Kronen für die Buchstellen zu. Wir werden Auskünfte von diesen Stellen haben über Fragen, über die wir uns bisher nur streifen konnten. Der Streit wird dann wegfallen. Das wird dem guten Einvernehmen nützen und auch dem Ansehen des Landtages. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Pigl: Hohes Haus! Ich will Ihre Geduld nur ganz kurz in Anspruch nehmen, aber jeder Mensch wird einsehen, daß ich auf die Herausforderung des Herrn Landesrates Riegler antworten muß. Ich möchte die geehrten Mitglieder des hohen Hauses nur einladen, in dieses Aktenbündel der in Rede stehenden Wiederbesiedlung Einsicht zu nehmen, und wenn Sie Einsicht genommen haben, dann bin ich der Überzeugung, daß selbst die Mitglieder dieses hohen Hauses auf der gegenüberliegenden Seite diese famose Wiederbesiedlung verurteilen werden. Herr Landesrat Riegler hat gegen mich einen schweren Vorwurf erhoben, den Vorwurf des Mißbrauches der Amtsgewalt. Ich weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück und habe dazu folgendes zu erklären:

Die Bezirksagrarbehörde in Murau hat irrtümlicherweise auch die Verständigung über die Kommissionierung am 4. April für Herrn Stadlober statt an die Gemeinde Niederwölz an die Gemeinde Frauendorf geschickt. Diese ist am 30. März in Frauendorf eingelangt. Am 1. April hat mir der Gemeindefsekretär mitgeteilt, daß auch die Verständigung des Herrn Stadlober in Niederwölz bei den übrigen Verständigungen dabei sei. Ich habe dem Sekretär

den Auftrag gegeben, diese Verständigung des Herrn Stadlober an die Bezirksagrarbehörde zurückzusenden, und bei der Kommissionierung hat der Amtsleiter der Bezirksagrarbehörde in Murau, Doktor Schlemmer, festgestellt, daß nach Rücklangen dieses Aktes der Herr Stadlober in Niederwölz telephonisch von der Kommissionierung am 4. April verständigt worden sei. (Riegler: „Da ist eine ganze Woche vergangen!“) Ich frage daher das hohe Haus, wo der Mißbrauch der Amtsgewalt liegt, bei mir, der ich meine Pflicht in dieser Beziehung voll erfüllt habe, oder aber beim Herrn Landesrat Riegler, der dem Amtsleiter der Bezirksagrarbehörde einen Brief geschrieben hat, worin er Drohungen ausspricht. (Wallisch: „Hört!“) Ich will alles andere nicht mehr wiederholen, will aber nur noch bemerken, daß wenn Landesrat Riegler in dieser Wiederbesiedlung nur noch ein bißchen Ehrgefühl hat, so müßte er gegen seinen Schwiegerjohn auftreten. Denn es kann kein Zufall sein, daß die ganze Öffentlichkeit, die Sachverständigen, die landwirtschaftlichen Filialen, die Gemeinde und alle Faktoren den Schaffer befürworten und die Anforderung des Schwiegerjohnes des Landesrates Riegler entschieden verurteilen. Dazu kommt noch, daß der Eigentümer der beiden Huben, der Fürst Schwarzenberg, erklärte, eine friedliche Art der Wiederbesiedlung mit Herrn Stadlober überhaupt nicht durchführen zu wollen. Ich hätte den Fall nicht aufgezeigt, wenn er nicht so eine große wirtschaftliche Bedeutung hätte für den derzeitigen Pächter Peter Schaffer, der durch 14 Jahre hindurch das Gut bewirtschaftet hat und der jetzt mit seiner Familie und mit seiner alten Mutter davongejagt werden soll. (Riegler: „Er bekommt doch die Reinerhube!“) Die andere Hube, Herr Landesrat Riegler, kann man nicht allein bewirtschaften. Wenn Sie gestern bei der Sache anwesend gewesen wäre, so hätten Sie gehört, daß es zur Unmöglichkeit gehört, die Reinerhube für sich allein wiederzubesiedeln. (Riegler: „Das sagen Sie!“) Es wurde das auch von allen Sachverständigen ausgesprochen. Dies wollte ich richtigstellen, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Ferner: Hoher Landtag! Die Viehzucht im allgemeinen, sowie die Pferdezuucht im besonderen soll nicht nur in Obersteiermark, sondern auch in Mittel- und Untersteiermark die größte Einnahme der Bauernschaft sein. Daher müssen wir der Viehzucht das größte Augenmerk zuwenden. Ich bedaure, daß die Bauernschaft in Österreich auf die Preisbildung bei Rindern, Pferden und fast allen agrarischen Produkten keinen Einfluß hat, da das Ausland durch die Auslandskonkurrenz die Preise bestimmt. Der Viehhändler sagt einfach zum Besitzer, am Montag ist in Wien der Preis wieder gesunken, ich kann nicht mehr geben als wie so und soviel. Der Preis wird in Wien auf der Börse bestimmt, bei Vieh am St. Marger Markte, und wir haben bei der Preisbildung heute keinen Einfluß mehr. Dadurch, daß wir keinen Schutz mehr haben und durch die Konkurrenz vom Auslande die Preise gegeben werden, haben wir nicht immer die gleichen Viehpreise, eine Woche ist das Vieh teurer, eine Woche billiger. Herr Landesrat Gaf hat gestern

hingewiesen auf die Ausfuhrbegünstigungen, er hat die Schweiz herangezogen, daß diese für Vieh sogar Exportprämien, Tarifbegünstigungen, alles mögliche eingeführt hat. Es wäre sehr schön und recht, wenn wir einmal so weit sein würden wie die Schweiz, daß wir einmal unsere Bauern so behandeln und schützen würden, wie die Schweiz die ihrigen. Wir haben im Jahre 1922 sehen müssen, daß wir bei Obst im Herbst fast gar keine Ausfuhrbewilligungen haben bekommen können, so daß das Obst bei uns hat verfaulen müssen. Die Schweiz hat aber kein Obst hineingelassen und hat erklärt, es dürfen auch keine Kartoffeln und kein Getreide für Brennzwecke eingeführt werden, bis nicht das inländische Obst verarbeitet und verwertet wird. So gut haben wir es leider nicht. Wir haben im Jahre 1922 sehr viel rumänisches Korn und sehr viel tschechoslovakische Kartoffel eingeführt zum Branntweinbrennen, anstatt daß man die Einfuhr gesperrt und unser Obst verwertet hätte. So schützt die Schweizer Regierung ihre Bauern viel mehr wie die österreichische Regierung und wenn Herr Landesrat G a s verschiedene gesagt hat über die Einfuhrbegünstigungen, Zölle usw., was er alles angeführt hat, und was ich alles unterstreiche, so hätte er es viel leichter wie wir Bauernbündler, weil er doch Kollege der christlichsozialen Nationalräte und Bundesräte in Wien ist, wo er diese Leute aufmerksam machen könnte. Sie sollten doch hier eine bauernfreundliche Tendenz verfolgen, Sie sollten doch bedenken, daß die Bauernschaft die Grundlage des Staates und Volkes ist und nicht wie heute die Landwirtschaft der ausländischen Konkurrenz preisgeben. Statt daß Sie dafür sorgen, daß man Ausfuhrprämien gibt, führt man Ausfuhr, also Erschwerungsabgaben ein, anstatt daß man die Ausfuhr begünstigt, daß auch die Landwirtschaft in der Zollfrage gleich behandelt wird wie die Industrie, denn eine solche überflüssige Industrialisierung eines Staates mit so vielen Begünstigungen wird das ganze Staatsgebiet und auch die Sanierung in Frage stellen, bedenkt man nicht, daß man die bodenständige Landwirtschaft zu schützen verpflichtet ist und trachtet nicht, daß die Landwirtschaft rationell den Grund und Boden auszubeuten in der Lage ist.

Wir müssen wahrnehmen, daß die Pferdezüchtung bei uns immer mehr und mehr auf den Hund kommt, daß im heurigen Jahr, wie ich von Pferdezüchtern erfahren habe, die Bauern vielleicht ein Driffl der Mutterstuten nicht mehr decken lassen werden, weil sie sich sagen: „Für die 2 oder 3 Millionen, die ich für ein Fohlen einnehme das große Risiko bei den Mutterstuten. Da füttere ich lieber ein Schwein, wenn das 100 Kilogramm hat, bekomme ich auch so viel wie für ein Fohlen und deshalb lasse ich meine Mutterstute nicht mehr decken.“ Der Herr Landesrat G a s hat bei der Generalversammlung der Pferdezüchtgenossenschaft nicht den Standpunkt des Landesveterinärreferenten eingenommen, sondern er ist gegen den Standpunkt desselben aufgetreten. Das Ackerbauministerium hat nämlich, weil wir durch den Schutz Zoll nicht geschützt sind vor der Einfuhr fremder Pferde aus Ungarn und Jugoslawien eine Verfügung erlassen, wonach eine Erschwerung für die Händler in der Rich-

tung zu verzeichnen gewesen wäre, daß eine Bescheinigung über das zweimalige Malleinistieren der Pferde vorgeschrieben wurde, was für die Pferdeeinfuhr gewiß eine Erschwerung gewesen wäre. Der Herr Landesrat G a s hat sich sogar gegen die Verordnung zugunsten der Händler aufgelehnt, ist dem Herrn Landesveterinärreferenten in den Rücken gefallen, der diesen Erlaß vom Ministerium gewissenhaft im Interesse der Pferdezüchter durchführen wollte. Ich sehe, wie hier von Seite der christlichsozialen Abgeordneten, den bauerlichen Abgeordneten, für die Interessen der Bauernschaft eingetreten wird, daß schöne Reden gehalten werden, worüber der „Sonntagsbote“ wieder sehr viel schreiben wird, aber ein wirkliches Eintreten an Ort und Stelle, wo man Gelegenheit hätte, als die größte Partei in unserem Staate, als Regierungspartei einzuschreiten, daß diesen Übelständen abgeholfen wird und die Viehzucht und Pferdezüchtung mehr geschützt und besser geschützt wird, das sieht man nicht. Man sieht überall das gleiche Doppelspiel. Bei der Landwirtschaftsgesellschaft haben wir auch große Debatten gehört in unserem Sinne, was wir schon seit zwei Jahren fordern und die Herren hätten ja Gelegenheit mit ihren Kollegen in Wien darüber zu sprechen, daß unser Antrag auf Novellierung des Krankenkassengesetzes endlich einmal in das Haus kommt und einmal durchgeführt und behandelt wird. Es wäre dem Herrn Landesrat G a s, der hier für die Interessen der Viehzüchter warm eintritt ein leichtes, daß die Ausfuhrabgaben abgeschafft und für die Ausfuhr Begünstigungen erlassen werden, daß die Landwirtschaft durch höhere Zölle geschützt werden möchte, damit wir in der Lage sind, unser Vieh um einen entsprechenden Preis zu verkaufen, daß die Landwirtschaft nicht dem ersten Besten preisgegeben sein wird. Heute geht man her und hackt dem Baum die Wurzeln ab, die Saugwurzeln, und das fleißige Bauernvolk muß mit dieser Politik und Steuergesetzgebung zugrunde gerichtet werden. Wenn man heute einen Besitzer annimmt mit 300 K Katastralreinertrag — ich weiß nicht ob der Herr Kollege G f ö l l e r den als einen Kleinbauern ansieht — so kommt ein solcher Besitzer auf 6 bis 7 Millionen Steuern und Abgaben. Wo sind dann noch die ganzen Reparaturen? Wie geht es einem Besitzer, der heute einen Besitz mit 300 K Katastralreinertrag mit 50 oder 100 oder mehr Millionen übernehmen muß? Er muß Geld aufnehmen, das selbe hoch verzinsen, hohe Übernahmegebühren, Notariatsgebühren usw. zahlen. Wie kann der Besitzer bestehen, wenn andere Besitzer, die heute vielleicht noch schuldenfrei sind, wenn die schon um ihre Existenz zu ringen haben, daß sie noch ihre Ausgaben bestreiten können. Dann muß man die Wahrnehmung machen, daß heute so viel Geld aufgenommen werden muß, daß z. B. im Murecker Bezirk seit 3 Monaten über 2 Milliarden festgenagelt wurden und die Bauern dieses Geld aufnehmen mußten. Jetzt, wo wir vielleicht erst 1 Jahr in dieser Stagnation darin sind, wo man noch vor ein und zwei Jahren davon gesprochen hat, der Bauer hat die Strohsäcke und Strümpfe voll Geld. Jetzt muß schon der Bauer Geld aufnehmen. Nicht nur, daß er sein ganzes Anlagekapital, welches er im Grund und

Boden hat, welches er in seinem Vieh, in seinem Haus und Hof darinstecken hat, daß ihm dieses Anlagekapital gar keine Zinsen abwirft. Denn, wenn der Bauer hergehen würde und seinen Besitz um 200 oder 300 Millionen verkaufen und das Geld in die Bank legen würde, dann kann er spazieren gehen, kann liegen bleiben und hat vielleicht von diesen 300 Millionen 30, 40, 50, 60 bis 70 Millionen Kronen Zinsen. Wie der Bauer bescheiden zu leben gewohnt ist, kann er dann ein herrliches Leben führen. Wenn er aber seinen Grund und Boden nicht verkauft, weil er aus Liebe bei der Scholle bleiben will, so arbeitet er das ganze Jahr fleißig und wenn dann das Jahr um ist, so muß er auf seine Arbeit am Schlusse des Jahres noch daraufzahlen und muß zur Kasse gehen, um Geld aufzunehmen und die Steuern und Lasten und die Löhne und alles dergleichen zu bezahlen. Das ist eine Zurücksetzung der Landwirtschaft und immer und immer noch können es viele Herren in Wien nicht begreifen, daß gerade die Landwirtschaft es ist, der man unter die Arme greifen muß, damit sie nicht so überbesteuert wird. Diese Steuerquelle wird auch einmal versiegen und ich glaube, alle Abgeordneten in dem Hause sind wohl eines Sinnes, daß wir nicht dafür sein können, daß die Bauernabstiftungen wieder von neuem beginnen und nicht nur die Bauern in den Alpen, die Hochgebirgsbauern, wie es vor dem Krieg der Fall war, sondern auch die Bauern bei uns, die Landbauern abgestiftet werden. Was wird dann sein? Dann wird es keinen selbständigen Bauernstand mehr geben, unser Grund und Boden wird anderen gehören, und wenn der Bauer seinen Grund und Boden nicht mehr hat, dann hat ihn auch das Volk nicht und wenn der deutsche Bauer von der deutschen Scholle vertrieben wird, dann werden wir sehen, ob das zum Wohle unseres Volkes und Staates sein wird. (Beifall.)

Ruschak: Hohes Haus! Es haben schon heute wiederholt Redner meiner Partei darauf hingewiesen, daß gerade beim Kapitel „Landeskultur“ auch die Möglichkeit gegeben wird, durch Flußregulierungen der so starken Arbeitslosigkeit, die wir im Lande zu spüren haben, entgegensteuern zu können. Ich möchte darauf hinweisen, daß insbesondere dem Lande ja ganz gut bekannt ist, insbesondere dem Herrn Landeshauptmann, daß anlässlich der Einstellung der Alpinen Montanwerke, wie bei uns in Neuberg eine große Zahl von Arbeitslosen angewachsen ist und es ist noch immer nicht abzusehen, wann oder ob es überhaupt dazukommen wird, in absehbarer Zeit, daß die Alpine dieses Werk wieder eröffnen wird. Es wäre nach unserer Auffassung schon die Möglichkeit vorhanden, durch Straßen- und Flußregulierungsbauten, diesen Menschen, die jetzt beschäftigungslos sind und Hunderte an der Zahl befragen, entgegenzukommen. Der Herr Landesrat Paul hat uns gestern berichtet, daß bedauerlicherweise gerade das Budget für die Pauschalkredite, für die verschiedenen beabsichtigten Bauten und an und für sich das Kapitel „Landeskultur“ gekürzt ist, um mehr als 1,5 Milliarden Kronen. Es wäre sehr wünschenswert, schon mit Rücksicht auf den Umstand, auf den ich vorhin hingewiesen habe, daß

das nicht der Fall gewesen wäre, weil es im Lande dann gelungen wäre, die Flußregulierungen wenigstens in Angriff zu nehmen. Es hat Kollege Wallisch ja vor mir erwähnt, man bemühe sich schon seit langem um die Mürzregulierung bei Kapfenberg, wo die Gemeinde Eingaben an den Bezirksverwaltungs-ausschuß gemacht hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen und appelliere an die Unterstützung der Landesregierung, wir bemühen uns wegen der Regulierung der oberen Mürz von Mürzsteg—Neuberg bis Mürzzuschlag und wir müssen darauf verweisen, daß wir Schwierigkeiten begegnen, besonders bei der Wildbachverbauung von der Schneeealpe in den Karigraben und in die Mürz, wo die staatliche Forst- und Domänenverwaltung mitzuwirken hätte und bisher nichts unternimmt, trotz wiederholter Aufforderung. Wenn die Landesregierung uns angekündigt hat, daß sie ein großzügiges Investitionsprogramm in Aussicht nimmt, so möchte ich bitten, daß sie aus diesem Investitionsprogramm zumindest einige Milliarden Kronen einstellt für diese so notwendigen Flußregulierungsarbeiten und für unseren Bezirk, der dem Herrn Landeshauptmann durch die Einstellung dieser Werke ganz besonders in Erinnerung stehen dürfte. Es ist heute die Frage, wie lange Neuberg überhaupt noch bestehen wird, wobei noch von der Drohung der Alpinen gesprochen wird, daß auch noch Kindberg zum Stillstand gelangt und beseitigt werden wird. Es könnte durch diese Investitionsarbeiten einer totalen Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden, die schließlich doch wieder belastend auf Bund und Land wirkt. Und durch Vornahme dieser Arbeiten könnte gleichzeitig auch auf dem Gebiete der Landeskultur selbst Ersprießliches geleistet werden.

Auf einen Fall möchte ich noch zurückgreifen, welchen gestern Herr Kollege Wagner angeführt hat. Ich will nicht annehmen, daß Herr Kollege Wagner die Absicht gehabt hat, zu erklären, alles im Pauschale zu betrachten, wenn er mir gestern entgegengerufen hat, daß die Landarbeiter sich ohnedies verlassen werden können auf die Heilbehandlung, die ihnen von den christlichen Arbeitgebern geboten wird. In diesem Sage wurde zum Ausdruck gebracht, sie seien nicht darauf angewiesen, von uns aufmerksam gemacht zu werden, sie werden schon selbst denken. Ich möchte da erinnern an einen Fall vom Jahre 1921, der damals auch im „Arbeiterwille“ besprochen worden ist. Es hat sich um einen alten Provisionisten der Alpinen Montangesellschaft gehandelt, um einen gewissen Maderthoner, der in Hallthal gewohnt hat. Dieser alte Provisionist hat damals als Landarbeiter gearbeitet und da ist die Tatsache eingetreten, daß man diesen alten Mann gerade 9 Tage vor Erreichung der zehnzährigen Sechsigkeit nach Mürzsteg überstellt hat, weil seine Arbeitskraft nachgelassen hat. (Zwischenruf.) Ich will nicht darauf eingehen, ob dies christlich war, wenn man sich schon immer auf das Christentum beruft, ich möchte aber glauben, daß das nicht notwendig gewesen wäre, den Mann einfach abzuschieben, damit er der Gemeinde nicht zur Last fällt. Er hat durch eine Reihe von Jahren in der Gemeinde gearbeitet und Sie beklagen sich immer über die Leute-

not. Aber derartige Vorfälle, ich will nicht generalisieren, fragen nicht dazu bei, Ihnen Glauben zu schenken und ich möchte daher der Gegenseite empfehlen, wenn solche Fälle eintreten, daß man damit der Leutenot nicht abhelfen wird, wenn man jemanden, dessen Arbeitskraft nicht mehr voll ausgenützt werden kann, einfach entfernt, auf eine Art, die jeder Sitte Hohn spricht.

Ich möchte nun auch zu den Ausführungen der Herren des Bauernbundes in der Frage der Zollpolitik Stellung nehmen. Ich möchte beinahe sagen, mir kommt vor, wenn jetzt diese wichtige Frage aufgerollt wird, ob sich nicht das wiederholen wird, was sich im Jahre 1905, beziehungsweise 1906 gezeigt hat, daß diese zwei widersprechenden Interessentengruppen, Industrie und Landwirtschaft in der Zollfrage auftraten und zum Schlusse das herausgekommen ist, daß die Kleinbauern und auch die Arbeiter die Leidtragenden dieses Kampfes geworden sind. Ich möchte Sie im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Kollegen *Gartner* an diesen Kampf in der Zollfrage erinnern und sagen, daß die Sache wohl sehr untersucht werden muß, daß es nicht neuerdings zu dem kommt, wie wir es damals gesehen haben, daß die österreichische Volkswirtschaft, die Landwirtschaft nicht den Nutzen aus diesem Kampfe gezogen hat, sondern die andern, und daß Sie daher auch diesmal bei jenen Nachschau halten müssen, ob nicht der Großgrundbesitz den Nutzen herauszieht und die kleinen Besitzer bei diesem Kampfe zum Handkuffe kommen werden. Es ist ja die Frage vom Kollegen Landesrat *Winkler* sehr sachlich behandelt worden und wir konnten wahrnehmen, daß Sie diese Frage des Agrarzolles nicht einseitig, wie in den vergangenen Jahren betrachten. Ich möchte zum Schlusse nur sagen, daß in der Frage der Zollpolitik außerordentlich viel daran gelegen sein wird, daß nicht nur einzelne Schichten befriedigt werden, sondern jene Linie gefunden wird, welche das Gesamtwohl bedingt.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich habe mich aus einem bestimmten Grunde in der Spezialdebatte zum zweiten Male zum Wort gemeldet, da scheinbar aus der recht langen Generaldebatte bei jedem der Herren Redner noch irgend etwas hintengeblieben ist, was er nun notgedrungenenerweise in der Spezialdebatte anbringen muß. Es ist in der Generaldebatte sehr häufig aufgeschieden, daß sich sehr viele Redner mit Spezialfragen befaßt haben, die jetzt hieher gehören würden, daß sich aber auch sehr viele Redner jetzt in der Spezialdebatte mit Fragen befaßt haben, die in die Generaldebatte gehören würden. Ich muß nun auf Grund eines sozialdemokratischen Zwischenrufes, der behauptet hat, daß die Bauernbündler ihr seinerzeitiges freiheitliches Programm verlassen hätten, erklären, daß der „Rokitskij-Bauernbund“ „Christlicher Bauernbund für Steiermark“ geheissen hat, und wir daher unser Programm nicht verraten haben. Auf Grund dieses Zwischenrufes habe ich dann erklärt, daß das Verhalten der sozialdemokratischen Partei zu den Religionsfragen im Burgenlande etwas anders ist, als ihr Verhalten im steierischen Landtag; Herr Kollege *Gföller* hat diese meine Ausführungen gestern allerdings als Schützenhilfe der christlichsozialen Partei er-

klärt. Ich möchte nun bemerken, daß wir gar keinen Grund haben, irgend jemanden Schützenhilfe zu leisten, weder nach rechts noch nach links, besonders deswegen nicht, weil diese Hilfe sowohl nach rechts als nach links sehr schwer zu leisten ist, weil weder rechts noch links vollkommene Klarheit besteht, was gewollt und was verlangt wird.

Und nun zu den Fragen, die gestern Herr Abg. *Gföller* widerlegt haben will und wo er erklärt hat, daß es ihm leid tue, daß meine Informationen nicht vollkommen sicher aufgebaut gewesen seien. Ich könnte auch sagen, heute tut mir der Herr Abg. *Gföller* leid, daß er mit Hilfe falscher Informationen meine ersten Ausführungen zu widerlegen versuchte. Am Ende ist es so, daß jetzt meine Informationen sicherer sind, denn sie stammen aus einem telephonischen Gespräch mit der Landesregierung Sauerbrunn um 10 Uhr vormittags. Herr Abg. *Gföller* hat erklärt, es liege im burgenländischen Landtag kein bauernbündlerischer Antrag auf Aufhebung der Giebigkeiten, oder wie sie dort genannt werden, Kollekturen, vor, nur ein sozialdemokratischer Antrag liege vor. Es liegt aber auch ein Antrag des Bauernbündlers *Pomper* vom 21. März 1922 im burgenländischen Landtag auf Aufhebung der Kollekturen und Giebigkeiten vor. Nun erkläre ich, Sie maßen sich an grundsätzlich alles das, was ein anderer Redner bringt, richtigzustellen, und erklären die Reden anderer als bewußt falsch. Das muß einmal festgestellt werden.

Auf Grund dieses von den Bauernbündlern gestellten Antrages ist es im früheren burgenländischen Landtage zu einem Junktim aller drei Parteien gekommen, zwischen den Bauernbündlern, Christlichsozialen und Sozialdemokraten und dieses Junktim hat beinhaltet, daß die Kongrua-Angleichung im Burgenlande nicht früher durchgeführt wird, bevor nicht die Giebigkeiten aufgehoben sind. Die Aufhebung der Giebigkeiten kann aber nicht durch einen Landtagsbeschluß erfolgen, sondern nur durch einen Beschluß der Nationalversammlung und das war damals kaum möglich. Die burgenländische Landesregierung hat erklärt, daß sie die Angleichung nicht durchführen könne, bevor nicht in Wien die Giebigkeiten aufgehoben worden sind. Nun ist es bekanntlich zum schwarz-roten Pakt im Burgenland gekommen und da haben diejenigen, die Sie zu verteidigen haben, das Junktim durchbrochen und haben die Kongruaangleichung im letzten Landtage durchgeführt, bevor die Giebigkeiten aufgehoben wurden. Die Bauernbündler haben auf Grund dieser Tatsache im letzten burgenländischen Landtag an den Landeshauptmann eine dringliche Anfrage in dieser Hinsicht gerichtet. Das wollte ich festgestellt haben zu Punkt 1.

Herr Abg. *Gföller* hat über diese Frage, nachdem schon die Spezialdebatte eröffnet war, gesprochen und es ist insgedessen selbstverständlich, daß ich ihm in der Spezialdebatte antworte. Es betrifft dies die 2. Frage. Der burgenländischen Elektrizitätsgenossenschaft gegenüber wurde vom Herrn Abg. *Gföller* ein Vorwurf erhoben, der sehr schwerwiegend ist und vielleicht kann ich jetzt sagen, daß er mir sehr leid tut, daß er diesen

Vorwurf erhoben hat, weil er denselben niemals zu beweisen imstande ist. Wie ist nun die Geschichte? Es wurde zur Elektrifizierung des Burgenlandes eine Gesellschaft gegründet, welche das ganze Burgenland umfassen sollte und da war auch das südliche Burgenland einbezogen. Nun hat sich eine Strömung gezeigt, es kam zur Gründung der Nordburgenländischen Elektrizitätsgesellschaft und in diese sind in der letzteren Zeit auch sozialdemokratische Mandatäre eingetreten, und von dieser Gesellschaft wurde vom Landtage die Garantie für 7 Milliarden gefordert. Wie ich schon in meinen ersten Ausführungen angeführt habe, war dies eine ziemlich weitgehende Garantie. Nun wurden, wie der Herr Abg. Gsölller gesagt hat, aus Schönheitsgründen auch die Bauernbündler gefragt, ob sie, um einen einstimmigen Beschluß herbeizuführen, geneigt seien, für diesen Antrag zu stimmen und es wurde dem Herrn Landesrat Voith und Abg. Vas zur Beantwortung dieser Frage fünf Minuten Zeit gewährt. Darauf erklärte Herr Landesrat Voith, daß er in fünf Minuten nicht imstande sei diese Frage zu beantworten, da eine derartige PreSSION nahe an eine Revolverpolitik grenzt. Landesrat Voith hat gesagt, wenn die Landesgarantie für das nördliche Burgenland übernommen werden soll, könnte er dem Antrage nur dann zustimmen, wenn analog auch für das südliche Burgenland etwas unternommen wird. Nachdem dieses keinerlei andere Organisationen aufweist als die einzelnen kleinen Elektrizitätsgenossenschaften, die, wie in Steiermark und anderen Ländern im Verband landw. Genossenschaften zusammengefaßt sind, so ist die Verbindung mit diesem Genossenschaftsverband aufgenommen worden und es sei ein Betrag von 2 Milliarden Kronen ebenfalls vom Lande zu garantieren. Von einer Sanierung dieser Genossenschaftsverbände ist nie und nimmer die Rede gewesen und eine derartige Verdrehung und bewußte Beschimpfung eines Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaft muß auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden.

Das ist das Zweite und nun das Dritte. Der Herr Abg. Gsölller hat behauptet, daß nicht dem Bauernbunde zuliebe gerade bestimmte Geschäftsordnungen geschaffen werden können. Wir sind nun nicht so eitel, daß wir glauben, wir müssen überall das große Wort sprechen können, wir sind viel bescheidener, als wie die sozialdemokratische Partei dann ist, wenn sie eine Minderheitspartei ist. Die Geschäftsordnung war im Ausschusse vollkommen erledigt und es hat dort geheißen, sieben Unterschriften sind notwendig zur Einbringung eines Dringlichkeitsantrages. Dann kam die Täuschung, es hat geheißen, Bauernbündler, stimmt ihr für die nordburgenländische Elektrizitätsgesellschaft, dann bleibt es bei den sieben Unterschriften, wenn ihr nicht dafür stimmt, dann nicht. Und die Bauernbündler haben es abgelehnt. Es wurde der Verfassungsausschuß zusammenberufen und es wurde durch den Referenten die Hinaufsetzung von sieben auf acht Unterschriften gefordert. Das ist das zweite Beispiel von Revolverpolitik und kein Beispiel von Demokratie, von der im Hause so viel gesprochen wird.

Nun möchte ich nur noch ganz kurz in der Spezialdebatte mir noch einiges anzuführen erlauben. Es wurde viel hin und her gekämpft in der Frage der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und da wurde stets nur von Kleinbauern gesprochen. Der Herr Kollege Hartleb hat die Stellung des steirischen Landtages zur Kleinbauernfrage recht deutlich gekennzeichnet und ich muß feststellen, daß den einzigen Gewinn, der aus der ganzen Landtagsdebatte erwächst in dieser Frage, der Herr Abg. Gsölller eingesteckt hat, denn so viel hat er sich nicht gehofft, daß von den Kleinbauern gesprochen werden wird, als wie im steirischen Landtage tatsächlich gesprochen worden ist. In der Frage der Landwirtschaftlichen Krankenkasse gab es ein heftiges Duell zwischen dem einen Landarbeitervertreter, dem Herrn Abg. Gsölller, auf der einen Seite und dem Herrn Kollegen Wagner auf der anderen Seite, und da hat sich folgendes gezeigt. Es hat sich gehandelt um die Aufhebung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark. Der Herr Abg. Gsölller erklärte, sie ist vollkommen ungesetzlich, und der Herr Abg. Wagner sagte, sie war gesund und nützlich. Ich will mich in den Streit nicht einmischen, ich möchte nur feststellen, wie hat sich das abgespielt, als die Landwirtschaftliche Krankenkasse den Antrag zu erledigen hatte, ob diese Verordnung des Landeshauptmannes aufzuheben sei oder nicht. Dort haben nämlich, und da liegt die demagogische Geschichte von beiden Seiten, der Herr Abgeordnete Wagner, der Dienstbotenvertreter von rechts, mit dem Herrn Abg. Gsölller, dem Dienstbotenvertreter von links, mit den Großgrundbesitzern für die Aufhebung gestimmt und der Bauernvertreter Pfarrer Jenz mit dem einzigen Bündlervertreter Negota dagegen gestimmt. (Wagner: „Da war ich ja gar nicht dort!“) Da muß etwas nicht stimmen und mir scheint auch, daß es nicht stimmt und daran ist das Eisenbahngeleise des Landtages, das schmalspurige auf der linken und das großspurige auf der rechten Seite, schuld, dies hat eine Verwirrung angerichtet, die auch der Weichensteller, Pfarrer Jenz, schließlich und endlich nicht richtigstellen konnte.

Dann noch etwas. Der Herr Abg. Leichin hat mit Wucht erklärt, Kollege Schreckenthal habe sich im Finanzausschusse mit der Sanierung Seipels voll und ganz einverstanden erklärt. Ich habe dies mit einem Zwischenruf angezweifelt. Der Herr Kollege Schreckenthal konnte nicht erwidern, weil er damals als Präsident den Vorsitz geführt hat. Auf Grund einer Rücksprache mit ihm hat er gesagt, daß er mit der Sanierung des Staates einverstanden ist, aber durchaus nicht mit allem, was Seipel unternimmt. (Leichin: „Das habe ich auch nicht gesagt!“) Die Sozialdemokraten und gerade der Herr Abg. Leichin sind so belesen und haben immerwährend die Bauernstimmen in der Hand, Sie werden sehr leicht herauslesen können, daß wir sehr häufig und oft gegen Sanierungsmaßnahmen der heutigen Regierung Stellung genommen haben. (Leichin: „In den Bauernstimmen anders schreiben als man spricht!“) Wir sind unter keinen Umständen einverstanden, daß die ursprüngliche Vorschrift, 70 Prozent an Ersparungen und nur

30 Prozent durch Steuererhöhungen hereinzubringen, um den Staatshaushalt auszugleichen, schließlich dahin abgeändert wird, daß durch nur 8 Prozent Ersparungen und 92 Prozent Steuererhöhungen der Ausgleich geschaffen werde. Damit sind wir nicht einverstanden und wir haben niemals unsere Stimmen für eine derartige Sanierung erhoben.

Wenn der Herr Abg. Gföller sagt, der Bauernbund wäre von Haus aus gegen die Krankenkasse gewesen, so ist das nicht richtig, und wenn er die „Bauernstimmen“ richtig gelesen hätte, so hätte er gesehen, daß dort steht, daß wir immer für die Krankenkassen gewesen sind und heute noch sind, aber daß wir einen vernünftigen Aufbau derselben verlangen. Und wenn wir im steirischen Landtage drei Bauernparteien haben, die sich um den Vorrang heftig streiten, wenn diese drei Bauernparteien mit ihrer Aufklärungskraft die steirischen Bauern aufgeklärt hätten, versichert freiwillig, es ist zu eurem Nutzen, dann wüßten 100 Prozent der Bauern, wir haben die Krankenkasse freiwillig bekommen. Sonst haben wir aber auch nichts verlangt, als die Freiwilligkeit. (Leichin: „Das werden Sie nie erreichen, das ist Demagogie!“) In allen anderen Staaten haben sie mit der Freiwilligkeit begonnen, auch in der Tschechoslowakei. (Leichin: „Was haben Sie erreicht?“) Sehr viel. (Leichin: „Das müssen Sie beweisen!“)

Der Herr Abg. Rutschak hat sich bemüht gefunden, sich auch in die etwas kitzlige Frage der Agrarzölle einzulassen. Ich habe nicht klar herausbekommen, wie er die Geschichte eigentlich meint. Zum Schlusse über die Frage, ob Agrarzölle oder das von der sozialdemokratischen Partei vorgeschlagene Getreidemonopol, da wurde von unserer Seite sachlich und ruhig Stellung genommen, nicht aber so von der anderen Seite des hohen Hauses. Ich möchte dabei an etwas erinnern. Es hat Herr Abg. Gföller darauf hingewiesen, daß es gut und nützlich sei, die stenographischen Protokolle des Landtages nachzulesen. Auch der Herr Pfarrer Zenz hat gesagt, es ist gut und nützlich nachzulesen, wie die Stellungnahme des Herrn Abg. Gföller vor zwei bis drei Jahren im steirischen Landtage gewesen ist. Ich befolge immer gute Ratschläge, ich habe diese Protokolle nachgelesen und dort steht darinnen, als die Bauernbündler den Antrag gestellt hatten wegen der Kriegszentralen, die heute so allgemein verdammt werden, und von denen so allgemein erklärt wird, sie wurden zu spät aufgehoben, sind die Roten und Schwarzen gemeinsam über die Bauernbündler hergefallen und haben sie als Bauernbolschewiken hingestellt. Heute sagt der Herr Pfarrer Zenz selbst, daß man das stenographische Protokoll nachlesen soll, daß es damals so gewesen ist. Damals waren Sie, Herr Kollege Gföller, alle einig und haben jede vernünftige Forderung der Bauernbündler gemeinsam niedergestimmt. (Wagner: „Der Herr Pfarrer Zenz war es doch, der den Vermittlungsvorschlag gemacht hat!“) Sie waren damals noch nicht da. Sie müssen auch das stenographische Protokoll nachlesen, ich habe es auch getan. Daß der Antrag des Herrn Pfarrers Zenz in Betreff der Viehaufbringung schmähsch zusammengebrochen ist, das ist eine alte Geschichte.

Das war zur Feststellung nötig. Ich bin natürlich gewappnet, daß diese Feststellung wieder eine Gegenfeststellung erfährt, und ich weiß auch, daß der, der zuletzt kommt, Recht behält, aber wenn Sie immerfort richtigstellen, dann werden wir mit dem heurigen Landtag überhaupt nicht mehr zu Ende kommen.

Peintinger (Schlußwort): Hoher Landtag! Die Wechselrede über das Kapitel V hat sich außerordentlich in die Länge gezogen. Es ist sehr viel gesprochen worden, was absolut mit dem Kapitel V, Landeskultur, nichts zu tun hat. Die jungen Abgeordneten, die erst seit den letzten Wahlen in den Landtag eingezogen sind, wissen die Sache noch nicht so genau (lebhaftes Heiterkeit), aber die alten Abgeordneten, die schon so viele Budgetberatungen mitgemacht haben, die sollten doch unterscheiden können, was in die Generaldebatte und was in die Spezialdebatte gehört. Es ist schade um die Zeit, die wir mit solchen leeren Reden versäumen müssen. Wir Bauern wären froh, wenn mit diesem Vorgang gebrochen würde, damit wir heim zu unserer Arbeit kämen, als wie immer diese leeren, faden Reden anhören zu müssen. (Heiterkeit. — Winkler: „War das jetzt eine Kopfwäsche, Herr Peintinger?“)

Ich glaube, ich brauche die Beilage Nr. 41 nicht mehr weiter zu verlesen, wo die Beschlüsse des Finanzausschusses auf Seite 15 verzeichnet sind. Ich möchte noch erwähnen den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Schreckenthal, der dahin geht, daß für Buchstellen in der Landwirtschaft ein Betrag von 100.000.000 K einzusetzen ist. Diesbezüglich möchte ich folgendes erwähnen. Es ist vom Herrn Abg. Harfleb in seinen Ausführungen gesagt worden, daß ein Mitglied des Finanzausschusses der christlichsozialen Partei gegen den Antrag des Herrn Abg. Schreckenthal im Finanzausschusse Stellung genommen habe. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich derjenige war, und zwar aus folgenden Gründen. Im Kapitel Landeskultur, unter Titel 4, sonstige Auslagen, wäre eigentlich der Platz gewesen, wo das von Haus aus schon hätte eingestellt werden können. Diese Post war aber im Kapitel V nicht verzeichnet, da war für diese Post nichts normiert. Da ist mir die Post von 100 Millionen hoch vorgekommen. Ich bin überzeugt, daß Buchstellen notwendig sind, daß durch sie viel gutes für die Landwirte geschaffen werden kann. Ich bin nur aus dem Grunde dagegen gewesen, weil wir heuer außerordentliche finanzielle Schwierigkeiten haben und mit einem Defizit von 30 Milliarden rechnen müssen. Es ist daher die Pflicht jedes Finanzausschussesmitgliedes, zu sparen, wo es nur möglich ist. 100 Millionen waren mir zu viel als eine ganz neue Ausgabepost im Voranschlage, denn es kann heuer so nicht mehr so viel gearbeitet und geschaffen werden. Ich habe die 40 Millionen Kronen beantragt für heuer und habe erfahren, daß diese 40 Millionen Kronen zur Schaffung der Buchstellen für dieses Jahr reichlich auslangen. Im nächsten Jahre können wir dann mehr bewilligen, wenn es notwendig ist und sich diese Stelle gut bewährt.

Im übrigen möchte ich erwähnen, daß im großen ganzen trotz der langen Reden keine besonderen Einwendungen gegen das Kapitel V vorgebracht worden

sind. Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Kapitel die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort. Redezeit nach § 30 der Geschäftsordnung 5 Minuten.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Ich habe folgendes aus der Debatte richtigzustellen:

Ich habe von der Oberstaatsanwaltschaft eine Mitteilung bekommen. Es sind Reklamationen erhoben worden wegen eines Weines, der für die Strafanstalt Karlau als Meßwein beansprucht worden wäre.

Die Oberstaatsanwaltschaft in Graz teilt mir folgendes mit (liest):

„Die gefertigte Direktion berichtet, daß der Anstaltsseelsorger Josef W o w o r s k y den zum Messelesen notwendigen Wein flaschenweise von der Pfarre „Zum heil. Blut“, Herrengasse, bezieht, und zwar so, daß, wenn eine Flasche zur Reize geht, er durch seine Hausgehilfin die nächste holen läßt. Der Verbrauch per Monat beträgt durchschnittlich vier Flaschen zu je 1 Liter. Der Anstaltsseelsorger liest täglich eine Messe, daher dieser Verbrauch als normal bezeichnet werden kann. Die Rechnungslegung über den bezogenen Wein erfolgt bei der Strafanstaltsverwaltung monatlich und wird der hierfür entfallende Betrag dem Anstaltsseelsorger ausgezahlt.“

Es sagt also die Oberstaatsanwaltschaft, daß ein Mißbrauch nicht vorgekommen ist, Herr Landesrat Oberzaucher, und daß der Verbrauch von vier Flaschen zu je 1 Liter als normal bezeichnet werden muß. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Bezüglich des Meßweines vom Stifte St. Lambrecht wird bemerkt, daß zwei Waggon zollfreier Wein nicht als Meßwein eingeführt worden sind, sondern es handelt sich um Wein, der von den Gütern des Stiftes St. Lambrecht in Jugoslawien stammt und infolge des Belgrader Handelsübereinkommens zollfrei nach Österreich geführt werden darf. Auf Grund dieser Vereinbarungen hat das Stift St. Lambrecht den Wein hereinführen können und ich glaube, daß wir es alle nur begrüßen können, wenn unsere Besitzer in Österreich auf diese Weise die Möglichkeit haben, ihren Wein einführen zu können. Es ist das ganz legal, mit der Frage des Meßweines hat das gar nichts zu tun gehabt.

Nachdem ich nun diese zwei Punkte richtiggestellt habe, gestatte ich mir die Anfrage, ob ich bei der Gelegenheit außer dem Rahmen der tatsächlichen Berichtigung auch noch die Interpellation des Herrn Abg. Pichler und Genossen wegen des Abgabenteilungsgesetzes beantworten könnte. Da sind mir jetzt Mitteilungen der Finanzlandesdirektion zugekommen. Ich würde zuerst die Abstimmung abwarten, aber es ist vielleicht einfacher, wenn ich Ihnen gleich mitteile, was ich bekommen habe.

Die Finanzlandesdirektion teilt mir hier folgendes mit:

„Das Abgabenteilungsgesetz weist den Ländern und den Gemeinden perzentuelle Anteile an gewissen direkten Steuern, und zwar an der Einkommensteuer, an

der nach Bekenntnissen veranlagten Rentensteuer, an der besonderen Erwerbsteuer und an der allgemeinen Erwerbsteuer zu. Die Grundsteuer, Hausklassensteuer und Hauszinssteuer gebührt zur Gänze den Ländern und den Gemeinden. Einzelne Steuern, wie zum Beispiel die Abzugsrentensteuer, die Exekutionsgebühren und Verzugszinsen, bleiben dem Bunde zur Gänze. Es wäre daher eine Voraussetzung für die exakte Abgabenaufteilung, daß die einzelnen Steuergattungen ortsgemeindeweise verrechnet würden.

Das staatliche Verrechnungssystem beruht aber gegenwärtig auf der kumulativen Abstattung der direkten Steuern. Es ist daher selbstverständlich, daß die endgültige Abrechnung der Abgabenertragsanteile erst dann erfolgen kann, wenn die endgültige Jahresabrechnung der direkten Steuern erfolgt. Solange die Steuerjahresrechnungen noch nicht gelegt sind, müssen die Abgabenertragsanteile des Landes und der Gemeinden annäherungsweise bevorschußt werden. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß sich diese Bevorschussung nach Maßgabe der tatsächlichen Gesamteingänge zu richten hat.

Was die Anteile der Gemeinden am Ertrage der Getränkeabgaben für die Jahre 1922 und 1923 betrifft, so wurden diese bereits für jede einzelne Ortsgemeinde völlig exakt nach dem Gesetze ermittelt und überwiesen.

Auch der Ertrag der Warenumsatzsteuer wurde für die Monate April bis Dezember 1923 zur Gänze, allerdings nach einem provisorischen Aufteilungsschlüssel aufgeteilt. Dieser Verteilungsschlüssel war deshalb ein provisorischer, weil die besondere Erwerbsteuer pro 1922, welche in dem definitiven Aufteilungsschlüssel die Hauptrolle spielt, im Jahre 1923 zum Teile noch nicht bemessen war.

Vom Jahre 1924 angefangen, hat das Finanzministerium im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes angeordnet, daß den Gemeinden allmonatlich ein Pauschalvorschuß auf sämtliche Ertragsanteile (also auf die Anteile an den direkten Steuern, an der Getränkeabgabe und an der Warenumsatzsteuer), und zwar in der Höhe von einem Zwölftel des Gesamtbetrages jener Zahlungen zu überweisen sei, welche die Gemeinden auf Rechnung ihrer Ertragsanteile im Jahre 1923 erhalten haben. Damit wurde das System der laufenden Bevorschussung der Abgabenertragsanteile nach Maßgabe der Steuereingänge verlassen und es gelangen Monatsvorschüsse in der Höhe von einem Zwölftel der Gesamtüberweisung des Jahres 1923 zur Anweisung.

Der Gesamtbetrag, der seitens der Finanzlandesdirektion an die steirischen Gemeinden im Jahre 1923 flüssig gemachten Ertragsanteilsvorschüsse beläuft sich auf 32.536.754.000 K.

Für das Jahr 1922 wurde seitens der Finanzlandesdirektion bereits die definitive Abrechnung der Ertragsanteile an den direkten Steuern für alle 1015 steiermärkischen Gemeinden vollendet. Die Verständigungen wurden bereits für 207 Gemeinden abgefertigt, an die übrigen werden dieselben binnen Monatsfrist zugestellt werden. Von den bisher abgefertigten 207 Abrechnungsverständigungen weisen 110 Restgut haben, 97 Übergenüsse der Gemeinden auf.

Die Abrechnung über die Abgabenertragsanteile des Jahres 1923 werden, sobald die hierfür unentbehrlichen Steuerjahresrechnungen vorliegen, in Angriff genommen werden. Schließlich muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die Finanzlandesdirektion alle von den Gemeinden vorgebrachten Ansuchen um Erhöhung ihrer Vorschußquoten sorgfältig überprüft und in jedem einzelnen Falle angemessene Erhöhungen der monatlichen Überweisungssumme oder nach Maßgabe des verfügbaren Kredites die Flüssigstellung namhafter Nachzahlungen verfügt hat. Solche außerordentliche Vorschüsse wurden in einer Höhe von über 1 Milliarde Kronen angewiesen."

Ich werde diese Beantwortung vielleicht dem Herrn Abg. Pichler schriftlich zur Verfügung stellen. Die Herren werden das ja nicht so verfolgen haben können. Ich bin übrigens gerne bereit, weitere Auskünfte bei der Finanzlandesdirektion einzuholen.

Dann habe ich noch eine Berichtigung bezüglich der Sache des Schwiegerjohnes des Herrn Landesrates Riegler vorzubringen. Es ist da reklamiert worden wegen einer Wiederbesiedlung. Ich bemerke, daß die beiden im Eigentume des Fürsten Schwarzenberg stehenden Güter Hubenbauer und Rainer von der Gemeinde Frauendorf getrennt zur Wiederbesiedlung angemeldet und infolgedessen vom Erkenntnisssenat der Agrarlandesbehörde auch getrennt den beiden Bewerbern Peter Schaffer und Engelbert Stadlberger zugewiesen wurden. Diese Information habe ich von der Landes-Agrarbehörde heute bekommen. Im Laufe des weiteren Verfahrens wurden von einzelnen Faktoren Bedenken geltend gemacht gegen die Möglichkeit einer getrennten Bewirtschaftung der beiden Güter und deren Zusammenlegung im Wege der Wiederbesiedlung zu einem einheitlichen Wirtschaftsbetriebe verlangt. Da sich die Sachverständigengutachten dahin äußerten, daß zwar wohl die gemeinsame Bewirtschaftung eine zweckmäßige wäre, ohne jedoch die Unmöglichkeit der getrennten Bewirtschaftung zweifellos festzustellen, hat sich der Erkenntnisssenat der Agrar-Landesbehörde in der Sitzung am 7. Februar 1924 nicht veranlaßt gesehen, die im Sinne des ursprünglichen Antrages der Gemeinde Frauendorf selbst bereits rechtskräftig verfügte getrennte Vergabung der beiden Realitäten aufzuheben. Dies um so weniger, als nach dem Gutachten des Fachbeirates der Agrar-Landesbehörde es den Intentionen des Wiederbesiedlungsgesetzes jedenfalls besser entspricht, zwei selbständige, durchaus lebensfähige, wenn auch kleinere bäuerliche Besitze zu schaffen als nur einen größeren.

Daß auch bezüglich der Lebensfähigkeit jedes der beiden Güter kein Zweifel bestehen kann, geht wohl zur Genüge auch aus dem zahlreich eingelangten gesonderten Gesuchen der mit den örtlichen Verhältnissen durchaus vertrauten Bewerber selbst hervor. Der Richtigkeit dieser Anschauung hat sich auch der Erkenntnisssenat der Agraroberbehörde in Wien nicht verschließen können und anlässlich einer diesbezüglichen Aufsichtsbeschwerde eine abändernde Verfügung nicht getroffen.

Ich erlaube mir noch, zum Schlusse zu bemerken, daß der Erkenntnisssenat der Agrar-Landesbehörde eine

gemischte Verwaltungskommission ist, der auch drei Richter angehören und deren Zusammensetzung daher die volle Gewähr für eine vollständig objektive Behandlung der Wiederbesiedlung bietet. Der dem Senate angehörnde Landesrat Riegler hat sich vor Beginn der Verhandlung in der fraglichen Angelegenheit entfernt und daher an der bezüglichen Schlußfassung nicht teilgenommen.

Ich glaube nun, daß nachgewiesen erscheint, daß zwei Entscheidungen vorliegen. Die Entscheidung der Agrar-Landesbehörde und die des Erkenntnisssenates der Agrar-Oberbehörde in Wien. Beide Entscheidungen stimmen überein. Es haben drei Richter an den Verhandlungen teilgenommen, Meinungsverschiedenheiten haben sich keine ergeben. Ich glaube, nachdem die Zuweisung an Engelbert Stadlberger doch schon einmal verfügt worden ist, daß meiner Meinung nach und da ist gewiß das hohe Haus mit mir einig, die Sache vollkommen in Ordnung geht. Es kann natürlich niemand deshalb, weil er mit einem Landesrate verwandt ist, bevorzugt werden, aber andererseits möchte ich hervorheben, daß es doch nicht angeht, daß ein Petent in der Wiederbesiedlungsangelegenheit deshalb, weil er mit einem Abgeordneten oder Landesrate in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, davon ausgeschlossen sein soll, zu kompetieren.

Das erlaube ich mir auf Grund der Mitteilungen, die ich von der Landes-Agrarbehörde erhalten habe, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. (Beifall.)

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über Kapitel V. Es liegt vor ein Minderheitsantrag der Abg. Schreckenthal und Genossen, dahingehend, für Buchstellen in der Landwirtschaft 100 Millionen Kronen in den Landesvoranschlag einzusetzen.

Ich lasse zuerst über diesen Antrag abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich lasse nunmehr über Kapitel V einschließlich der vom Berichterstatter vorgetragenen Beschlufsanträge abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Da die Zeit für das Eingehen in ein weiteres Kapitel nicht mehr ausreicht, beende ich für diesmal die Sitzung.

Die Fortsetzung der Sitzung mit derselben Tagesordnung findet statt heute um 4 Uhr nachmittags.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten mittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 4 Uhr 05 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Es wurde noch eine dringliche Anfrage eingebracht, und zwar der Herren Abg. Dr. Oberegger, Steiner und Genossen, betreffend die Einteilung des Zugverkehrs auf der Linie Spielfeld—Radkersburg. Bezüglich dieser Anfrage stelle ich, da sie die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht aufweist, die Unterstufungsfrage. (Die Unterstufung wird gegeben.)

Ich werde diese Anfrage zu Anfang der Sitzung nach den zwei anderen dringlichen Anfragen zur Verhandlung bringen.

Zuerst kommt die dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler und Genossen, betreffend die Bedrückung der Deutschen im SHS-Staate, zur Verhandlung. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Hübler das Wort zur Begründung seiner Anfrage.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Wie bekannt, haben die Deutschen im SHS-Staate seit jeher keine besonders günstige Stellung innegehabt. Die Slowenen haben immer einen schweren Druck auf die Bevölkerung gelegt. Indessen hat durch die Gründung des Deutschen Kulturbundes wenigstens die deutsche Bevölkerung in den nördlich der Donau gelegenen Teilen und in Syrmien von den schwersten Bedrückungen geschützt werden können. Zumindest in kultureller Beziehung wurde ein Schutz für die dortige Bevölkerung geschaffen. Nunmehr hat die Regierung des SHS-Staates die dortige Organisation des Deutschen Kulturbundes aufgehoben. Dies stellt unzweifelhaft einen Unterdrückungsversuch einer nationalen Minderheit dar, der sich durch die Drohungen gegenüber dem deutschen Schulwesen und durch die Drohung der Einstellung des „Deutschen Volksblattes“ in Neusatz sowie durch den Versuch, auch die deutsche politische Organisation zu zerstören, weiter fortsetzen soll. Nun bietet jedoch der Friedensvertrag von St. Germain in seinen Artikeln über den Völkerbund jedem Mitgliede des Völkerbundes die Möglichkeit, gegen die Unterdrückung von Minderheiten Vorstellungen zu erheben. Es wird daher notwendig sein, daß auch unsere Bundesregierung von diesem Rechte zugunsten der Deutschen im SHS-Staate Gebrauch mache.

Ich gestatte mir im Namen meiner Kollegen an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, seinen Einfluß bei der Bundesregierung dahin geltend zu machen, daß die Bundesregierung ihren Delegierten beim Völkerbunde beauftrage, gegen die Bedrückung der Deutschen im SHS-Staate Einsprache zu erheben?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Auf diese Interpellation beehre ich mich mitzuteilen, daß ich im Sinne der Interpellanten die gewünschten Schritte beim Ministerium des Außern unternehmen werde, um die Anweisung an den Delegierten im Völkerbunde zu erzielen.

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Behandlung die dringliche Anfrage der Abg. Gföller und Genossen an den Landeshauptmann wegen des Stimmrechtes des Vertrauensmannes der Kriegsbeschädigten bei den ärztlichen Begutachtungskommissionen. Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Gföller das Wort.

Gföller: Hohes Haus! Nach dem Titel dieser Anfrage schiene es sich um eine weniger wichtige Angelegenheit der Kriegsbeschädigten zu handeln. Aber

wenn auch der Titel bescheiden ist, so ist diese Frage doch von außerordentlicher Bedeutung für die Kriegsbeschädigten. Nach der historischen Entwicklung wäre festzustellen, daß seit dem Jahre 1919 durch den Erlass des damaligen Staatsamtes für soziale Verwaltung Vertrauensmänner aus den Kreisen der Invalidenschaft den Begutachtungskommissionen beigezogen werden, die die Feststellung der Verminderung der Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten vorzunehmen haben. Bei diesen Feststellungen kommt ihnen natürlich eine große Bedeutung zu. Nun ist aber seit August 1919 den Invaliden nur eine beratende Stimme in diesem Ausschusse zuerkannt worden und außerdem wurde festgestellt, daß dem Staate keine Kosten erwachsen dürfen, daß die Vertreter in diesem Ausschusse keine Gebühren bekommen. Nun ist die Invalidenschaft im Laufe der Zeit neuerdings zu der Forderung gekommen, daß auch diesen Laienvertretern in der Begutachtungskommission das Stimmrecht erteilt werden soll, und zwar ist die Invalidenschaft mit dieser Forderung aus guten Gründen gekommen, weil die Stellung dieser Vertrauensmänner der Invaliden in der Begutachtungskommission sich im Laufe der Zeit gewandelt, das Stimmrecht früher bestanden und sich die Notwendigkeit des Stimmrechtes neuerlich gezeigt hat. Es hat sogar der Altbaukoller sich auch auf die Invalidenschaft erstreckt. Jedenfalls ist es dieser Intention zuzuschreiben, wenn man in letzter Zeit in den Begutachtungskommissionen gegen die Invaliden vorgegangen ist, so daß es zu Zwischenfällen durch diese Vertrauensmänner in den Begutachtungskommissionen gekommen ist. So sind im vergangenen Jahre Verhandlungen über eine Geschäftsordnung gepflogen worden. Die Geschäftsordnung ist nicht zustande gekommen, und im Februar dieses Jahres hat die Invalidenentschädigungskommission wegen der Begutachtungskommission und wegen Stellung der Vertrauensmänner an die politischen Behörden Steiermarks einen Runderlaß erlassen, in dem nach dem gegenwärtigen Stande ganz richtig festgehalten wird, daß diesen Vertrauensmännern nur beratende Stimme zukommt, daß sie nicht berechtigt sind, auf Inhalt und Formulierung auf die Erwerbsverminderungsprozente Einfluß zu nehmen, sondern daß es diesen allein obliegt, zur Klärung des Anspruchsbegehrens des einzelnen Invaliden beizutragen. Das ist eine provisorische Regulierung gewesen, weil im vergangenen Jahre im Einvernehmen mit der Invalidenkommission und den Amtsärzten eine Geschäftsordnung vereinbart wurde, die verlaubar hätte werden sollen und eine Umschreibung der Rechte der Vertrauensmänner hätte bringen sollen. Obwohl nun Zusagen vom Ministerium für soziale Verwaltung als auch vom Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen gegeben wurden — und ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen selbst nicht davon informiert ist, daß die Zusagen, die er gegeben hat, nicht in Erfüllung gegangen sind —, muß doch festgestellt werden, daß trotz dieser Zusagen bis heute die vereinbarte Geschäftsordnung nicht hinausgegeben worden ist. Nun hat bei Auslegung des Runderlasses vom Februar 1924, der Richt-

linien geben soll, es Zwischenfälle gegeben, weil unter den Amtsärzten ein Teil derselben strebt, diese Richtlinien zu Ungunsten der Laienvertreter in der Kommission auszulegen, weil im Nachhange zu diesem Erlasse die Amtsärzte bei der Begutachungskommission einen Beschluß gefaßt haben, jeden zu untersuchenden Kriegsbeschädigten fragen zu müssen, ob er mit der Anwesenheit des Vertrauensmannes während der ärztlichen Untersuchung des Kriegsbeschädigten sich einverstanden erklärt". Nun waren die Amtsärzte zu einer solchen Fragestellung durchaus nicht berechtigt, und es ist ganz begreiflich, daß dieser Beschluß eine berechnete Entrüstung und berechtigten Unwillen unter den Invaliden hervorgerufen hat, weil man eine absichtliche Behelligung der Invalidenvertrauensmänner darin erblickt hat, weil bei einer privaten Auseinandersetzung und bei der Frage, warum dieser Beschluß gefaßt wurde, den Vertretern der Invalidenschaft gesagt worden ist, man könne nicht vielleicht irgend einen Christlichsozialen oder Deutschnationalen zumuten, daß er sich von einem sozialdemokratischen Vertrauensmann mitbegutachten oder dort vertreten läßt. Nun ist das absichtliche Hineinzerren von politischen Momenten in die Begutachtung der Kriegsinvaliden vollkommen ungerechtfertigt, weil seit jeher der Landesverband der Kriegsbeschädigten auf die politische Zugehörigkeit seiner Mitglieder niemals Rücksicht genommen hat und in diesem Verbande alle politischen Richtungen vertreten sind und die Auswahl der Vertrauensmänner nur nach sachlichen Momenten erfolgt und Kriegsbeschädigte jeder Parteirichtung vertreten werden müssen. Es ist daher zum mindesten eine große Taktlosigkeit von diesen Amtsärzten, wenn sie die Frage in dieser Form aufgerollt haben. Es war daher kein Wunder, daß es infolge dieser Provokation zu erregten Zwischenfällen mit der Invalidenschaft gekommen ist, so daß es vorübergehend zu einer Einstellung der Begutachtung gekommen ist. Trotz dieses Vorganges ist es aber scheinbar den Amtsärzten doch gelungen, ihre Auffassung von den Dingen, der Politisierung der Begutachungskommission, vom Durchbruch zu verhelfen, weil trotz aller dieser Vorkommnisse am 30. April ein neuer Erlaß, Präz. Zl. 203/33, herausgekommen ist, in dem es unter anderem heißt (liest):

„Der Anspruchswerber ist in jedem Falle noch vor Beginn der ärztlichen Untersuchung zu fragen, ob er die Zuziehung eines Laienvertreters wünscht, ist das nicht der Fall, so hat sich der Laienvertreter aus dem Untersuchungszimmer zu entfernen. Desgleichen hat sich der Laienvertreter zu entfernen, wenn sich im einzelnen Falle die Notwendigkeit einer besonderen Beratung unter den Ärzten ergeben sollte und diese einstimmig die Anwesenheit des Invalidenvertreters als nicht zweckdienlich erachten.“

Die seinerzeit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Genehmigung vorgelegte und im Einvernehmen mit den Kriegsbeschädigtenorganisationen hienachsgearbeitete Geschäftsordnung für die ärztliche Begutachungskommission wird, versehen mit den diesen Richtlinien entsprechenden Abänderungen und Ergänzungen demnächst zugestellt werden.“

Bevor ich in eine Kritik dieser Stelle des Erlasses eingehe, möchte ich einige Worte über die Stellung des Amtsarztes und über die Stellung des Laienvertrauensmannes in dieser Begutachungskommission sagen. Ohne daß es den Amtsärzten zur Last zu legen ist, ist beispielsweise vielleicht bei den Amtsärzten von vornherein eine Einstellung vorhanden, die darauf ausgeht, die Interessen der Finanzprokuratur des Finanzministeriums dieses Staates zu schützen und in zweiter Linie erst an die Interessen der Kriegsbeschädigten zu denken. Das ist um so mehr verständlich, wenn bekannt ist, daß Bestrebungen vorhanden sind, auf Ersparungen zu dringen. Nun ist es eine moralisch vollständig verständliche und berechnete Forderung, daß dieser vom Standpunkte der Amtsärzte begreiflichen Einstellung ein Element gegenübergestellt werde, so wie bei Gericht der Staatsanwalt der Ankläger ist und der Angeklagte einen Verteidiger hat, genau so ist auch in dieser Kommission gegenüber dem Amtsarzte ein Vertrauensmann der Invalidenschaft notwendig, der die Interessen des Einzelnen und der Gesamtheit der Invaliden im Auge hat. Es ist auf diese Weise ein sehr begreiflicher und berechtigter Wunsch der Invaliden, daß man den Vertrauensmännern in diesem Ausschusse keine Schwierigkeiten macht und daß man ihnen auch genau so, wie dem Ankläger, um bei diesem Beispiel zu bleiben, auch ein Verteidiger gegenübersteht, das Stimmrecht einräumt. Im Zusammenhange mit diesen Vorfällen bei der Invalidenbegutachungskommission hat sich auch den Invaliden der Eindruck aufgedrängt, daß vielleicht ein Teil der dabei in Betracht kommenden Herren Befürchtungen hegt, daß die Vertrauensmänner unter Umständen bei Begutachtungen unangenehm werden könnten, weil die Invaliden das Gefühl haben, daß auch mitunter die dort Vorgeführten und der Begutachtung Unterzogenen nicht alle mit den gleichen Augen angesehen werden. Und um zu verhindern, daß dieselben Argumente, die vielleicht bei dem einen geltend gemacht werden, auch durch Invalidenvertreter zugunsten eines anderen angewendet werden könnten, bemühen sich die Herren, womöglich die Vertrauensmänner der Invalidenschaft auf die Seite zu stellen. Den zweiten Teil in diesem Erlasse halte ich für den weit wichtigeren gegenüber den Invaliden, weil er indirekt bestätigt, daß sowohl der Landeshauptmann als auch Minister Schmitz die Berechtigung des Ansuchens eingesehen und die Erledigung in dem seinerzeit vereinbarten Sinne versprochen und zugesagt haben. Nun, nach diesem neuesten Erlasse, soll den Bestrebungen der Amtsärzte, der Ankläger, der Staatsanwälte Rechnung getragen werden, während anderseits der Verteidiger des Betreffenden tatsächlich in eine schwierige Stellung gebracht wird, weil eine so allgemeine Frage; wie eine Art Suggestivfrage wirkt und der Betreffende nicht weiß, wozu diese Frage ist, und er vielleicht zur Meinung kommen kann, daß ihm der Vertrauensmann schädlich sein könnte und er dann vielleicht zu seinem Nachtheile auf die Vertrauensmänner verzichtet, während doch niemals erwartet werden kann, daß einmal der Invalidenvertrauensmann vielleicht zu Ungunsten eines Invaliden vorgehen könnte.

Dabei wäre noch zu berücksichtigen, daß die Invaliden selbst vollständig damit einverstanden sind, daß, wenn eine Partei aus eigener Initiative die vorübergehende Beseitigung des Vertrauensmannes verlangt, selbstverständlich einem solchen Wunsche nachgekommen werden muß, wenn aus eigener Initiative der zu Begutachtende verlangt, daß die Vertrauensmänner bei dieser Gelegenheit nicht anwesend sein sollen. Wogegen wir uns aber schärfstens wenden müssen, ist, daß vorher die Suggestivfrage gestellt wird, ob der Betreffende einen Vertrauensmann zur Seite haben will. Ich meine, daß es notwendig ist, daß die öffentlichen Funktionäre diese Frage der Invaliden einer eingehenden und möglichst raschen Prüfung unterziehen und im Sinne der schon gegebenen Zusage vorgehen, und daß außerdem, um in Zukunft Streitigkeiten zu vermeiden, angestrebt wird, daß den Invaliden, sowie den Amtsärzten von vorneherein das Stimmrecht zugewilligt werde. Die Gefahr ist ohnedies nicht vorhanden, daß die Invalidenvertreter vielleicht die Majorität an Stimmen ausbringen könnten, aber warum sollen die Vertreter der Invalidenschaft nicht das Recht des Mitbeschließens haben in Angelegenheiten der Invaliden. Dazu kommt noch, daß der Vertrauensmann den Invaliden mit anderen Augen ansieht, als der Facharzt das tut, daß der Vertreter der Invalidenschaft vom Laienstandpunkt aus vielleicht eher zu beurteilen in der Lage ist, welche Schwierigkeiten durch einen körperlichen Schaden dem Einzelnen im Erwerbsleben treffen können. Der Arzt wird selbstverständlich berufen sein, festzustellen, welchen Schaden der Betreffende erlitten hat, aber berufen zu sagen und zu urteilen, wie es dem betreffenden Invaliden im Erwerbsleben gehen wird ist der, der das Unglück am eigenen Leibe mitgemacht hat und der täglich mit diesen Angelegenheiten zu tun, täglich Erfahrungen in dieser Richtung zu machen hat. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, den Invaliden die nötigen Vertrauensmänner zu diesen Begutachungskommissionen zu geben, und daß man sich bemühen muß, die gegebene Zusage im Sinne der Invaliden zu erfüllen. Aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, an den Landeshauptmann sowohl als auch an ihn als Vorsitzenden der Invalidenentschädigungskommission folgende Anfrage zu stellen (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, anlässlich der Beratung der VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz seinen ganzen Einfluß bei der Bundesregierung, beim Ministerium für soziale Verwaltung sowie beim Finanzministerium dahin geltend zu machen, daß endlich dem Vertrauensmann der Kriegsbeschädigten bei den ärztlichen Begutachungskommissionen das Stimmrecht eingeräumt wird, damit die Mißstände bei den ärztlichen Begutachungskommissionen beseitigt werden und künftighin eine klaglose Durchführung der Begutachtung von Kriegsbeschädigten gewährleistet ist?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. R i n t e l e n zum Worte gemeldet.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Die Invaliden haben sich seinerzeit an mich gewendet wegen einer Inter-

vention, daß die Vertrauensmänner nicht abgebaut werden und ich habe diesbezüglich in Aussicht gestellt, mich zu verwenden. Die Frage, ob die Beiziehung eines Vertrauensmannes mit oder ohne Willen des zu Untersuchenden erfolgen soll, ist damals nicht Gegenstand der Aussprache gewesen. Ich habe den Eindruck, daß die Auffassungen bei der Invalidenschaft nicht so weit auseinandergehen und der Herr Interpellant selbst sagt, daß er auch nicht glaube, daß dies gegen den Willen des zu Untersuchenden geschehen soll, und glaube daher, daß hier bald eine Beruhigung eintreten wird und sich auch hier ein Ausweg wird finden lassen. Ich möchte noch kurz auf das Sachliche eingehen. Der Herr Interpellant scheint der Meinung zu sein, daß die Ärzte gegen die Invaliden sind, weil er, ich habe es so verstanden, vom Staatsanwalt gesprochen hat. Ich will hoffen, daß diese Auffassung mit der Praxis nicht übereinstimmt, da es Pflicht des Amtsarztes ist, in objektiver Weise die Ansprüche des Invaliden festzusetzen und den gerechten Ansprüchen auch vollständig gerecht zu werden. Was die sachliche Seite anbelangt, erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Die rechtliche Stellung des Vertrauensmannes der Invalidenorganisationen bei den ärztlichen Begutachungskommissionen ist in einem Erlasse des deutsch-österreichischen Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 27. August 1919, Zl. 23.695, festgelegt. In diesem Erlasse hat das genannte Staatsamt der Invalidenentschädigungskommission für Steiermark eröffnet, daß dem berechtigten Wunsche der Invalidenschaft, an den Entscheidungen über ihre Ansprüche mitzuwirken, schon durch Aufnahme von Vertretern der organisierten Invaliden in die Ausschüsse der Invalidenentschädigungskommissionen in ausreichendem Maße Rechnung getragen wurde, da jeder Invalide durch Ergreifung der Beschwerde seine Angelegenheit vor ein Kollegium bringen kann, in dem die organisierte Invalidenschaft Sitz und Stimme hat. Der von der Invalidenschaft gewünschten Zuziehung eines Vertrauensmannes zu den ärztlichen Begutachungskommissionen kann nur unter der Bedingung Rechnung getragen werden, daß aus diesem Anlasse keine Belastung des Staatsschatzes durch etwa beanspruchte Gebühren stattfindet.

Bemerkt wird ferner, daß der Vertrauensmann selbstverständlich nicht Mitglied der Kommission sein kann, welche laut § 8 der 1. Vollzugsanweisung ausschließlich aus Ärzten zusammengestellt ist, daß demselben vielmehr nur eine analoge Funktion zugedacht werden kann wie eine solche für die laut § 42, Absatz 4, Schlußsatz, des Invalidenentschädigungsgesetzes den Sitzungen der Invalidenentschädigungskommission beizuziehenden Personen vorgesehen ist.

Leztzitiierter § 42, Absatz 4, des Invalidenentschädigungsgesetzes besagt: Die Mitglieder und die im Falle ihrer Verhinderung eintretenden Ersatzmänner sind für jede Gruppe in der erforderlichen Zahl zu bestellen. Im Bedarfsfalle können auch außer der Kommission stehende Personen den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme beigezogen werden.

In den von den Herren Interpellanten zitierten Runderlässen vom 6. beziehungsweise 15. Februar 1924 wurden nach dem Berichte, den ich von der Inva-

lidenentschädigungskommission erhalten habe, die Rechte des in Rede stehenden Vertrauensmannes nicht verkürzt, sondern vielmehr seitens der genannten Kommission, um Unstimmigkeiten zu vermeiden, auf die genauen Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes, beziehungsweise der einschlägigen Bundesministerialerlässe hingewiesen und die strikteste Einhaltung dieser Vorschriften betont.

Weiters wurde die von der Invalidenschaft stürmisch begehrte und von der Invalidenentschädigungskommission im Einvernehmen mit den Organisationen ausgearbeitete Geschäftsordnung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses genehmigte im Erlasse vom 24. April 1924 Zl. 657, Abt. VI, die bereits in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Geschäftsordnung und beauftragte die Invalidenentschädigungskommission für Steiermark, die von letzterer an alle politischen Bezirksbehörden Steiermarks ergangenen Richtlinien, insbesondere aber die Geschäftsordnung in vorliegendem Punkte abändern und zu ergänzen:

„Der Anspruchswerber ist in jedem Falle noch vor Beginn der ärztlichen Untersuchung zu fragen, ob er die Zuziehung eines Laienvertreters wünscht; ist das nicht der Fall, so hat sich der Laienvertreter aus dem Untersuchungszimmer zu entfernen. Desgleichen hat sich der Laienvertreter zu entfernen, wenn sich in einzelnen Fällen die Notwendigkeit einer besonderen Beratung unter den Ärzten ergeben sollte, und diese einstimmig die Anwesenheit des Invalidenvertreters als nicht zweckdienlich erachten.“

Daraufhin hat die Invalidenentschädigungskommission mit Pr.-Zl. 203/33 vom 30. April 1924 an das Sanitätsdepartement der steiermärkischen Landesregierung (Burg), sowie an alle politischen Bezirksbehörden Steiermarks, als auch an sämtliche Organisationen der Kriegsbeschädigten eine diesbezügliche Vollzugsinstruktion herausgegeben. Eine Erweiterung der in der Geschäftsordnung und den bisher bestehenden Vorschriften dem Vertrauensmann eingeräumten Rechte und Funktionen ist nach der Rechtslage nur im Wege einer Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes möglich und liegt jedenfalls außer Kompetenz der Invalidenentschädigungskommission.

Was den in der Anfrage ausgesprochenen Wunsch anlangt, anlässlich der Beratung über die VIII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz die Stellung des Vertrauensmannes auszubauen, bin ich gerne bereit, ihn vermittelnd an die maßgebenden Stellen weiterzuleiten.

Was den Erlaß der Invalidenentschädigungskommission vom 30. April 1924, Pr.-Zl. 203/33, anlangt, muß ich erklären, daß dieser nicht der originären Verfügungsmacht der Invalidenentschädigungskommission entsprungen ist, sondern lediglich die Durchführung des früher erwähnten Bundesministerialerlasses, Zl. 657 vom 24. April 1924 darstellt, weshalb ich auch nicht berechtigt bin, ihn außer Wirksamkeit zu setzen.

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt. — Wir kommen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Oberegger,

Steiner und Genossen, betreffend die Einteilung des Zugverkehrs auf der Linie Spielfeld—Radkersburg.

Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Oberegger zur Begründung dieser Anfrage das Wort.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die Einteilung im Fahrplan für die Linie Spielfeld—Radkersburg war schon bisher keine besonders günstige. Nunmehr wird aber in Erfahrung gebracht, daß die Verbindung von Radkersburg—Mureck über Spielfeld nach Graz und die Verbindung von Graz über Spielfeld nach Mureck und Radkersburg wesentlich verschlechtert werden soll. So soll der Mittagszug von Radkersburg bereits um 11 Uhr 20 Min. abgehen, um 12 Uhr 35 Min. Spielfeld erreichen und erst um 14 Uhr 5 Min. den Anschluß nach Graz finden. Dieser Zug ist der meist benutzte für die Bevölkerung, um die Landeshauptstadt zu erreichen. Auch der Mittagseilzug von Graz soll eine Wartezeit von über eine Stunde in Spielfeld mit dem Anschluß nach Mureck und Radkersburg beanspruchen.

Über diese Pläne ist die Bevölkerung mit umso größerem Rechte aufgebracht, als die genannte Gegend durch die schlechte und willkürliche Grenzziehung, die der Gewaltfrieden von St. Germain uns aufzwang, am meisten benachteiligt ist. Wenn aber, wie verlaute, als Begründung für die Neueinteilung der direkte Anschluß angegeben wird, welchen die Jugoslawen für ihre Züge von Luttenberg über Radkersburg, Mureck nach Marburg wünschen, und, wenn Tatsache sein sollte, daß die österreichische Bahnverwaltung solchen Wünschen gegenüber das Interesse der Bevölkerung in unserem Lande hintansetzt, so muß erklärt werden, daß eine derartige Begründung nicht allein vollständig abzulehnen ist, sondern auch eine umso unzulänglichere Grundlage besitzt, als die ganze Strecke Radkersburg—Spielfeld nach Graz und Wien gravitiert, und nicht nach dem Süden. Von Radkersburg fährt vielleicht wöchentlich einmal ein Reisender zum Mittagseilzug nach Marburg.

Es ist daher mit allen Mitteln anzustreben, daß diese Absicht nicht durchgeführt werde und im Interesse unserer Grenzbevölkerung haben auch die Faktoren im Lande die Verpflichtung, den Wünschen der Grenzbevölkerung entgegenzukommen.

Ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Zugverbindung Radkersburg—Spielfeld nach Graz und umgekehrt unter keinen Umständen verschlechtert, wenn möglich aber verbessert werde.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Professor Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die ja gerade durch die Regelung des Friedensvertrages die vom Herrn Interpellanten besprochenen Gebiete für unser Wirtschaftsleben in Steiermark haben, ist es selbstverständlich, daß ich den vorgebrachten Anregungen gerne entsprechen werde. (Beifall.)

Präsident: Ich fahre nunmehr fort in der Behandlung der Tagesordnung. Zur Verhandlung kommt Kapitel VI des Landesvoranschlages, und zwar vorerst Titel 1. Berichterstatter ist der Herr Präsident Steiner.

Berichterstatter **Steiner:** Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause zu berichten über Kapitel VI, Titel 1, „Allgemeines Bildungswesen“. Das „Allgemeine Bildungswesen“ gliedert sich in die Untertitel: „Stipendien für Hochschüler und Beiträge an gemeinnützige Vereine“, „Landesmuseum Joanneum“, Landes-Oberrealschule“, „Landes-Kunstschule“, Landes-Turnanstalt, Eislaufplatz und Sportplatz“ und „Landes-Bürgerschulen“. Das gesamte Erfordernis für diesen Titel beträgt, sowie es der Finanzausschuß in seinen Sitzungen beschlossen hat, 2.992,620.000 K, ihm steht eine ordnungsmäßige Bedeckung von 678,190.000 K gegenüber, so daß sich ein Abgang von 2.314,430.000 K ergibt. Zu dem Punkte „Stipendien“ habe ich noch folgendes zu bemerken: Ich lade die Damen und Herren des hohen Hauses ein, sich den Hauptvoranschlag auf Seite 27 anzusehen und die Ergänzungsvorschläge, Nachträge usw. auf Seite 5. Das gesamte Erfordernis aus diesem Untertitel beträgt 241,050.000 K, dem keine Bedeckung gegenübersteht. Es liegen aber zu diesem Untertitel noch einige Beschlusanträge des Finanzausschusses vor, und zwar verweise ich zunächst auf die Beilage Nr. 41, wonach dem Deutschen Turnerbund, und zwar für Zwecke der Schaffung eines Erholungsheimes für seine erkrankten Mitglieder in Steinhaus am Semmering eine Subvention von 30,000.000 K gewährt wird. Ein weiterer Beschlusantrag ist der, daß dem Verein „Deutsche Jugend“ für seine Ferienheime ein Betrag von 20,000.000 K gewährt wird. Außerdem mache ich das hohe Haus aufmerksam, daß ein Minderheitsantrag von dem Abg. Dr. **Engel** vorliegt, wonach für den „Christlich-deutschen Theaterverein“ ein Betrag von 20,000.000 K gewährt werden soll. Dieser Antrag des Herrn Dr. **Engel** hat im Finanzausschuße die erforderliche Mehrheit nicht gefunden und ist nun als Minderheitsantrag angemeldet worden.

Weiters habe ich zu berichten über das Landesmuseum „Joanneum“. Hier beträgt das Erfordernis 1.141,000.000 K, die Bedeckung 137,000.000 K, so daß sich ein Abgang von 1.004,000.000 K ergibt. Ich mache nur ganz kurz aufmerksam, daß in diesem nicht unwesentlichen Abgang selbstverständlich die Kosten des verwendeten Personals die Hauptrolle spielen, welche nicht weniger als 765,000.000 K betragen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer so außerordentlich wertvollen Kunstsammlung ein entsprechendes Personal vorhanden sein muß, welches diese Sammlungen im Stande hält.

Weiters komme ich zu dem Untertitel „Landes-Oberrealschule“: Hier beträgt das Erfordernis 673,670.000 K, dem eine Bedeckung von 306,000.000 K gegenübersteht, so daß sich aus diesem Untertitel ein Abgang von 367,670.000 K ergibt.

Aus dem Untertitel der „Landes-Kunstschule“ ergibt sich ein Erfordernis von 104,400.000 K, dem eine Bedeckung gegenübersteht im Betrage von 21,900.000 K,

so daß sich hier der ordentliche Abgang mit 82,500.000 K bezieht.

Die „Landes-Turnanstalt, Eislaufplatz und Sportplatz“ hat ein Gesamterfordernis von 164,100.000 K, eine Bedeckung von 77,900.000 K, mithin einen Abgang von 86,200.000 K.

Die „Landes-Bürgerschulen“ weisen in ihrer Gesamtziffer nur ein Erfordernis von 668,400.000 K und eine Bedeckung von 135,300.000 K auf. Es ergibt sich hier ein Abgang von 533,100.000 K. Ich bin damit mit meiner Berichterstattung zu Ende und stelle den Antrag, daß die Anträge des Finanzausschusses in der vorgetragenen Weise ihre Annahmen finden.

Präsident: Ich werde die Debatte und auch die Beschlusfassung über Titel 1, nachdem dann ein anderer Berichterstatter erscheint, separat abführen. Ich erteile vorerst das Wort der Frau Abg. **Tausk**.

Tausk: Hohes Haus! Wir finden unter diesem Titel einige Subventionen für Hochschulfürsudenten eingeseht, gegen die wir schon in der Generaldebatte Stellung genommen haben. Die meisten Gründe, die uns zu dieser Stellungnahme veranlassen, haben wir schon in der Generaldebatte angeführt und übrigens können wir auf unsere Haltung in unserer Presse und in unseren Versammlungen verweisen. Es sind rein programmatische Gründe, die uns zur Ablehnung bestimmen. Es ist bekannt, daß wir nicht schulfreundlich, nicht hochschulfreundlich und auch nicht hochschülerfeindlich sind, wir haben im Gegenteil das größte Interesse an der würdigen Ausgestaltung der Hochschulen und an der größtmöglichen Förderung der Hochschüler. Aber wir wollen, daß die Mittel der Öffentlichkeit den Hochschulen in der Weise zufließen kommen, daß eine Auslese nach der Befähigung, nach dem Fleiße und der Tüchtigkeit erfolgt, aber nicht nach dem Besitztum der Eltern und auch nicht bloß nach gewissen Rassen-theorien, die wir nicht anerkennen und nicht teilen. Und gerade die letzten Jahre haben uns solche abscheuliche Hochschülerzesse gebracht, daß wir durchaus keine Lust haben, solchen Leuten, die das Raufen dem Lernen vorziehen, die friedliche und lernbeflissene Studenten von den Hochschulen, von der Universität verjagen und mißhandeln wollen, Subventionen zukommen zu lassen. Und aus diesen Gründen sind wir gegen die geplanten Subventionen bei den Posten 8, 9, 10, 11, 21 und 29. Diese Subventionen machen insgesamt 82,000.000 K aus; das Land könnte gewiß diese 82,000.000 K für die Förderung der Studien wirklich fleißiger Hochschüler aufbringen und es würde daran nicht zugrunde gehen. Weil wir aber wissen, daß diese Gelder nicht in diesem Sinne verwendet werden, werden wir es verantworten können, daß wir diesen Subventionen nicht zustimmen. Und ich appelliere an alle Einsichtigen und Gerechten in diesem hohen Hause, sich unserem Antrage anzuschließen. (Beifall.)

Präsident: Herr Abg. Dr. **Obergger** hat auf das Wort verzichtet, das Wort hat demnach der Herr Abg. **Aust**.

Aust: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses die Ablehnung des Ansuchens der „Christlich-deutschen Kunstgemeinschaft“ zu vertreten. Über dieses Ansuchen der Kunstgemeinschaft vom 24. März

1924 hat sich im Finanzausschusse eine lebhafte Wechselrede entwickelt. Nach Durchführung derselben wurde mit Stimmenmehrheit, wobei ich feststellte, daß auch einzelne Vertreter der christlichsozialen Partei dafür gestimmt haben, die Ablehnung der Petition beschlossen. (Dr. Enge: „Das ist nicht richtig. Es hat nur einer gefehlt!“) Das wäre zu wenig. Es haben ein oder zwei Mitglieder der christlichsozialen Partei für die Ablehnung gestimmt. Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem hohen Landtage die Ablehnung zu empfehlen. Ich bitte, diesen Beschluß des Finanzausschusses zu genehmigen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich als Referent Ihnen ganz kurz über die meinem Referate unterstehenden Abteilungen berichte. Im Kapitel „Allgemeines Bildungswesen“ nehmen die wertvollen Musealsammlungen das „Joanneums“ mit den ersten Platz ein. Es ist zweifellos ein Vorteil des geordneten Budgets, daß die Bedrohung dieser Sammlungen, wie wir sie noch vor zwei Jahren zu verzeichnen hatten, nunmehr endgültig beseitigt erscheint. Allerdings berührt es uns heute immer noch schmerzlich, daß für die weitere Ausgestaltung und Neuanschaffung keine wesentlichen, sondern nur mehr kleine Summen eingestellt werden konnten. Das Referat ist der Auffassung, daß die Aufgabe dieser Anstalt nicht nur in wissenschaftlicher Thesaurierung der Kunst- und Kulturgüter besteht, sondern daß diese Anstalt und diese Sammlungen eine lebendige Quelle der Volksbildung werden und daher möglichst breiten Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden müssen. Und in dieser Absicht wurde der Referent vom Kuratorium des „Joanneums“ und von allen Beamten in verständnisvollster Weise unterstützt. Um nur ein paar Ziffern zu bringen, wurden die Museen des „Joanneums“ im Jahre 1923 von ungefähr 24.000 Personen besucht, außerdem auch von zahlreichen Gruppen der Grazer Urania, von dem Lehrerfortbildungskurs, dem Bildungskurs des Bundesheeres, von sämtlichen Grazer Volks- und Bürgerschulen, sowie von sämtlichen Grazer Mittelschulen, zahlreichen Hochschülern und, was besonders erfreulich ist, auch von zahlreichen steirischen Landschulen. Ich möchte an das hohe Haus in der Beziehung um Unterstützung bitten, daß man auf jene Kreise, die das Lehrlingsbildungswesen und jene, die das Arbeiterbildungswesen leiten, Einfluß übt, daß auch von diesen Schichten die Sammlungen in einem größerem Ausmaße als bisher besucht werden.

Nicht unerwähnt von der Arbeitsleistung des Museums darf die Vorbildersammlung bleiben, aus der gegen 500 Stück leihweise für Unterrichts- und Studienzwecke der Bundes-Gewerbeschule, der Mittelschule und der Landes-Kunstschule zur Verfügung gestellt wurden. Und nicht unerwähnt darf vom sozialen Gesichtspunkte aus bleiben, die unentgeltliche Antiquitätenbeurteilung für hilfsbedürftige Personen des Mittelstandes, die von den Vorständen der einschlägigen Abteilungen erteilt wurde. Es wurden Beurteilungen in 11.384 Fällen und auswärts bei 1872 Parteien abgegeben, wodurch zahlreiche Parteien vor einer Verschleuderung wertvoller Kunstwerke bewahrt wurden, und es ist in einer ganzen Reihe von Fällen

erreicht worden, daß wertvolle Kunstschätze nicht außer Landes gingen.

Eine besonders tiefe Wirkung in erzieherischer Beziehung ging von dem volkskundlichen Museum aus, das in den letzten beiden Jahren 130 Führungen veranstaltet hat und zahlreiche Auskünfte über Trachten, bodenständischen Hausbau, volkstümliche Kunst- und Zierform, Sitten, Bräuche, Spiele, Lieder und Tänze abgegeben hat.

Zwei große Heimatfeste wurden vom Museum aus beraten; an beiden nahm der Herr Bundespräsident Dr. Michael Sainsch teil, der schon vorher selbst das Museum durch eine eingehende Besichtigung ausgezeichnet hatte.

Die gleiche Tendenz der lebendigen Mitwirkung an der Volksbildung ist auch dem Betriebe der Landesbibliothek zugrundegelegt worden. Das Referat ist in der angenehmen Lage, sämtlichen Beamten des „Joanneums“, die zum Teile ehrenamtlich mit seltener Aufopferung und in schwierigen Zeiten ihren verantwortungsvollen Dienst versehen haben, an dieser Stelle auf das herzlichste für ihre Mitarbeit zu danken.

Die dem Referat unterstehenden Schulen, die Landes-Oberrealschule in Graz und die vier Landes-Bürgerschulen haben auch in dem abgelaufenen Jahre ihren vorzüglichen Ruf und die allgemeine Beliebtheit, deren sie sich in allen Bevölkerungskreisen erfreuen, durch ihre Lehrerfolge vollauf gerechtfertigt.

Auch hier obliegt mir die angenehme Aufgabe, den Lehrkörpern der genannten Anstalten für ihre vorzügliche Dienstleistung den Dank abzustatten.

Was die Unterstützung der Kunst anbelangt, so sind im Voranschlage insofern diesmal erfreuliche Ansätze bemerkbar, als doch für die Organisationen der schaffenden Künstler Subventionen, wenn auch nur im bescheidenen Umfange, eingestellt sind. Es wird dem Ausbau der späteren Jahre vorbehalten bleiben, auch hier wieder eine kräftigere unterstützende Tätigkeit zu entfalten.

Es ist nur das eine traurig, daß diejenigen, die die Mittel hätten, die Kunst zu fördern, die neuen Reichen, weder die Neigung, noch auch die Bildung besitzen, es zu tun, und so doch das Land und die öffentlichen Stellen wieder sich ihrer Verpflichtung gegenüber unserer heimischen, schaffenden Kunst erinnern müssen. Ich möchte betonen, daß im Investitionsprogramme, das wir aufzustellen haben, noch die Aufgabe zu erfüllen bleibt, für Neuankäufe für das „Joanneum“, also für die Erweiterung unserer Sammlungen zu sorgen und dadurch eine indirekte Unterstützung der schaffenden Künstler zu bewirken.

Die Landes-Kunstschule, die bei der sozialen und wirtschaftlichen Unmöglichkeit für viele Schichten der Akademie in Wien zu besuchen, die wichtige Aufgabe hat, einen steirischen Künstler Nachwuchs heranzuziehen, ist auch im abgelaufenen Jahre von hervorragenden Künstlern geleitet, ihren wichtigen Bestimmungen vollauf nachgekommen.

An dieser Stelle möchte ich an eine moralische Verpflichtung des Landes erinnern und nun auf einen Gegenstand zu sprechen kommen, der nicht unmittelbar ins Referat gehört, der aber doch in seinem kulturellen

Ideenkreis liegt, und das ist eine Frage der Grazer Theater. Ich möchte meinen, wenn die Weiterführung der Theater bedroht ist, und der Bund mit Subventionen einspringen sollte, daß dann auch das Land sich nicht seiner Verpflichtung entziehen kann, an der Weiterführung der Grazer Theater mitzuarbeiten, die den äußersten Kulturposten des südöstlichen Sprachgebietes darstellen.

Der körperlichen Ertüchtigung dienen der Landes-Turn- und Sportplatz und die Landes-Turnhalle. Hier war es das Bestreben des Referates, die Hallengebühr möglichst niedrig zu halten, um so die Verbreitung des Turnens in den weitesten Kreisen zu fördern; denn die Turner, die die Halle besuchen, bestehen aus Arbeitern und Studenten, die wirtschaftlich nicht in der Lage wären, größere Summen zu zahlen. Ich möchte feststellen, daß freilich noch nicht alles geschehen konnte, um diese wichtigen Aufgaben voll zu erfüllen. Das Referat gedenkt in das Investitionsprogramm größere Summen einzustellen, um großzügigere Arbeiten für die körperliche Ertüchtigung zu leisten, vielleicht weitere Turn- und Sportplätze zu erwerben oder anzulegen und vor allem einmal den Fundus der Geräte der Landes-Turnhalle zu erneuern, beziehungsweise auszubauen.

In das Referat fallen auch die Subventionen für Vereine, die eine Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit auf dem Gebiete der Wissenschaft oder der Kunst entfalten. Hier herein gehören auch die Titel für Organisationen, die sich mit der Unterstützung der bedürftigen Hochschüler beschäftigen.

Ich brauche auf die Ausführungen der Frau Abg. Tausk nichts zu erwidern, weil ich ja in der Generaldebatte unseren grundsätzlichen Standpunkt bekanntgegeben habe und weil ich als Referent es außerordentlich begrüßt habe, daß diese Subventionen, die durch die Hochschulbehörden verwaltet und beaufsichtigt werden, vom steirischen Landtage gefördert werden. Bei allen diesen Unterstützungen bildet doch nur das Mittellosigkeitszeugnis den Maßstab, nach welchem diese Subventionen zugewiesen werden. Gerade weil wird der Auffassung sind, daß die Hochschulen nicht eine privilegierte Schule für die Söhne von Schiebern sein sollen, hat das Referat Wert darauf gelegt, daß diese Unterstützungen für die mensa academica, für den Freitisch, den Studentenkrankenverein usw. aufrecht erhalten bleiben. Ich weiß, daß zahlreiche Hochschüler diese Institutionen benützen und Vorteile daraus ziehen, die auch den Herren von der linken Seite gesinnungsgemäß nahestehen oder ihnen angehören.

Die Tendenz des Referates war es, die wertvollen Mittel des Bildungswesens der Allgemeinheit zugänglich zu machen und ich bitte das hohe Haus, das Referat in dieser Hinsicht auch weiterhin zu unterstützen.

Dr. Enge: Hohes Haus! Der Herr Abg. Aust hat bereits im Namen des Finanzausschusses berichtet, daß die Petition Nr. 161 des Vereines „Christlich-deutsche Kunstgemeinschaft steirischer Landesbühnen in Graz“ um eine Subvention in der Höhe von 20.000.000 K im Finanzausschusse bei der Abstimmung, wie ich feststellen möchte, durch eine Zufalls-

abstimmung die Mehrheit nicht gefunden hat. Ich habe damals im Finanzausschusse über diese Petition berichtet und habe, parlamentarischem Gebrauche Folge leistend, als ich mit dem Antrage in der Minderheit geblieben bin, mein Referat abgegeben und habe diesen Antrag als Minderheitsantrag angemeldet. Ich möchte mir nun erlauben, aus diesem Gesuche den Zweck dieses Vereines darzulegen.

Dieser Verein verfolgt statutarisch den Zweck, volkstümliche Veranstaltungen, Konzerte, Lichtbildervorträge, sonstige Vorträge, Heimatabende und künstlerische Aufführungen jeder Art zu veranstalten und dadurch die heimische Kunst zu pflegen und den Sinn für Volksbildung und künstlerische Aufwertung des Volkes zu heben. Er kann auf eine reiche Tätigkeit zurückblicken, die er trotz seiner beschränkten finanziellen Mittel bisher entfaltet hat. Ich weise hin auf die im vorigen Jahre veranstalteten Passionsspiele im Minoritenkloster mit ihrem künstlerischen und sittlichen Erfolg, Spiele, die unter großem Interesse und starker Beteiligung aller Kreise 31mal wiederholt werden mußten; auch auf dem flachen Lande, ich verweise auf die Jedermanns-Aufführungen vor der Herz-Jesu-Kirche und anderen Kirchen. Dieser Verein hat stets der Allgemeinheit gedient, indem alle Erträge für wohlthätige Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Wenn der finanzielle Erfolg mit dem unbestrittenenmaßen künstlerischen Erfolge nicht Schritt gehalten hat, dürfte alles das Interesse haben, diesen Verein zu unterstützen und ich halte meinen im Finanzausschusse gestellten Minderheitsantrag aufrecht, diesem Verein eine Landessubvention von 20 Millionen Kronen zu bewilligen und bitte um Annahme meines Minderheitsantrages.

Berichterstatter Steiner (Schlußwort): Ich habe zunächst aus meinem Berichte richtigzustellen, daß der Antrag des Finanzausschusses bezüglich des Fürsorgevereines „Deutsche Jugend“ auf Zuwendung von 20 Millionen Kronen nicht unter dieses Kapitel gehört, sondern zum Kapitel VII und mithin von der Beratung gegenwärtig ausscheidet und später behandelt werden wird.

Wenn die Anträge, die ich im Namen des Finanzausschusses gestellt habe, in der vorliegenden Fassung angenommen werden und mithin dem „Deutschen Turnerbund“ 30 Millionen Kronen zugewendet werden, wird sich die Summe des Abganges von 2.314.430.000 K auf 2.344.430.000 K erhöhen. Im übrigen habe ich zu den Ausführungen, die ich eingangs der Behandlung des Gegenstandes gemacht habe, nichts mehr hinzuzufügen. Ich halte den Antrag des Finanzausschusses aufrecht und bitte, nunmehr das Weitere zu beschließen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Zur Abstimmung erteile ich der Frau Abg. Tausk das Wort.

Tausk: Ich beantrage, daß über die Subventionen in der Form abgestimmt wird, daß die von uns zur Ablehnung beantragten Subventionen bei der allgemeinen Abstimmung ausgeschieden und über diese separat abgestimmt werde, und zwar ist das Kapitel VI, Titel 1 a. Wir beantragen die Ablehnung der Posten 8, 9, 10 und 11, Seite 27, in Beilage 15, und 21 und 29

auf Seite 5, in Beilage 41, zusammen im Betrage von 82 Millionen Kronen.

Präsident: Ich bringe zuerst den Antrag der Frau Abg. **Tausk** auf Streichung der Posten 8, 9, 10, 11, 21 und 29 zur Abstimmung.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr zur Abstimmung den Minderheitsantrag des Abg. Dr. **Engel** und Genossen zu Kapitel VI, Titel 1 a, welcher lautet (liest):

„Dem Verein „Christlich-deutsche Kunstgemeinschaft steirischer Landesbühnen in Graz“ wird über seine Bittschrift, Zl. 161, eine Beihilfe von 20 Millionen Kronen gewährt.“

Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) Der Antrag ist mit 28 gegen 25 Stimmen, also mit 3 Stimmen Mehrheit, angenommen.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Kapitel VI, Bildungswesen, Titel 2—5. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Engel**.

Berichterstatter **Dr. Engel:** Hohes Haus! Wenn der hohe Landtag durch Bewilligung des Kapitels V, Landeskultur, heute Vormittag seinen ersten Willen zeigen konnte, die Förderung der Urproduktion in des Wortes eminentester Bedeutung, die Förderung der Landwirtschaft tatkräftig zu unterstützen, so darf ich nunmehr bei Behandlung des Titel 2, des Kapitels VI, landwirtschaftliches Bildungswesen, über das ich namens des Finanzausschusses berichte, bitten, dieser Förderung die Krone aufzusetzen. Was nützt die Förderung in der engeren Landeskultur, wenn wir es unterlassen, dem erwerbstätigen Bauernstand die nötige, für seinen eigenartigen Beruf eigenartig angepasste Schulerziehungsmöglichkeit angedeihen zu lassen? Wenn schon früher unser Land dieser Pflicht nachgekommen ist — und eine Reihe höherer, mittlerer und unterer landwirtschaftlicher Schulen im ganzen Lande spricht dafür — so ist, wie wir mit Stolz sagen können, seit einigen Jahren Steiermark führend in einer neuzeitlichen Schularzt, im Ausbau des bäuerlichen Fortbildungs wesens, führend im Bunde geworden, ja, hat sogar dieser neuartige Typ das Interesse des weiteren Auslandes gefunden. Ich möchte — und dabei fühle ich mich eins mit allen Mitgliedern dieses Hauses, wie dies ja schon mehrfach von Rednern aller Parteien im Finanzausschusse und auch in der Generaldebatte im offenen Hause von einzelnen Mitgliedern geschehen ist — an dieser Stelle freudigen Anlaß nehmen, dem Schöpfer dieses Werkes, dem früheren Landesrat und Abgeordneten, dem nunmehrigen Direktor **Josef Steinberger**, der ruhig, zielsicher, mit Überlegung und Energie seinen Weg geht, den aufrichtigen Dank des Landes aussprechen, den Dank dieses Hauses, dem am besten durch warme Unterstützung seines Werkes Ausdruck verliehen wird.

Ich gestatte mir, den Bericht ziffernmäßig mit den Endziffern vorzutragen und bemerke, daß die Mit-

glieder des Landtages die Einzelheiten finden in Beilage 15 unter Kapitel VI, Titel 2, von Seite 37 bis 71, mit dem Zusammensatz auf Seite 72, weiters in den Ergänzungen zur selben Beilage, Erläuterungen, auf Seite 11 und 12, und schließlich in Beilage 41, Abänderungen Seite 7.

Die Ziffern des Titels 2 haben folgende Höhe:

1. Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.: Erfordernis 989,100.000 K, Bedeckung 690,850.000 K, Abgang 298,250.000 K.

2. Landes-Ackerbauschule Grottenhof: Erfordernis 2.109,566.000 K, Bedeckung 1.440,106.000 K, Abgang 669,460.000 K.

3. Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof: Erfordernis 1.706,846.000 K, Bedeckung 1.537,821.000 K, Abgang 169,025.000 K.

4. Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg bei Leibnitz: Erfordernis 414,430.000 K, Bedeckung 335,140.000 K, Abgang 79,290.000 K.

5. Landes-Bauernschule Thalerhof: Erfordernis 696,980.000 K, Bedeckung 439,570.000 K, Abgang 257,410.000 K.

6. Landesamt für bäuerliche Volksbildung und Guts-wirtschaft St. Martin bei Graz: Erfordernis 1.797,683.000 K, Bedeckung 1.250,965.000 K, Abgang 546,718.000 K.

7. Landes-Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde: Erfordernis 1.122,380.000 K, Bedeckung 535,450.000 K, Abgang 586,930.000 K.

8. Kleinere landwirtschaftliche Schulen, Wanderunterricht, Beiträge und Stipendien: Erfordernis 1.306,380.000 K, Bedeckung 352,350.000 K, Abgang 954,030.000 K.

Das gibt für Kapitel VI, Titel 2, einen Zusammensatz an Erfordernis 10.143,365.000 K, Bedeckung 6.582,252.000 K, unbedeckter Abgang 3.561,113.000 K. Zu diesem Titel 2 findet das hohe Haus die Beschlüßanträge in der Beilage 41, auf Seite 15 und 16. Ich erspare mir die Verlesung derselben. Es sind keine Minderheitsanträge zu diesem Titel eingebracht und ich bitte um Annahme der Anträge des Finanzausschusses zu diesem Kapitel mit den von mir vorgelegten Ziffern.

Wenn das hohe Haus gestattet, erlaube ich mir weiters zu berichten über den nächsten Titel 3, „Gewerbliches Bildungswesen“. Dieser Titel zerfällt in die Unterabteilungen 1. Stipendien und Beiträge, 2. Landes-Berg- und Hütten schule in Leoben, 3. Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Bei Stipendien und Beiträgen beträgt das Erfordernis 825,000.000 K, keine Bedeckung, Abgang daher 825,000.000 K.

Landes-Berg- und Hütten schule in Leoben, Erfordernis 228,500.000 K, Bedeckung 42,300.000 K, Abgang 186,200.000 K.

Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, Erfordernis 543,000.000 K, Bedeckung 355,000.000 K, Abgang 188,000.000 K.

Zu diesem Titel 3 finden Sie die einzelnen Ziffern in Beilage 15, Seite 73—76, Erläuterungen hiezu auf Seite 12—13, die nähere Ausführung der Abänderungen des Finanzausschusses in Beilage 41, auf

Seite 8, und die Beschlufsanträge gleichfalls in Beilage 41, auf Seite 16. Es sind Minderheitsanträge gestellt von Herrn Abg. G f ö l l e r in Betreff einer Subvention für die Arbeiterkammer und das Fortbildungswesen der industriellen Jungarbeiterschaft und von Herrn Abg. S p a k in Betreff einer Subvention für den Ausbau des Lehrlingsheimes des Katholischen Meistervereines.

Titel 4 des Kapitels Bildungswesen „Andere Schulen“ enthält die Landes-Taubstummenanstalt mit einem Erfordernis von 782,300.000 K, einer Bedeckung von 125,300.000 K und einem Abgang von 657,000.000 K. Hier ist das Ziffernmaterial in Beilage 15, auf Seite 77, in den Erläuterungen auf Seite 13, die Abänderung des Finanzausschusses in der Beilage 41 auf Seite 8 enthalten. Beschlüsse oder Minderheitsanträge sind bei diesem Kapitel 4, Landes-Taubstummenanstalt, keine zu verzeichnen.

Schließlich und endlich habe ich zu berichten über Titel 5, „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“. Erfordernis 113.671,340.000 K, Bedeckung 20.493,127.000 K, Abgang 93.178,213.000 K.

Hierzu wäre zu bemerken: in Beilage 15 sind auf Seite 78—80 die Einzelheiten zu ersehen. Die Erläuterungen in der Beilage zu Nr. 15 befinden sich auf Seite 13—14. Abänderungen finden sich in der Beilage Nr. 41, auf Seite 8—9. Ebenso sind unter diesem Titel in Beilage Nr. 41, auf Seite 16, eine Reihe von Beschlufsanträgen enthalten, auf die ich hiemit zu verweisen mir erlaube, und die ich bitte, von mir als vorgebracht zu betrachten. Ich habe als Berichterstatter nur festzustellen, bei diesen Beschlufsanträgen folgende Änderungen gütigst behandeln zu wollen. Sie finden erstens den Beschlufsantrag, den derzeit bestehenden Privatschulen 20 Prozent ihres Lehreraufwandes zu bewilligen. Diesbezüglich ist der Abänderungsantrag dergestalt gestellt, daß zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik VI, Post 1—7, an Stelle der im Beschlufsantrage enthaltenen Wortlautes nunmehr folgender Wortlaut zu treten hat: Der erste Absatz hat zu entfallen und an dessen Stelle wird gesetzt:

„Für die in den bestehenden Privatschulen beschäftigten Lehrpersonen wird eine Subvention von 400,000.000 K bewilligt.“

Ferner habe ich darauf hinzuweisen, daß zur Beilage 41 heute oder gestern Ihnen Nachtragsbeschlufsanträge unseres Finanzausschusses zugekommen sind und daß der Beschlufsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, betreffend die Anna H a n u s, heute nachträglich durch den Finanzausschuß nochmals abgeändert wurde, und zwar in der Weise, daß dieser Beschluf nunmehr zu laufen hat (liest):

„Der Anna H a n u s, Hilfschullehrerin in Murau, Zl. 32, um Einrechnung ihrer im Ruhestande verbrachten Zeit als Dienstzeit wird abgelehnt. Dagegen wird der Wittstellerin eine auch in die Pensionsbemessung einrechenbare Personalzulage in jenem Ausmaße gewährt, als ob die im Ruhestande verbrachte Zeit sowohl für die Vorrückung, als auch für die Ruhegenußbemessung angerechnet worden wäre.“

Wir haben, um einen Präzedenzfall zu vermeiden, diesen Wortlaut gewählt, wodurch den Petenten kein finanzieller Entgang geschieht, aber Präzedenzfälle allenfalls vermieden werden können.

Ich möchte endlich noch bemerken, daß der in den Abänderungs-, Beschluf- und Bedeckungsanträgen in Beilage 41 irrtümlich unter Kapitel VI, Titel 1, aufscheinende, von der Frau Abg. T a u s k als Minderheitsantrag gestellte Antrag hinsichtlich der Begrenzung der Schülerzahl dort nicht erledigt wurde, denn er gehört sinngemäß zu Titel 5 und wird also bei diesem Titel 5 dieser Minderheitsantrag zur Abstimmung zu gelangen haben. Ich bitte nur, abschließend die von mir vorgebrachten Titel 2—5, „Bildungswesen“, genehmigen zu wollen.

Präsident: Zum Worte gelangt zunächst Frau Abg. T a u s k.

Tausk: Ich möchte mich mit den Beschluf- und Minderheitsanträgen, die zu diesem Kapitel, Titel 3 bis 5, gestellt worden sind, etwas genauer beschäftigen, damit den Mitgliedern des hohen Hauses eine Übersicht möglich ist.

Der Beschlufsantrag auf Seite 16, der über unsere Anregung gefaßt wurde, lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten in Verbindung zu setzen wegen Überlassung der Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe auf dem Entenplatz für sechs Wochen in den Ferien zur Abhaltung von Kursen für Koch- und Haushaltungslehrerinnen.“

Die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen ist eine Notwendigkeit und man kann diesen Unterricht nicht pflegen, wenn man nicht die Lehrerinnen dazu ausbildet und dazu ist diese Anstalt am besten geeignet, um jene, die einen solchen Kurs in den Ferien mitmachen wollen, hier unterzubringen. Das Komitee, das sich mit der Veranstaltung solcher Kurse befaßt, ist auch auf den Einfall gekommen, sie in einer Klosterschule abzuhalten. Da bin ich aber überzeugt, daß der Zugang von freierwilligen Lehrerinnen den Klosterschwesterinnen nicht erwünscht sein würde. Es kämen vielleicht unangenehme Elemente hinein und wir möchten das den Klosterschwesterinnen sehr gerne ersparen. Wir fürchten aber auch, daß es zu einer seltsamen Komplikation führen könnte, wenn den Lehrerinnen zugemutet wird, ihre einzige freie Zeit, die sie haben, in einem Kloster zu verbringen. Wir sind dafür, daß den Lehrerinnen, die diesen Kurs besuchen, die Freiheit gewährt bleibe und daß sie ihre Ferien in der Freiheit und nicht in einer Klosterzelle verbringen sollen und deshalb haben wir uns für die Abhaltung der Kurse am Entenplatz eingesetzt, deshalb wurde dieser Antrag vom Finanzausschuße einsichtsvollerweise auch angenommen, und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Dann möchte ich mich noch mit einem Minderheitsantrage beschäftigen, der schon im Vorjahre gestellt wurde, wegen Herabsetzung der Schülerzahl. Gerade die Abbaumaßnahmen in der letzten Zeit, die Drosselung der Schulen, die Auflassung von Parallelen veranlassen uns, diesen Minderheitsantrag neuerlich im hohen

Hause einzubringen. Im Vorjahre hat Herr Kollege **Stametz** den Antrag gestellt, die Schülermaximalzahl mit 50 festzusetzen. Wir haben jetzt noch den Zustand, daß die Maximalschülerzahl 80 beträgt, ein Zustand, und das wird jeder Lehrer bestätigen müssen, bei dem weder für den Unterricht, noch für die Erziehung der richtige Erfolg erwartet werden kann, und alle, die einmal unterrichtet haben, müssen dies zugeben. Bei den Abbaumaßnahmen stützt sich der Schulerferent immer wieder auf die bestehenden Vorschriften und sie glauben, sie dürfen Parallelklassen abbauen, solange die Schülerzahl 80 nicht übersteigt. Deshalb appelliere ich an alle Mitglieder des hohen Hauses, die für die Zukunft unseres Volkes ein Herz haben, dem Antrage zuzustimmen, daß die Maximalschülerzahl herabgesetzt werde auf 50 und Parallelklassen zu eröffnen sind, wenn die durchschnittliche Schülerzahl der letzten drei Jahre 50 übersteigt.

Nun komme ich zu einem sehr wichtigen Kapitel, welches schon in der Generaldebatte heftige Auseinandersetzungen herbeigeführt hat und das ist das Kapitel der Subventionierung konfessioneller Schulen. Ich glaube, nicht bald hat eine Frage so viel unwillkürliche oder absichtliche Mißverständnisse hervorgerufen, wie gerade unsere Stellung zur konfessionellen Schule. Da hat Herr Pfarrer **Jenz** ein überwältigend logisches Argument in die Debatte gebracht, als er den zwangsweisen Religionsunterricht in den Schulen begründen wollte. Wir stützen uns immer auf das freie Recht der Eltern zu bestimmen, in welcher Weltanschauung ihre Kinder erzogen werden sollen. Herr Abg. Pfarrer **Jenz** hält dem entgegen, daß wir für den Schulzwang sind und sagt, und es klingt dies natürlich sehr logisch, daß, wenn die Eltern unter Strafandrohung gezwungen werden sollen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, damit sie Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, auch dort, wo die Eltern diese Einsicht nicht aufbringen, nur wir stimmen dem zu, weil wir überzeugt sind, daß das Kind dies braucht, warum soll dann dieser Grundsatz nicht auch analog auf den Religionsunterricht angewendet werden, auch, wenn die Eltern sich nicht der Ansicht des Herr Pfarrer **Jenz** anschließen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte die Frau Abg. **Tausk** aufmerksam machen, daß ihre Ausführungen in die Generaldebatte, aber nicht in die Spezialdebatte gehören.

Tausk (fortfahrend): Das gehört zum Antrag des Referenten Dr. **Engel** wegen der Bewilligung von 400 Millionen Kronen. Dieser Betrag ist kein kleines Geld und das ist eine grundsätzliche Frage, ob wir dafür stimmen oder nicht. Ich möchte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß das, was ich spreche, im Zusammenhange steht mit dem Kapitel, das in Verhandlung steht, was ihm entgangen sein dürfte. Ich werde mich deshalb bemühen, umso gründlicher auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Herr Pfarrer **Jenz** hat also gesagt, es sei natürlich, daß dieselben Grundsätze auch auf den Religionsunterricht angewendet werden. Nun scheint aber bei diesem Argument Herrn Pfarrer **Jenz** entgangen zu sein, . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Es wird mir mitgeteilt, daß sich die Galerie wieder in die Verhandlungen einmischte. Sollte das noch einmal der Fall sein, so werde ich sofort die Galerie räumen lassen.

Tausk (fortfahrend): Nur eines muß ich dem Herrn Pfarrer **Jenz** auf sein großartiges Argument sagen, und es ist ja gar nicht fein, sondern ein altes Pissl- und Reichspostargument, daß es also dem Herrn Pfarrer **Jenz** und der Reichspostargumentation entgangen ist, daß das Einmaleins und das Alphabet uns allen gemeinsam ist, daß aber eine bestimmte Konfession nicht uns allen gemeinsam ist und es soll jedem unbenommen bleiben, seine Kinder in der Weltanschauung zu erziehen, die die seine ist, die er sich mühsam errungen oder die er ererbt von seinen Vätern hat. Wir wollen dieses Recht niemanden wegnehmen, aber, abgesehen von uns Sozialdemokraten, der Friedensvertrag bestimmt darüber, daß wir einen Unterschied zwischen gesetzlich anerkannter Konfession und anderen Konfessionen nicht mehr machen dürfen. Im Friedensvertrag ist festgelegt, daß alle Weltanschauungen gleichberechtigt sein müssen in unserem Staate und wenn wir auch sonst nicht einverstanden sind mit dem Friedensvertrag, diese Bestimmung halten wir für fortschrittlich und freiheitlich und so gut, wie man römischen Katholiken, Evangelischen und anderen Christen, Juden, Mohammedanern gestattet, ihre Kinder in ihrem Glauben unterrichten zu lassen, muß es auch denjenigen, die anderer Weltanschauung sind, möglich sein, die Kinder in ihrer Weltanschauung zu erziehen. Es muß auch ihnen möglich sein, den Kindern den Weg zu weisen, der ihnen selbst durch ein schönes **Goethe** Wort gewiesen worden: „Das Erforschliche zu erforschen und das Unerforschliche still zu verehren“. Und weil wir der Auffassung sind, daß das jedermann freistehen muß, weil wir dagegen sind, daß jemand gezwungen werden kann, seine Kinder in einer bestimmten Konfession zu erziehen, sind wir gegen jeden Zwang im allgemeinen für einen einseitigen Zweck.

Herr Dr. **Ahrer** hat bei der Erwiderung auf unseren Klubgenossen **Reisel** festgestellt, daß die christlichsoziale Mehrheit eine christlichnationale Partei sei. Ich habe das an dem Tage, da Herr Dr. **Ahrer** gesprochen hat, wirklich das erstemal gehört. Früher glaubte ich, die christlichsoziale Partei stehe auf dem Boden der katholischen Kirche und bisher habe ich die katholische Kirche für die größte internationale Organisation gehalten. Nun scheint aber die Koalition verschiedene Wirkungen hervorgerufen zu haben und heute haben wir eine christlichnationale Partei. Andererseits haben die früher Freiheitlichen nicht verärgert zu erklären, daß sie nicht freiheitlich, nicht „Los von Rom“, sondern christlichnational sind. Also die Schwarzen sind nicht schwarz, die Freiheitlichen nicht mehr schwarz-rot-gold, sondern alle miteinander sind jetzt schwarz-gelb. Und wenn man so hinüberschaut auf Ihre Reihen, welche ist denn die überragendste Erscheinung? Das ist der Herr Oberschleutnant **Sagburg**, auf dessen glänzendem Haupte die kristallinen Lüster dieses altherwürdigen Saales den Glanz vergangener Zeiten spiegeln.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich erteile der Frau Abgeordneten den Ruf: „Zur Sache!“

Tausk (fortfahrend): Zur Sache? Ich glaube, es ist dem Herrn Präsidenten noch nicht klar geworden, daß ich zur Sache spreche.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, mich nicht zu kritisieren, sondern meinen Anordnungen zu folgen.

Tausk (fortfahrend): Wenn Sie mir den Ruf zur Sache erteilen, muß ich mich doch verteidigen. Es hat sich auch ein Redner der gegnerischen Parteien, ich glaube, der großdeutschen Partei, sehr unglücklich auf einen oberösterreichischen Beschluß berufen, denn dieser Beschluß deckt sich nahezu wörtlich mit dem Minderheitsantrage, den wir gestellt haben. Es heißt im Punkt 2 dieses Antrages — ich will den ganzen Antrag nicht verlesen, sonst sagt der Herr Präsident wieder, ich spreche nicht zur Sache — (liest): „Der Landesrat wird beauftragt, hinsichtlich der Übernahme mit den einzelnen Schulerhaltern ein Übereinkommen abzuschließen, in welchem insbesondere bei der Bestellung und Anstellung der Lehrkräfte an Privatschulen dem Lande der entsprechende Einfluß gewährleistet wird“. Etwas anderes verlangen wir mit unserem Minderheitsantrage zu Kapitel VI, Titel 5, auch nicht. Er lautet (liest):

„Die Zuwendung der eingestellten Beträge wird an die Bedingung geknüpft, daß die Lehrkräfte über Vorschlag des Orts- und Bezirksschulrates vom Landesschulrate ernannt werden, wie an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.“

Das ist der entsprechende Einfluß des Landes, den auch die Oberöreicher verlangt haben, und die Berufung auf das oberösterreichische Beispiel war für uns sehr günstig, für Sie aber sehr ungünstig. Unser Minderheitsantrag ist so oft begründet und logisch und moralisch so wohl fundiert, daß ich nur an Sie appellieren kann, getreu dem Geseze sich nicht an irgend welche Weisungen zu halten, sondern Ihrem Gewissen zu gehorchen und für unseren Antrag zu stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riemelmoser: Hohes Haus! Ich erlaube mir, auf die Ausführungen der Abg. Tausk und Wolf in der Generaldebatte folgendes zu erwidern. Ich habe aus den Ausführungen der beiden Redner den Eindruck gewonnen, daß es sich Ihnen nicht so sehr um die Sache handelt, als darum, bei diesem Kapitel gegen die Privatschulen loszugehen. Wenn man heute an dem Schulwesen im allgemeinen und an den katholischen Privatschulen Kritik übt, wenn ich über die Existenzfrage der katholischen Privatschulen rede, so finde ich es unbedingt notwendig, daß ich mich auch mit der historischen Entwicklung des Schulwesens befasse.

Wenn Sie, verehrte Damen und Herren, in der Geschichte zurückblättern, so werden Sie in eine Zeit kommen, die Ihnen von der Gegenseite nicht sehr paßt und die Sie als finster und dunkel verschrien haben. Wenn Sie aber näher hineinschauen, so werden Sie Lichtblicke finden, die höchst bedeutend und erfreulich sind. Es ist die Entwicklung unseres Schulwesens. Selbstverständlich werden diese Sachen von unseren Gegnern meist verschwiegen oder verdreht; aus dem

einfachen Grunde, weil die Geschichte, und gerade die Geschichte der Schule, das alte Schlagwort, das Sie bei jeder Wählerversammlung und auch hier im Hause öfter gebraucht haben, von der Bildungsfeindlichkeit und Rückschrittlichkeit der katholischen Kirche auf das lebhafteste bekämpfen würde. Es war eine Zeit, wo weder der Staat, noch irgend eine andere öffentliche Körperschaft sich um die Schule und deren Existenz gekümmert hat. Damals waren es die katholischen Geistlichen und die Klosterfrauen, die die Erhalter und Lehrer an den Schulen waren. (Leichin: „Wer waren die Schüler?“) Ich erinnere an die Zeit der Domschulen und der Klosterschulen. (Leichin: „Aber eine Volksschule hat es nicht gegeben.“) Das waren die ersten Volksschulen (Leichin: „Aber die Schüler waren ganz andere!“) und meine Verehrten, die Zeit dieser Schulen war ganz bestimmt nicht die schlechteste. Es ist ganz richtig, es ist nicht zu einer derartigen Entwicklung in dem Sinne gekommen, wie die Volksschulen von heute. Aber eine Sache deshalb verurteilen, wäre vollkommen falsch. Es ist gerade so, wie bei der Astronomie. Wir sind heute über die Forschungen eines Kepler und Kopernikus weit und vollständig hinaus. Es verurteilt aber kein Mensch, trotzdem wir weiter sind, diese Forscher. Man schätzt ihre Bedeutung, weil unsere ganze heutige Astronomie auf den Gesetzen eines Kepler fußt. So ist es auch mit den Schulen. Die ersten Schulen waren kleine Schulen und auf diesen kleinen Schulen, auf dem Fundament der Klosterschulen ist unser ganzes heutiges Schulwesen aufgebaut. Das haben Sie vergessen, das ist Ihnen unangenehm und aus diesem Grunde wird das verschwiegen. Und daß diese Schule nicht so schlecht war, das zeigt folgendes: Schauen Sie sich in Graz und Wien etwas um, Sie sehen die monumentalsten Bauwerke, die von Künstlern gebaut wurden, die der damaligen Schule entsprungen sind. Schauen Sie die wissenschaftlichen Forschungen der damaligen Zeit an. Sie sind von Schülern gemacht, die aus den verrufenen Schulen herausgekommen sind. Ich gehe weiter. Schauen Sie die Gründung der Universitäten an, auch sie sind kein Produkt des von Ihnen gepredigten Freisinn. Die von Ihnen so vielfach verlästerten Jesuiten, die geschmähten Jesuiten, sind die Gründer unserer Universität. (Rufe: „So ist es.“)

Meine Verehrten, Sie sind heute so für die Schulreform. Das ist auch gar nichts Neues. Wir haben in den alten Schulen Reformer gehabt, die turmhoch über einem Glöckl, über einem Fadrus stehen, und die Schulreform der damaligen Zeit unterzeichnet sich von Ihrer, von der heutigen Zeit, nur dadurch, daß sie bedeutender war und länger andauern wird. (Leichin: „Das wird sich erst weisen!“) Und sehen Sie, aus dieser Schule heraus, aus dieser alten Schule, ist nun die Neuschule geworden.

Der Herr Abg. Wolf hat in der letzten Sitzung, in der Generaldebatte über die Frage der konfessionellen Schulen gesprochen und er hat dabei zwei Begriffe verwechselt, die Begriffe: konfessionelle Schule und Konkordatschule. Sie gestatten daher, daß ich diese beiden Begriffe klarlege. Die Konkordatschule ist ein

Produkt eines Staatsvertrages vom 18. August des Jahres 1855. In diesem Staatsvertrage wurden die schon vorher bestandenen Rechte der Kirche auf die Schulen schriftlich festgelegt. Im inneren Betriebe der Schule, ich möchte sagen, in der Schulverfassung selbst, wurde durch das Konkordat gar nichts geändert. Aber, meine sehr Verehrten, ich stimme Ihnen in einem zu, daß die Schule zur Zeit des Konkordats, die man fälschlich Konkordatschule nennt, große Fehler gehabt hat, große Mängel aufwies. Diese können aber nicht auf das Schuldkonto der Kirche und der Geistlichkeit gebucht werden, sondern die Schuld muß der Staat auf sein Konto übernehmen. Er kann aber auch für diese Sache nicht allein haftbar gemacht werden, denn es wurde ein Schulwesen aus der Erde gestampft. Die Entwicklung des Schulwesens ist so rasch vor sich gegangen, daß es an einem gut vorgebildeten Lehrerstand gefehlt hat. So ist es gekommen, daß manche Leute in der Schule unterrichtet haben, die selbst knapp lesen und schreiben gekonnt haben. Es ist vorgekommen, daß Handwerker im Nebenberufe unterrichtet haben, es ist aber auch öfters vorgekommen, daß ganz unberufene, zweifelhafte Elemente in das Schulwesen hineingelangt sind und daß dann diesen Leuten das beste und heiligste Gut der Eltern, die Kinder, anvertraut werden mußten. Und so ist es auch vorgekommen, daß die einzelnen Lehrer als Nebenberuf ein Handwerk gehabt haben oder daß mancher Lehrer als Nebenberuf — die Bezahlung war nicht sehr günstig — die Mesnerei betrieben hat. Und daher kommt Ihr Argument vom Glockenstrick. Und als Lehrer und Abgeordneter der christlichsozialen Partei möchte ich das eine sagen, daß wir uns auf diese Zeit nicht zurücksehen, daß wir diese Zeit nicht mehr haben wollen und daß wir herzlich froh sind, daß sich unser Schulwesen bis heute enorm gebessert hat. Aber unser heutiges Schulwesen, die sogenannte interkonfessionelle, oder wie der Fachausdruck lautet, die Simultanschule ist auch nicht unser Ideal. Unser Ideal deshalb nicht, weil sie für uns Katholiken nichts oder zu wenig übrig hat. Es ist klar, die Struktur der Schulen, das Zusammensein von Kindern verschiedener Konfessionen in einer Klasse, gibt den Lehrern und Erziehern nicht die Möglichkeit, die verschiedenen Religionsbedürfnisse der Kinder zu befriedigen (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen haben, daß die Religion nicht nur ein Unterrichtsgegenstand ist, sondern daß die Religion das Zentrum ist, um das sich der ganze Unterricht und die Erziehung zu drehen hat. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Und sehen Sie, eine derartige Schule, die die Religion nicht als Fach-, sondern als Bildungsgrundlage hat, diese Schule ist die konfessionelle Schule. Und bei dieser Sache, meine Verehrten, sind wir nicht allein. Holland hat im Sommer des Jahres 1920 ein neues Schulgesetz bekommen, in diesem neuen Schulgesetz wird bestimmt, daß es in Holland zwei Arten von Schulen gibt, konfessionelle und interkonfessionelle. Beide sind vollkommen gleichberechtigt und für beide sorgt der Staat. Und auch in Deutschland ist heute die konfessionelle Schule bereits anerkannt. Wir wissen sehr gut, daß wir diese idealen Zustände bei uns in Österreich noch des längeren nicht

erreichen werden, wir wissen aber das eine, daß wir unentwegt für die Erreichung dieses Zieles kämpfen werden. Und solange wir diese eine Schule, die unseren Bedürfnissen entsprechen würde, noch nicht haben, werden wir mit aller Macht für die Entwicklung und Fortbildung unseres heutigen Schulwesens eintreten. (Beifall.)

Unsere heutige Schule ist ganz gewiß nicht schlecht. Aber, meine verehrten Damen und Herren, dieses Nichtschlechtsein der Schule, das ist ein Verdienst unserer Lehrerschaft. Wenn Sie Einblick hätten in die Protokolle der verschiedenen Bezirks- und Landes-Lehrerkonferenzen, dann würden Sie sehen, welche Unsumme von Reformarbeit in diesen Konferenzprotokollen enthalten ist. Und wenn Sie unsere Schulmänner ansehen, so werden Sie finden, daß eine große Anzahl von Leuten dabei ist, die sich intensiv mit der Reformarbeit beschäftigt haben — ich nenne in Graz nur den Namen *Trunk*. Sie sehen, die Schule ist in langsamer Entwicklung, in der von Ihnen gepriesenen Form der Evolution in die Höhe gekommen. Wie der politische Umsturz in Österreich gekommen ist, hat man auch geglaubt, daß auch sofort in der Schule in revolutionärer Weise reformiert werden mußte. Es ist die Schulreform eines *Glöckl* und seines Mitarbeiters *Fadruz* gekommen. Wir Christlichsozialen, Verehrte, sind nicht Gegner der Schulreform, weil der Herr *Glöckl* zufällig ein Sozialdemokrat ist, sondern wir sind Gegner der Schulreform, weil wir es für sinnlos halten, in dieser Weise und in diesem Tempo zu reformieren. Es war manch Gutes in der Schule und das über Bord zu werfen halten wir für unsinnig. Es ist vielleicht in früherer Zeit die Schule zu sehr schablonisiert worden, man ist zu pedantisch gewesen. Aber die heutige Schulreform ist die Reform der Systemlosigkeit und diese Systemlosigkeit in der Schulreform, die bekämpfen wir. Und, meine verehrten Damen und Herren, wir können wieder auf andere Länder schauen. Schauen Sie hinaus in das von Ihnen viel gepriesene und von uns auch geliebte Deutschland, da werden Sie finden, daß man schon seit längerer Zeit reformiert, reformiert seit einer Zeit, als *Glöckl* an eine Reform nur gedacht hat. Schauen Sie die beiden Städte an, Leipzig und Hamburg, in denen am meisten für die Schulreform gearbeitet wurde. Dort ist man bis heute noch nicht über ein paar Versuchsklassen hinausgekommen. Bei uns wurde die Reform der Lehrerschaft hingeworfen, ohne daß diese für diese Reform vorgebildet war. Daher kommt so mancher Mißerfolg. So mancher von den Ideen eines *Glöckl* begeisterte unerfahrene Lehrer, der hat sich vor Modellieren, Malen, Kleben und Ausschneiden nicht mehr ausgekannt und hat dabei auf Lesen, Schreiben und Rechnen vergessen. (Beifall.) Auf die erzieherische Seite der Reform eines Herrn *Glöckl* will ich nicht eingehen, da habe ich von vorneherein schon erklärt, daß eine Schule ohne Religion als Bildungs- und Erziehungsgrundlage für uns unannehmbar ist. Auch die Bevölkerung und die Mittelschullehrerschaft haben bereits über die Schulreform ihr Urteil gesprochen. Lesen Sie einmal die Eingaben der Mittelschullehrer an die Landesesschulräte, so werden Sie das eine darin finden,

daß die gewöhnlichen Fertigkeiten, als Schreiben, Lesen und Rechnen so zurückgegangen sind, daß die Mittelschullehrer mit den Kindern der unteren Klassen die schwerste Arbeit haben, daß sich das Bildungsniveau der Kinder durch die Reform nicht gehoben hat, sondern das Bildungsniveau gesunken ist. Auf der anderen Seite haben auch die Eltern bereits ihr Urteil gesprochen. Schauen Sie heute unsere katholischen Privatschulen an. Die katholischen Privatschulen sind gar nicht gegen eine Reform der Schule, aber sie sind gegen eine blinde Reform, sie haben den Herrn Glöckl, wie ich, nicht vollkommen abgelehnt, sondern sich aus der ganzen Reform Glöckls das herausgenommen, was zum Vorteil der Schule war, und heute finden Sie, daß unsere Klosterschulen einen Zulauf haben wie noch nie. Sehen Sie, meine sehr Verehrten, wenn Sie heute das Urteil der Schulbehörden hören — auch von Ihnen, meine Herren, sitzt so mancher im Bezirkschulrat und einige im Landeschulrat —, dort würden Sie von jenen Herren, deren Aufgabe es ist, unser Volksschulwesen zu beaufsichtigen, das eine Urteil hören, daß die Klosterschulen nicht an letzter, sondern vielleicht an erster Stelle stehen.

Ist es daher nicht begreiflich und berechtigt, wenn wir Christlichsoziale für die Bezahlung dieser Leute eintreten, die für das Volk soviel leisten? Sie haben einmal den Grundsatz geprägt: Wer für das Volk arbeitet, der soll auch vom Volke bezahlt werden. Wir verlangen gar nichts als die Einhaltung des von Ihnen gepredigten Grundsatzes. Meine Herren, sehen wir uns einmal die Statistik wegen der Bezahlung der Lehrkräfte an den privaten Volks- und Bürgerschulen an. Wenn Sie den von uns ursprünglich aufgestellten Betrag von 20 Prozent für die Privatschulen angenommen hätten, so hätten Sie dem Lande immerhin große Summen erspart. Die Orte, wo heute die katholischen Schulen sind, sind nicht die Orte, wo die Begüterten zu Hause sind. Wir haben in unseren Schulen nicht die Kinder der sogenannten Hautevolee. Im Gegenteil, wir machen gar keinen Unterschied und wenn Sie nach Eggenberg schauen in die Klosterschule, so werden sie finden, daß gerade die Kinder der Arbeiterklasse in dieser Schule den größten Prozentsatz haben. Die Statistik sagt uns, wenn wir an diesen Orten, wo Privatschulen sich befinden, dieselben abbauen, so bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als an diesen Orten öffentliche Volks- und Bürgerschulen zu errichten. Und meine sehr Geehrten, wenn wir diese errichten würden, würden uns die, wenn wir nur Lehrer anstellen, die 10 Dienstjahre haben, einen Betrag von 6.521.000.000 K kosten, wenn wir aber Lehrer mit 15 Dienstjahren anstellen, würde das einen Betrag von 7.178.000.000 K ausmachen. Wenn Sie mithelfen wollen zum Sparen, dann hätten Sie ruhig bei den 20 Prozent mitstimmen können. Es ist Ihnen aber nicht sehr um die Gelder, sondern um den Kampf gegen die Privatschulen, um den Kampf gegen den Glauben und die katholische Erziehung zu tun. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Frau Abgeordnete Tausk hat früher etwas von der Bezahlung der Privatschulen in anderen Ländern erwähnt. Sie hat auf Oberösterreich verwiesen. Da möchte ich sagen,

in Oberösterreich wird für die Privatschulen, gleichgültig welcher Konfession — das wäre auch uns gleichgültig — für alle Privatschulen . . . (Zwischenruf.) Jawohl, es wäre vollkommen gleichgültig, für alle Privatschulen hat der Antrag ja gelaute, es ist nicht differenziert worden dabei. Also die Oberösterreicher zahlen zu diesen Schulen 75 Prozent der Gehälter. (Rufe: „Hört!“ — Auf: „Dort ist auch eine christlichsoziale Mehrheit!“) das einzige Recht, das sich Oberösterreich vorbehalten hat, ist lediglich ein formales Recht. Der Landeschulrat erteilt nämlich nach der Anstellung die Genehmigung, und zwar deshalb, damit nicht eine zu große Summe von Lehrkräften angestellt wird. Aber auch in Salzburg und Tirol bekommen die katholischen Privatschulen 50 Prozent des Gehaltes eines öffentlichen Volksschullehrers und Bürgerschullehrers. Sehen Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie für das Sparprinzipsprinzip eintreten wollen, müssen Sie vermeiden, daß man dort, wo jetzt Privatschulen sind, öffentliche Volks- und Bürgerschulen gründen muß. (Zwischenruf Tausk.) Sie müssen daher helfen, gnädige Frau, daß diesen Schulen die Existenzmöglichkeit wenigstens durch einen kleinen Zuschuß gegeben ist. Sie haben früher von dem Elternrechte so schön gesprochen, sehen Sie, wir lassen allen Eltern das freie Recht, ob sie ihre Kinder in die Privatschulen schicken wollen oder nicht, und trotzdem sind diese voll. Helfen Sie Ihren Eltern von Eggenberg, die ihre Kinder in die Privatschule schicken wollen, daß diese Eltern auch von ihrem Elternrechte Gebrauch machen können. Diese Privatschulen sollen keine Konkurrenzanstalten für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sein, im Gegenteil, bauen wir beide aus, damit beide möglichst viel leisten können für die kulturelle Fortbildung unseres Volkes.

Der Herr Abg. Wolf hat ferner in der Generaldebatte und ich möchte bei diesem Kapitel, weil es sich um Geld handelt, auf diese Ausführungen zurückkommen, darauf verwiesen und uns als Majoritätspartei gewissermaßen eines Verbrechens beschuldigt, weil die Steigerung der Ausgaben für die Fortbildungsschulen und speziell für das ländliche Bildungswesen und für die Landeskultur bedeutend größer sind als die prozentuelle Steigerung der Ausgaben bei den Volks- und Bürgerschulen. Sehen Sie, meine Herren, bei dieser Sache möchte ich Ihnen mit einem Vergleiche antworten. Wenn ich ein Haus habe, wo es beim Dache hineinregnet, werde ich mir auch nicht zuerst für das Parterre Mahagonimöbel anschaffen, sondern werde zuerst doch das Dach reparieren. Sehen Sie, so ist es auch bei den Volks- und Bürgerschulen und bei den Fortbildungsschulen und bei der Landeskultur. Das ganze Schulwesen und Bildungswesen muß ein einheitliches Ganzes bilden. Wir haben heute unsere Volks- und Bürgerschulen Gott sei Dank nun einmal notdürftig ausbauen können, es mangelt aber ungeheuer bei uns an Fortbildungsschulen. Herr Abg. Wolf wird als Lehrer das selbst empfinden. Sie haben ja bei der Debatte im volkswirtschaftlichen Ausschusse über Fortbildungsschulwesen das selbst einbekannt und haben einen Antrag gestellt auf Errichtung von Fortbildungsschulen für die industrielle Jugend. (Zwischen-

ruf Machold.) Ich bin nicht dagegen, Herr Landesrat Machold, sondern selbstverständlich dafür. Wir haben aber nur eine bestimmte Summe Geldes übrig, weil wir eine höhere Besteuerung — Sie haben ja die Ausführungen meiner ländlichen Kollegen gehört, daß die Bauernschaft schon überbesteuer ist, so wie die Industriekreise, die auch davon reden, daß die Steuer nicht mehr zu leisten ist — nicht mehr vertragen. Dadurch haben wir nur eine kleine, beschränkte Summe Geldes zur Verfügung. Wir müssen daher — die armen Leute kochen mit Wasser, sagt man — bei den Volks- und Bürgerschulen heute uns etwas einschränken und dafür notdürftig das Gebäude der Fortbildungsschulen ausbauen. Wenn wir diese soweit haben, wie heute das Volks- und Bürgerschulwesen ist, dann ist es wohl der Wunsch aller Parteien, daß wir an eine weitere Ausgestaltung der Volks- und Bürgerschulen herantreten.

Es sind heute von der Gegenseite eine Reihe von Minderheitsanträgen gestellt worden, so wegen der Frage der Lehrerkonferenzen. Meine sehr Verehrten! Wenn die Abhaltung dieser Konferenzen der größte Wunsch der Lehrerschaft wäre, möchte ich gar nichts dazu sagen. Diese hat aber viel größere und auch viel begreiflichere Wünsche als die Abhaltung der Lehrerkonferenzen. Sehen Sie sich nur einmal die Gehalte an und da werden Sie finden, daß diese die Lehrerschaft noch lange nicht befriedigen können. Ich halte die heute im Finanzausschusse verabschiedete Beilage Nr. 46, betreffend die Auslegung des Lehrergehaltsgesetzes, das heißt den einen Beschluß, daß der Grundgehalt nicht nach fünf Jahren anfällt, sondern nach zwei Jahren, für viel wichtiger als die Frage der Abhaltung der Lehrerkonferenzen. (Wolf: „Haben wir dagegen gestimmt?“) Der Antrag ist von der Frau Abg. Kaufmann gestellt worden und von allen Mitgliedern angenommen worden. Wir werden uns bemühen, für finanzielle Wünsche der Lehrerschaft einzutreten, werden aber für die Ablehnung der Bezirkslehrerkonferenzen stimmen.

Zum Schlusse möchte ich um das eine bitten. Es wird im Laufe des heurigen Jahres noch einmal Gelegenheit sein, über die Lehrergehaltsfrage eingehend zu reden, wenn die endgültige Regelung der Gehaltsverhältnisse bei den Bundesbeamten erfolgt ist. Dann möchte ich Sie bitten, daß Sie für die Hebung des Lehrerstandes und für die Hebung der materiellen Lage der Lehrerschaft eintreten. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Kaufmann: Hohes Haus! Im Kapitel VI, Titel 5, ist, wie schon der Herr Kollege Riemelmoser früher erwähnt hat, die Frage der Lehrergehälter gekennzeichnet, und zwar ist ein Betrag von 67 Milliarden eingesetzt, der durch die Nachträge erhöht wurde. Die Höhe dieses Betrages möchte vielleicht in manchem nicht Eingeweihten die Meinung erwecken, als ob die Lehrerschaft glänzend bezahlt sei. Das ist durchaus nicht der Fall. Bei diesem Betrage kommen über 3000 Personen in Betracht und durchschnittlich beträgt der Monatsgehalt 1.600.000 K, was nach Friedenswährung etwa 115 Friedenskronen ausmacht. Nun hat der Friedensgehalt des Lehrers durchschnittlich 220 K betragen. Sie sehen also, daß die Lehrer-

schaft nur die Hälfte ihrer Bezüge erhält. Wenn man nun vergleicht, daß alle Preise um das Zwei- und Dreifache gestiegen sind, so muß man sich fragen, wie kann der Lehrer mit den halben Bezügen, die so bedeutend erhöhten Auslagen bestreiten? Sie werden es begreifen, daß die Lehrerschaft mit Ungeduld die Auszahlung nach der dritten Novelle zum Bundesbesoldungsgesetze erwartet, welche in einigen Monaten zur Durchführung gelangen soll. Da aber bis dorthin noch einige Zeit verstreichen wird, so wäre es, um der Notlage der Lehrerschaft zu steuern, nur recht und billig, wenn die Lehrerschaft die gleichen Notstandsaushilfen ausbezahlt bekäme, wie sie Gruppen von Festbesoldeten bereits erhalten haben. Ein diesbezügliches Ansuchen hat die Lehrerschaft bereits der Landesregierung vorgelegt und ich hoffe, daß dieses Ansuchen im günstigen Sinne erledigt werden wird. Es sind in diesem Kapitel auch 50 Millionen Kronen für Koch- und Haushaltungslehrerinnen eingestellt. Ich begrüße dies außerordentlich. Ich habe auch schon anlässlich der vorigjährigen Budgetberatung darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß für die Ausbildung der Mädchen, insbesondere für die hauswirtschaftliche Schulung, auch Zuschüsse des Landes gegeben werden, da das Land auch ein eminentes Interesse an geordneten und sparsamen Haushaltungen hat. Wir haben in dieser Frage auch schon im Landesschulrate vorgearbeitet und wir haben es als sehr hemmend empfunden, daß es in dieser Beziehung so wenig ausgebildete Lehrkräfte gibt. Wir haben uns deshalb bemüht, einen Ausweg zu finden. Es wird aus diesem Grunde ein Kurs stattfinden. Da hat nun die Frau Abg. Tausk sich darüber aufge-regt, daß dieser Kurs in Eggenberg stattfinden soll. Sie hat einen fabelhaften Schreck vor allem, was Kloster heißt. Ich muß aber sagen, daß nicht alle Sozialdemokraten diesen Schreck teilen, denn es ist zum Beispiel in der Klosterschule auch die Tochter der Genossin Sorglechner aus Leibnitz untergebracht. Ich bitte, sie zu fragen, ob es ihr so schlecht geht, ob sie dort wie eine Gefangene gehalten wird. Die Klosterschule in Eggenberg ist sehr gut in einem Garten gelegen, am Fuße des Plabutsch, und sie hat jedenfalls eine bessere Lage und bessere Luft, als wie die Haushaltungsschule am Entenplatz. Was die Klosterzellen betrifft, so hat Ihr diesbezüglicher Ausspruch nur gezeigt, wie wenig Sie informiert sind. In die Klosterzelle darf überhaupt keine weltliche Schülerin hinein, es dürfen da nur die Schwestern hinein. Ihr Ausspruch hat wieder so recht gezeigt, daß Sie über Dinge sprechen, die Sie nicht verstehen. (Bravorufe bei den Christlichsozialen.)

Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen, über einiges zu sprechen, was in der Generaldebatte zu dem Kapitel VI von der linken Seite ausgeführt wurde. Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt haben, die Generaldebatte zu verfolgen, müssen sich gesagt haben, wie wenig muß an diesem Budget und wie wenig an dem Finanzreferat auszusetzen sein, daß so viele Dinge hier vorgebracht wurden, die mit dem Landesbudget in gar keinem Zusammenhange stehen. Da hat z. B. die Frau Abg. Tausk, um die notwendige Entrüstungstimmung aufzubringen, aus längst verklungenen Tagen erzählt, sie hat eine Geschichte aus

dem Jahre 1908 vorgebracht. Was war das für eine schauerhafte Geschichte? Man höre und staune. Im Jahre 1908 war der Herr Bürgermeister Lueger in Wien schwer erkrankt und da ging nun an die Schuljugend die Aufforderung, für den Erkrankten zu beten. Wer es weiß, was Lueger für Wien bedeutet hat, und daß Wien ihm hundertfachen Dank schuldig ist, der wird das als einen Ausfluß der Dankbarkeit und Anhänglichkeit auffassen. Verehrte Frau Abg. Tausk! Ich habe gewußt, daß Ihre Partei gegen das religiöse Gefühl und gegen den Patriotismus Stellung nimmt, daß sie aber auch gegen die Gefühle der Dankbarkeit und Anhänglichkeit Stellung nimmt, das habe ich nicht gewußt. Die Frau Tausk hat weiters erzählt, Ihr Kind habe damals gefragt: „Lueger, ist das der Kaiser?“ Ich meine, Frau Abgeordnete, Sie, als Demokratin, dürfen sich am allerwenigsten darüber aufhalten, wenn man einem einfachen Manne aus dem Volke Ehren zuteil werden läßt, die sonst nur Fürsten zukommen. Sie haben sich auch über das Beten aufgehalten. Ich kann nur offen sagen, ich, als Lehrerin, würde ohne Zaudern meinen Kindern sagen, sie sollen für Sie und Ihre Bekehrung beten, wenn es nicht gar so hoffnungslos wäre. (Lebhafte Heiterkeit im ganzen Hause. — Leichn: „Ersparen Sie sich die Zeit!“)

Der Herr Abg. Wolf hat hier alle möglichen Vorwürfe gegen die Landesregierung erhoben. Ein solch schwerer Vorwurf war der, daß Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt in der Grabenkirche eine Messe gesungen haben. Verehrter Herr Kollege! So weit sind wir in Österreich noch nicht, daß man katholischen Schülerinnen verbietet, in katholischen Kirchen zu singen oder daß man einen Lehrer, der nach dem Organisationsstatut der Anstalt mit den Schülerinnen den Kirchengesang pflegt, zur Verantwortung zieht, wenn er das Gelernte in einer Kirche zur Aufführung bringt. (Wolf: „Bitte, Zwang!“) Von Zwang war keine Rede! Wenn Sie die Macht in der Schule hätten, so würden Sie die christliche Gesinnung der Schüler genau so knechten, so wie Sie die christliche Gesinnung der Arbeiter in der Fabrik zu knechten suchen. (Beifall.) Sie sind übrigens zu furchtbar ängstlich wegen der Klerikalisierung der Schule. Wir aber haben ruhig zugeschaut, wenn Kinder in die Fabrik geführt worden sind und wenn sie dort sogar mit dem sozialdemokratischen Betriebsräten gesprochen haben; wir glauben nicht, daß sie dadurch den Sozialdemokraten mit Haut und Haar verfallen, Sie aber vermuten alles mögliche, wenn die Kinder einmal in die Kirche gehen.

Der Herr Abg. Wolf hat auch wegen der Bürgerschule in Johnsdorf gesprochen und wegen der Errichtung derselben und da muß ich feststellen, daß der Antrag überhaupt noch nicht erledigt ist. Der Antrag kam im Unterrichtsausschusse zur Verhandlung und da hat der Herr Abg. Wolf mit dem Brustton der Überzeugung gesagt, der Antrag ist schon längst erledigt. (Tausk: „Fragen Sie den Mehl.“) Wir haben gesagt, wir wissen nichts davon und haben die Sache vertagt, um die Wahrheit zu erheben und die Verhandlung fortzusetzen. Die Wahrheit ist, der Antrag ist noch

nicht verhandelt worden, wie sich später herausgestellt hat. Die Frage ist noch nicht behandelt worden. Was aber die Errichtung von Bürgerschulen überhaupt anlangt, so haben wir allerdings uns Richtlinien festgelegt. Wir haben gesehen, daß einige der in den letzten Jahren errichteten Bürgerschulen den Anforderungen nicht voll entsprechen, weil sie nicht mit den nötigen Lehrbehelfen versorgt sind, und auch die Schulräume schlecht und nicht entsprechend sind. Wir werden daher bei Errichtung von Bürgerschulen darauf sehen, daß die Bedeckungsfrage klargestellt wird, um nicht Bürgerschulen zu errichten, die nicht bestehen können und nichts leisten. (Wolf: „Also, Sie werden gegen Johnsdorf stimmen?“) Das wird sich zeigen. Zwischen der Frau Abg. Tausk und mir haben sich schon viele verschiedene Auffassungen ergeben, aber merkwürdig, es gibt doch etwas, worin wir eins sind. Frau Abg. Tausk hat vorigesmal gesagt, der wichtigste Bestandteil der Lehrerqualifikation ist die Gesinnung des Lehrers. Das ist uns aus dem Herzen gesprochen. In unseren Augen ist der Lehrer nicht nur derjenige, der den Kindern Rechnen, Lesen, Schreiben und andere Kenntnisse vermittelt, sondern wir sehen in ihm mehr den Jugendbildner, den Volkskörperzieher. Es müssen freilich viele praktische Kenntnisse vermittelt werden. Wir erwarten aber, daß er sein bestes Können, seine Persönlichkeit einsetzt, um sittlich tüchtige Charaktere zu schaffen. Die Gesinnung ist auch bei uns die Hauptsache. Aber jetzt trennen sich unsere Wege schon wieder. Sie haben gesagt, Sie sehen die rechte Gesinnung darin, daß der Lehrer sozialistisch und ungläubig ist, wir aber sehen die richtige Gesinnung darin, daß er seine christlichen Ideale hochhält. (Beifall.) Nun werden Sie mich fragen, wer Recht hat von uns beiden, und da sage ich, ich habe Recht. Das Reichsvolksschulgesetz sagt deutlich und klar im § 1: „Die Volksschule hat die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen“ (Tausk: „Jetzt weiß ich, was ein sittliches Ideal ist!“) Daraus folgt, daß wir auf vollkommen gesetzmäßiger Grundlage stehen, wenn wir von der Lehrerschaft fordern, daß sie die Jugend im christlichen Sinne erzieht und daß deshalb auch der Lehrer religiös denkt. Der Herr Abg. Wolf hat sich auch bemüht gefühlt, uns die Religionsanschauung der sozialdemokratischen Lehrerschaft vorzuführen. Ich muß sagen, die Uninformiertheit, die er gezeigt hat, die könnte man einem Heiden aus der Mandschurei verzeihen, aber nicht einem christlichen Lehrer. Was wir da hören mußten von der Verbindung unserer katholischen Religion mit der Magie, daß die Religion zum Nihilismus führe, daß die katholische Religion Vielgötterei betreibe usw., das hat Anlaß zu einer lauten Entrüstung gegeben und ich muß sagen, daß diese Entrüstung viele Leute draußen teilen, denn das christliche Volk hält Glauben und Religion als seinen wertvollsten Besitz hoch. Sehr leid hat es mir getan, daß alle diese Worte von einem Lehrer gesprochen wurden, und daß dadurch die Lehrerschaft in den Augen der Bevölkerung herabgesetzt wird. Aber zur Ehre der Lehrer sei es gesagt, daß die überwiegende Mehrheit der Lehrer ihre christlichen und nationalen Ziele hochhält, und ich glaube, daß nach den Ausführungen des Herrn Abg. Wolf es sich ein

Lehrer in Zukunft wohl überlegen wird, um Aufnahme in die freie Gewerkschaft zu ersuchen, denn ihm muß klar sein, daß er damit ein Verräter an dem christlichen und nationalen Gedanken werden muß.

Was unsere Frauen betrifft, die ich zu vertreten habe, so muß ich sagen, daß diese Ausführungen wie ein Faustschlag auf das religiöse Gefühl und sittliche Empfinden derselben gewirkt haben. Aber Ihre sozialistischen „religionsphilosophischen“ Ausführungen haben in uns den Voratz erweckt, um so intensiver Ihren volksfremden Bestrebungen entgegenzuarbeiten und unentwegt für die christlichen Ideale und die christliche Erziehung einzutreten. Aus diesem Grunde begrüßen auch wir die Subventionsanträge für die konfessionelle Schule. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Auft: Hoher Landtag! Ich halte mich vor Eingang in die Beratung des Gegenstandes für verpflichtet, die loyale Erklärung abzugeben, daß ich in der Sitzung des hohen Hauses am 30. April auf Grund falscher Informationen gegen den Bürgermeisterstellvertreter, Herrn Hermann Hofer in Knittelfeld Unschuldigungen erhoben habe, die nicht stichhältig und darauf zurückzuführen sind, daß ein Vorkommnis des Jahres 1921 im landwirtschaftlichen Betriebe des Herrn Hofer mit der Hinterziehung von Krankenkassenbeiträgen durch zwei andere Arbeitgeber verwechselt wurde. Ich bitte das hohe Haus, diese, meine Erklärung, die nicht auf die vom Herrn Finanzreferenten Prisching (Prisching: „Na, ein bißchen hat es schon mitgewirkt!“) vorgebrachte verdeckte Drohung, sondern auf ein ehrliches Eingeständnis eines von mir bedauerlicherweise begangenen Irrtumes zurückzuführen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn ich nun zum Kapitel VI, Titel 5, einige Worte verliere, so geschieht es in der Erkenntnis, daß auch von unserer Seite es immer wieder notwendig ist, den Standpunkt der sozialdemokratischen Partei gegenüber dem Kapitel „Volks- und Bürgerschulen“ zu kennzeichnen. Ich werde noch Gelegenheit haben, anlässlich meiner Ausführungen auf die Reden meiner geschätzten Kollegen aus dem Lehrerstande zurückzukommen. Ich möchte mich aber der Sicherheit halber vorerst mit einzelnen Fragen beschäftigen, die ich mir für die jetzige Debatte vorgemerkt habe. Jedenfalls halte ich es für notwendig, hier festzustellen, daß auch unsere Partei es wärmstens begrüßt, daß heute vormittag durch einen einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses ein bitteres Unrecht an der steiermärkischen Lehrerschaft gutgemacht wurde und ich unterstreiche dies deshalb, weil wir darin festhalten müssen, daß im Jahre 1923 anlässlich der Schaffung des Gesetzes vom 17. Mai durch einen unglücklichen Zufall eine Bestimmung in das Lehrergehaltsgesetz hineingekommen ist, nach welcher alle Lehrkräfte erst nach fünf Jahren in den vollen Genuß ihrer Bezüge kommen. Dieses Unrecht wurde nun durch den heute gefassten Beschluß des Finanzausschusses aus der Welt geschafft und es ist sehr zu begrüßen, daß nun die steirische Lehrerschaft, die in ihren Bezügen und auch sonst den Bestimmungen der Bundesangestellten angepaßt ist, nun auch in dieser Richtung ihr volles Recht erhalten hat. Es ist auch daran festzuhalten, daß die Bezüge der Lehrerschaft

nicht das bedeuten, was im Interesse der Schule für die Lehrerschaft zu wünschen wäre. Ich vermissen es, daß der Herr Finanzreferent des hohen Hauses anlässlich der verschiedenen Debatten nicht für notwendig gefunden hat, einige Worte über die Notstandshilfe für die steirische Lehrerschaft zu verlieren. Es genügt nicht, daß Kollegin Kaufmann hier anlässlich der Spezialdebatte die Erklärung abgibt, daß sie sich für eine Notstandsaushilfe an die steirische Lehrerschaft stets sehr warm einsetze, denn Frau Abg. Kaufmann weiß ja ganz genau, daß gerade in den Kreisen ihrer Partei die Widersacher zu suchen sind, die es verhindert haben, daß bisnun diese Notstandshilfe auch an die Lehrerschaft zur Auszahlung gebracht wurde. Es ist nämlich so, daß die Lehrerschaft immer wieder vertröstet wird, weil der Körper, der hier aus Landesmitteln versorgt werden muß, ein zu großer ist. Wir wissen ganz genau, daß die steirische Landesregierung in entgegenkommender Weise allen übrigen Bediensteten des Landes Steiermark bereits zweimal solche Notstandsaushilfen zukommen ließ. Wir begrüßen es, daß diese Gruppen der Landesangestellten in der Lage waren, durch ihre Gewerkschaften, durch ihre Personalvertretungen diesem berechtigten Wunsche der Landesangestellten zum Durchbruche zu verhelfen. Wir bedauern es aber, daß es den anderen Gruppen der Angestellten bisher nicht möglich war, diese Notstandsaushilfe zu erreichen. Immer wieder verweist das Land auf die Regelung der Bezüge für die Bundesangestellten. Nun, wir wissen ganz genau, daß Bundeskanzler Seipel aller Voraussicht nach diese Regelung erst in einem Zeitpunkte durchsetzen wird, wenn er von Genf und seinem Vormunde Doktor Zimmermann die notwendige Erlaubnis hiezu erhalten wird. Ob dies noch im Laufe des Monats Mai der Fall sein wird, das möchte ich dahingestellt sein lassen. Es geht daher nicht an, die Lehrerschaft immer wieder auf diese seinerzeitige Regelung der Bezüge der Bundesangestellten zu vertrösten. Ich möchte deshalb schon heute feststellen, daß die sozialdemokratische Fraktion des Landtages mit allem Nachdrucke dafür eintritt, daß man auch der Lehrerschaft von Steiermark in Bezug auf die Notstandsaushilfe gerecht werde.

Wir haben im hohen Hause zwei Gesekentwürfe über die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vorliegen. Der Unterrichtsausschuß hat bisher leider nicht Gelegenheit gehabt, zu diesen Gesekentwürfen Stellung zu nehmen und ich vermute sehr, daß der Obmann des Ausschusses augenblicklich kein besonderes Bedürfnis hat, den Mitgliedern des Ausschusses diese Gelegenheit zu bieten. Ich möchte daher schon heute mit allem Nachdrucke erklären, daß wir Sozialdemokraten ein dringendes Bedürfnis haben, die ehefte Gesekwerdung dieses Entwurfes zu erleben, und zwar deshalb, weil das, was von den Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, auch uns drückt. Wenn sowohl Kollege Riemelmoser als auch Kollegin Kaufmann mit allem Nachdrucke betonten, daß sie nun mit erhöhtem Eifer und immer größerer Tatkraft an die Verwirklichung des christlichnationalen Schulprogrammes schreiben werden, dann möchte ich be-

tonen, daß auch wir ein Bedürfnis haben, uns in der Schule mehr Nachdruck und mehr Einfluß zu verschaffen. Tatsache ist, daß 40 Prozent der Wählerschaft von Steiermark sozialdemokratisch orientiert ist, und Tatsache ist es auch, daß trotz dieser bedeutenden Wählerzahl der Einfluß der Sozialdemokraten Steiermarks in Bezug auf die Schule gleich Null ist. Wenn wir nun die Forderung erheben, daß das Schulaufsichtsgesetz in der Weise abgeändert werde, daß es möglich ist, auch in den Schulbehörden den unserer Partei zukommenden Einfluß zu gewinnen, so glaube ich, daß für jeden objektiv denkenden Menschen diese Forderung nur eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Die Herren von der großdeutschen Partei und die Partei des Bauernbundes werden selbstverständlich mit der von uns vorgeschlagenen Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes keine sonderliche Freude haben, weil dieses neue Schulaufsichtsgesetz den Mehrheitsverhältnissen im Lande Steiermark Rechnung trägt und jene Partei, die bisher in allen Schulkörperschaften tonangebend war, auf jenen Platz verweist, auf den sie infolge ihrer Stärke gehört. Es ist gerade bei Behandlung dieses Gegenstandes interessant festzustellen, daß die Großdeutschen das Bedürfnis haben, gegen das im letzten Landtag beschlossene Schulaufsichtsgesetz, und zwar in der Frage der Zusammensetzung der Bezirksschulräte zu protestieren, und zwar deshalb, weil die Großdeutschen durch diese Abänderung des Gesetzes in einer Reihe von Bezirksschulräten Mandate verloren haben und nun nicht mehr in der Lage sind, dort jenen Einfluß auszuüben, den sie bisher ausgeübt haben. Als pikante Tatsache möchte ich feststellen, daß diesen Protest der Großdeutschen auch der Lehrervertreter Herz unterschrieben hat, trotzdem er im Landeschulrate nicht als Vertreter der Großdeutschen, sondern als Lehrervertreter sitzt.

Ich vermiße auch, daß bei den verschiedenen Wechselreden von Seite der bürgerlichen Vertreter auch nur ein Wort über die Notwendigkeit von Schulhausbauten verloren wurde. Die Christlichsozialen dieses Landes sind scheinbar der Meinung, daß eine Aufrollung dieser Frage überflüssig erscheint, weil man sich ja auf eine andere Weise helfen kann. Durch den Abbau von Klassen kann man am ehesten den Mangel an Schulräumen beseitigen, indem man in die einzelnen Klassen soviel hineinstopft, als nur immer hineingeht. Es ist von unserer Seite ein Antrag eingebracht worden, welcher sich mit der Herabsetzung der Schülerzahl beschäftigt und wir wissen von vornherein, daß dieser Antrag von der Mehrheit des Landtages abgelehnt werden wird. Wenn wir dessen ungeachtet immer wieder diese Frage aufrollen, so tun wir es in der Erkenntnis, daß in einer Klasse mit 80, 90, 100, ja 120 Schülern ein gedeihlicher Unterricht nicht erteilt werden kann. Es wäre vielleicht möglich gewesen, in der Landesregierung einen Beschluß auf Herabsetzung der Schülerzahl auf 45 zu zeitigen, wenn sich nicht der Vertreter der freiheitlichen Großdeutschen, Dr. Hübler, in der Landesregierung bei Behandlung dieser Angelegenheit der Abstimmung enthalten hätte. Es waren zufällig bei der Abstimmung außer Dr. Hübler nur 4 Christlich-

soziale und 4 Sozialdemokraten anwesend und Herr Landesrat Paul hat selbst, in der Erkenntnis der Untunlichkeit der Überfüllung der Klassen, den Antrag gestellt, die Schülerzahl auf 60 herabzusetzen. Dieser Antrag fand 4 Stimmen der Sozialdemokraten gegen 4 Stimmen der Christlichsozialen, er war daher gefallen. Daraufhin stellte Landesrat Oberzaucher den Antrag, die Schülerzahl mit 45 festzusetzen; bei der Abstimmung über diesen Antrag ergab sich das gleiche Stimmenverhältnis. Dr. Hübler sitzt dabei und enthält sich in beiden Fällen der Abstimmung. Ich glaube, daß er gerade dadurch neuerlich seine Knechtschaft gegenüber den Christlichsozialen recht deutlich bewiesen hat. Eine Partei, die sich immer eine Partei der Freiheit nannte, die die Forderung der Schule und der Bestrebungen der Lehrerschaft auf ihre Fahne geschrieben hatte, hätte diesen schmachlichen Verrat an der Schule nicht begehen können, wenn nicht der Vertreter dieser Partei im Fahrwasser der christlichsozialen Partei segeln würde.

Wir haben in Steiermark ein Gesetz, welches die Schulstrafen regelt. Ich stelle fest, daß dieses Gesetz nach der Genehmigung durch den Landtag ein Jahr lang in Wien gelegen ist, ein Jahr hat es gebraucht, bis es die Zustimmung der Bundesregierung erhalten hat und als dann das Gesetz in Steiermark verlaublich wurde, war es sicherlich nicht mehr zeitgemäß. Ich möchte nun feststellen, daß der Übergang von Geldstrafen zu Arreststrafen als brutal zu bezeichnen ist und ich glaube daher, daß es selbstverständlich wäre, wenn die Landesregierung dem hohen Hause ehestens einen Gesetzentwurf vorlegen würde, mit welchem diesem Übelstande abgeholfen wird. Ich erlaube mir daher dem hohen Hause folgenden Resolutionsantrag zu unterbreiten (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem hohen Hause ehestens einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit welchem die Frage der Schulstrafen eine zeitgemäße Regelung erfährt.“

Es ist bei Behandlung dieses Gegenstandes eine sehr interessante Tatsache festzustellen. Die steirische Lehrerschaft hat es in den meisten Bezirken abgelehnt, unentschuldigte Versäumnisse überhaupt auszuweisen, und den höheren Schulbehörden zur Kenntnis zu bringen, weil die vom Bezirksschulrat verhängten Strafen zumeist nicht zur Ausführung kommen. Wir haben nämlich die famose Einrichtung, daß jeder, der mit einer Schulstrafe bedacht wird, das Recht hat, entweder gegen diese Schulstrafe eine Berufung oder ein Gnadengesuch einzubringen. Der steiermärkische Landeschulrat hat sich die merkwürdige Praxis zurecht gelegt, diesen Gesuchen um Nachsicht der Schulstrafen zumeist zu entsprechen, so daß die Leute meist schon von vornherein wissen, daß diese verhängten Strafen nicht zur Ausführung kommen. Wenn ich diese, im Interesse eines geordneten Schulbesuches gewiß bedauerliche Erscheinung feststelle, so tue ich das deshalb, weil ich mir davon doch einigermaßen eine Abhilfe erhoffe.

Ich möchte auch noch einige Worte über das Lehrentrennsölibat verlieren, nachdem ebenfalls mit dem

Gesetze vom 17. Mai 1923 Bestimmungen geschaffen wurden, die sicherlich die Freiheit der Lehrerinnen in Bezug auf ihre Verehelichung einschränken. Wenn es auch gelungen ist, die ursprüngliche Absicht der Christlichsozialen in Bezug auf das Lehrerinnenzölibat zum Teile zu verhindern, so ist das darauf zurückzuführen, daß die sozialdemokratische Partei es verstanden hat, diesem Gegenstand die notwendige Aufmerksamkeit entgegenzubringen und diese kulturfeindlichen Bestrebungen der Christlichsozialen zum Teil zu hintertreiben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit wieder ein recht interessantes Kapitel aus der äußerst lehrreichen Geschichte der Großdeutschen zum Besten geben. Wir haben da einen Lehrervertreter, der der Obmann des steirischen Lehrerbundes ist und auf den Namen Herz hört. Dieser Obmann des steirischen Lehrerbundes hat sicherlich immer wieder in allen Versammlungen des Bundes, in allen Versammlungen der Lehrervereine das Recht der Lehrerinnen auf Freiheit in dieser Richtung vertreten, hat immer wieder die Erklärung abgegeben, daß es wohl ganz selbstverständlich sei, daß es in Steiermark zur Einführung des Lehrerinnenzölibates nicht kommen darf. Nun betrachten Sie, wie die Theorie und Praxis bei diesem großdeutschen Gemeinderat der Stadt Graz praktisch aussieht. Da hat Herr Fizia, ein Großdeutscher im Grazer Gemeinderat, in der Sitzung dieser Körperschaft vom 28. Februar über die Frage der Verehelichung von städtischen weiblichen Angestellten referiert und dabei den Antrag gestellt, daß die Verehelichung einer städtischen Angestellten als freiwillige Dienstentfagung zu gelten habe, sicherlich ein für eine freiheitliche Partei sehr passender „moderner“ Antrag. Bei der Abstimmung hat neben anderen Großdeutschen auch Herr Herz, der Obmann des steirischen Lehrerbundes für diesen Antrag des Herrn Fizia gestimmt. Sie sehen auch in dieser Richtung wieder, wie manche Lehrervertreter reden, wenn sie vor ihren Lehrern stehen und wie sie handeln, wenn sie ihre Pflicht als Parteimänner zu erfüllen glauben.

Ich halte mich bei Behandlung dieses Kapitels auch für verpflichtet, ein weiteres Unrecht aufzuzeigen, das der steiermärkische Landtag mit seinem Gesetz vom 17. Mai 1923, betreffend die Regelung der Ruhegenüsse der Lehrkräfte, an einem Teil der steirischen Ruheständler begangen hat. Es handelt sich da um die Ruhegenüsse für die Lehrerswitwen. Es heißt in diesem Gesetz (liest): „Außerdem erhalten Witwen von Lehrern, wenn sie im öffentlichen Dienste stehen oder auf Grund eigener Dienstleistung aus öffentlichen Mitteln einen Ruhegenuß oder auf Grund der Dienstleistung eines verstorbenen Gatten einen anderen Versorgungsgenuß aus öffentlichen Mitteln beziehen, den Versorgungsgenuß nicht.“ Verehrte, mit dieser gesetzlichen Bestimmung fügt man allen Witwen nach verstorbenen steirischen Lehrern ein schweres Unrecht zu. Ich weiß ganz genau, daß der steirische Landtag nicht in der Lage ist, in dieser Sache selbständig vorzugehen, sondern daß er die Pflicht hat, sich den einschlägigen Bestimmungen für die Bundesangestellten anzupassen. Wenn ich trotzdem diese Bestimmung als ein schweres Unrecht an der steirischen Lehrerschaft bezeichne, so

deshalb, weil ich darauf verweisen muß, daß die verstorbenen Männer dieser Lehrerswitwen seit ihrer Dienstleistung im steirischen Schuldienste gewisse Beiträge für den Pensionsfonds eingezahlt und sich damit ein Recht auf ihren Ruhegenuß und ein Recht auf den Ruhegenuß ihrer Angehörigen erworben haben. Ich möchte aber weiter darauf verweisen, daß es merkwürdigerweise nichts macht, wenn eine solche Lehrerswitwe in einen Privatsdienst tritt; wenn sie beispielsweise in der Buchhaltung eines Fabrikbetriebes oder als Stenotypistin bei einem Kaufmann beschäftigt ist, so bekommt sie ahnweilers nach ihrem verstorbenen Mann, dem steirischen Lehrer, die Ruhebezüge. Wenn sie aber selbst Lehrerin ist oder aus anderen öffentlichen Mitteln irgend welche Bezüge genießt, so bestimmt dieser famose § 10, daß der Anspruch auf irgend welche Ruhegenüsse aus öffentlichen Mitteln erlischt. Ich glaube, daß es notwendig ist, in dieser Richtung einen Vorstoß zu unternehmen und ich möchte das hohe Haus bitten, folgenden Resolutionsantrag anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung in geeigneter Weise Einfluß zu nehmen, daß die Bestimmungen über die Ruhegenußvorschriften für Bundesangestellte dahin abgeändert werden, daß Witwen nach Bundesangestellten auch dann auf einen Ruhegenuß Anspruch haben, wenn sie in öffentlichen Diensten stehen oder auf Grund eigener Dienstleistung aus öffentlichen Mitteln einen Ruhegenuß oder auf Grund der Dienstleistung des verstorbenen Gatten einen anderen Versorgungsgenuß aus öffentlichen Mitteln beziehen.“

Es ist nur auf diese Weise möglich, zu einer Abänderung des § 10 zu kommen, weil die Bestimmungen für die steirische Lehrerschaft automatisch den Bestimmungen für die Bundesangestelltenschaft angepaßt werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt verweisen, der von uns nicht als demokratisch empfunden werden kann, und zwar auf den Umstand, daß unser Klubkollege Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz auch Vorsitzender-Stellvertreter des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen im steirischen Landeschulrat ist; wir beobachten es mit einem gewissen Mißfallen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen es nie für notwendig findet, auch unseren Klubkollegen ab und zu mit dem Vorsitz, mit der Leitung der Sitzungen des Landeschulrates zu betrauen. Wir würden der Meinung sein, daß es wohl eine Selbstverständlichkeit in einem demokratisch geleiteten Gemeinwesen bedeutet, daß auch der sicherlich nicht schwachen sozialdemokratischen Partei in dieser Richtung Rechnung getragen wird.

Ich habe die Pflicht, auch auf einige Dinge zu verweisen, die sich kürzlich abgespielt haben und die uns den Beweis erbringen, daß sich der Herr Landesrat Riegler, der sich gestern so tatkräftig und nachdrücklich verteidigt und unserem Kollegen Pogl Mißbrauch der Amtsgewalt vorgeworfen hat, einige Dinge zuschulden kommen ließ, die sicher nicht in

Ordnung waren. Wir haben im Bezirksschulrat in Knittelfeld auf Grund eines Referates des christlich-sozialen Parteimitgliedes Dr. Hermann H o f e r, der gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Vertreter die eingelaufenen Gesuche um Sommerbefreiung überprüft hat, den Beschluß gefaßt, eine Reihe von Ansuchen um Sommerbefreiungen abzulehnen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Ich bemerke, daß im Bezirksschulrat in Knittelfeld nur 4 Sozialdemokraten sitzen, daß also eine überwiegende bürgerliche Mehrheit vorhanden ist. Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, weil auch die Christlichsozialen der Meinung waren, daß die Kinder, die 500, 600, 700 und 800 halbe Tage während ihrer Schulzeit versäumt haben, welche also keinen genügenden Schulbesuch aufweisen, für die Sommerbefreiung nicht geeignet sind. Dieser Beschluß des Bezirksschulrates hat das Mißfallen des „Grazer Volksblattes“ hervorgerufen, es ist ein Kesseltreiben entstanden und schließlich hat man Wege gefunden, um diesen Beschluß aus der Welt zu schaffen. Der Herr Landesrat R i e g l e r war einmal in der Gaal, einem Ort in der Nähe von Knittelfeld, und hat dort den Leuten, die mit dem Beschlusse des Bezirksschulrates nicht einverstanden waren, den Rat gegeben, sich mit Umgehung des Bezirksschulrates direkt an den Landesschulrat zu wenden. Und siehe da, in wenigen Tagen waren zirka zehn solcher Ansuchen vom steirischen Landesschulrate glatt erledigt. Ich überlasse es dem hohen Hause, die Beziehungen zwischen dem Rat des Herrn Landesrates R i e g l e r und zwischen dieser raschen Erledigung dieser Ansuchen durch den steirischen Landesschulrat selbst herzustellen. Ich möchte nur festhalten und behaupten, daß es sicher ein Übergriff des steirischen Landesschulrates war, ohne den Bezirksschulrat zu befragen, in dieser Richtung so einfach ex praesidio eine Entscheidung zu fällen. Und ich möchte wieder feststellen und erwähnen, daß der Bezirksschulrat Knittelfeld samt den christlich-sozialen Mitgliedern einstimmig beschlossen hat, gegenüber diesen Übergriffen des steirischen Landesschulrates — und es ist ein Übergriff — ganz nachdrücklich Protest zu erheben.

Der Herr Landesrat R i e g l e r hat aber noch etwas auf dem Korbholz, das ich hier festhalten möchte. Nach Gaal ist kürzlich ein neuer Oberlehrer gekommen, ein Mann mit 35 oder 36 Dienstjahren, der sicherlich nicht unserer Partei angehört, aber trotzdem das Übel hat, daß er nicht Orgel spielen kann. Die Gaaler sind in der Mehrheit Christlichsoziale und haben beispielsweise mit diesem Oberlehrer, der nicht Orgel treten kann, keine besondere Freude. (P r i s c h i n g: „Orgel treten ist was anderes, als spielen.“) Das Pedal muß er treten und das Manuale muß er spielen. Also sie haben keine besondere Freude gehabt. Da kommt nun der Herr Landesrat R i e g l e r hin und bei einem Glas Wein hat man ihm diese unangenehme Geschichte mit dem neuen Oberlehrer erzählt, worauf Landesrat R i e g l e r erklärte: „Das werden wir schon machen, schreibt nur hinunter nach Graz, der Oberlehrer muß weg!“

Schauen Sie, meine Herren und Damen, ich habe das nur als ein Beispiel herausgegriffen, aber es zeigt

so deutlich, wie immer wieder versucht wird, alles das durchzusetzen, was im Interesse der christlichsozialen Partei gelegen ist. Die Frau Abg. K a u f m a n n hat gerade von unserem Terror gesprochen. Ich frage Sie, ist das kein Terror, wenn der Herr Landesrat R i e g l e r einen Menschen, der 36 Dienstjahre hat, der im Vorjahre sein ganzes Hab und Gut durch einen Brand verloren hat, um seinen Posten bringen will, weil er nicht die Orgel spielen kann.

Weil ich schon bei der Aufzeigung solcher Vorkommnisse bin, möchte ich auch eine Geschichte behandeln, die sich in Haus im Ennstale abgespielt hat. Die Schulleitung hat am 28. November 1923 folgenden Erlaß vom Bezirksschulrate in Gröbming bekommen (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung“ — ein höchst interessantes kulturgeschichtliches Beispiel für den christlichsozialen Verwaltungsgeist also — (liest) „die steiermärkische Landesregierung (Landhaus) hat mit Zuschrift vom 27. Oktober 1923 der Wiedererrichtung der provisorischen Parallele zur 3. Klasse der Volksschule in Haus im Schuljahre 1923/24 unter der Bedingung ausnahmsweise zugestimmt, daß zur Unterrichtserteilung eine vom Landesschulrate zu bestellende Lehrkraft herangezogen wird.“

Der steiermärkische Landesschulrat hat mit Erlaß vom 29. Dezember im Interesse der möglichsten Schonung der Landesfinanzen ausnahmsweise genehmigt, daß der Unterricht bei der an der dortigen Schule wieder zu errichtenden provisorischen Parallele zur 3. Klasse durch die Schwester Hildegard G a s t e i g e r der Kongregation der Schulschwestern erteilt wird. Zu diesem Zwecke werden die die 3. Klasse besuchenden Schulkinder nach dem Geschlechte zu trennen sein, so daß in der Stammklasse die Knaben, in der provisorischen Parallele die Mädchen unterrichtet werden. Die Parallele ist mit 1. Dezember zu errichten und ist über die Aufnahme des Unterrichtes an dieser Klasse Bericht zu erstatten. Die Kongregation der Schulschwestern wurde vom Landesschulrate unmittelbar verständigt.“

Die Sache wurde mit diesem Dekrete nicht begonnen und sicherlich nicht abgeschlossen. Ich möchte schon einige Worte über die Vorkommnisse in Haus verlieren. Vor allem stelle ich fest, daß diese Maßnahme des steiermärkischen Landesschulrates vollständig ungesetzlich ist. In der Durchführungsverordnung zur Schul- und Unterrichtsordnung heißt es ausdrücklich (liest):

„Die provisorische Besetzung erledigter Lehrstellen steht nach § 27, Punkt 8, des Gesetzes vom 8. Februar 1869 den Bezirksschulräten zu.“

Eine gleiche Bestimmung steht im steiermärkischen Schulaufsichtsgesetze. Es ist also über den Kopf des Bezirksschulrates vom Landesschulrate eine provisorische Lehrkraft, und zwar die Schulschwester Hildegard G a s t e i g e r angestellt worden. Der Personalreferent des steiermärkischen Landesschulrates hat über diese Sache keine besondere Freude gehabt. Herr Hofrat R ö c h l kennt die Gesetze und hat genau gewußt, daß die Geschichte nicht in Ordnung geht, leider war er nicht in der Lage, in dieser Richtung den notwendigen Einfluß auszuüben, weil ihm ein deutlicher

Wink vom Landhaus zugekommen ist, mit welchem die Anstellung dieser Schwester angeordnet wurde. Nun möchte ich aber festhalten, daß bereits zwei Schwestern dieser Kongregation der Schulschwestern in Haus an der öffentlichen Schule wirken. Diese Schwester ist die dritte. Nun hören Sie, daß die steiermärkische Landesregierung zur möglichsten Schonung der Landesfinanzen diese Anstellung angeordnet hat. Welche Augenauwischerei in diesem Sahe liegt, möchte ich beweisen. Auch die beiden anderen Schwestern wurden unter diesem Titel angestellt und auch hier hat es geheißten, wir müssen sparen. Was hat man nun im Vorjahre gemacht? Man hat den beiden anderen Schwestern sowohl die an Privatklosterschulen zugebrachte Dienstzeit angerechnet und ihnen auch die entsprechenden Gehaltserhöhungen, und zwar 9.290.000 K nachgezahlt. Ich weiß nicht, ob der steiermärkische Landtag diesen Beschluß genehmigt hat, es würde mich jedenfalls interessieren dies zu erfahren. Tatsache aber ist, daß man auf diese Weise spart, zuerst die Klosterschwestern anstellt, weil eine solche Anstellung im „Interesse der Volkserziehung liegt“ und mit Sparmaßnahmen begründet wird und wenn die Schwestern warm geworden sind, werden sie definitiv angestellt, werden ihnen die Jahre angerechnet und womöglich ein großer Betrag nachbezahlt. Bei der Anstellung dieser dritten Schwester hat noch eine Sonderbestimmung Platz gegriffen. Man hatte keinen Organisten, diese Schwester kann Orgel spielen und deshalb mußte die Schwester Hildegard Gasteiger in der 3. Klasse in Verwendung genommen werden. Nun ist die Geschichte noch nicht zu Ende. Diese 3. Klasse, die man für die Schwester neu eröffnet hat, wurde kurze Zeit vorher abgebaut, und zwar deshalb, weil die notwendige Schülerzahl nicht vorhanden war. Sie war auch dann nicht vorhanden, aber weil es nichts „kostet“, konnte man der Wiedererrichtung zustimmen. Warum hat man sie aber abgebaut? Weil sie nur 73 Schüler zählte statt 80, und — jetzt kommt das interessanteste an der ganzen Geschichte — weil die Bevölkerung von Haus, die zum größeren Teile evangelisch ist, in einer Petition, die mit einer großen Anzahl von Unterschriften versehen war, die Anstellung eines evangelischen Lehrers verlangte. Diese Petition ist nach Graz gekommen, die Herren waren böse darüber und vom Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen wird erzählt, daß er seinem Unmut dadurch Ausdruck verliehen haben soll, daß er sagte: „Der geistige Urheber dieser Eingabe muß festgestellt werden.“ Ich war nicht dabei. (Dr. Rintelen: „Das ist sicher, daß Sie nicht dabei waren. Es war niemand dabei.) Aber eines steht fest Herr Landeshauptmann, daß Gendarmerie von Haus bei zwei Bauern erhoben hat, wer der geistige Urheber der Eingabe war. (Dr. Rintelen: „Da haben sich eben die Gendarmen persönlich interessiert!“) Wir haben eine andere Auffassung von der Sache und waren der Meinung, daß in einem vertraulichen Schreiben der Gendarmerie ein Wink gegeben wurde, diese Erhebungen durchzuführen. Man hatte den sozialdemokratischen Oberlehrer von Haus in Verdacht. Es wäre zu schön gewesen, wenn man diesem

Oberlehrer von Haus eins hätte anhängen können. Ich glaube, auch festhalten zu sollen, daß der Herr Landesschulinspektor Dr. Röchl wegen dieser Vorkommnisse in Haus zweimal ins Ennstal fahren mußte. Am 27. Oktober 1922 war er in Haus und stellte fest, daß diese Klasse nicht lebensfähig ist, daß sie abgebaut werden müsse. Am 4. Dezember 1923 ist er ein zweitesmal hinaufgefahren, und zwar deshalb, weil sich der sozialdemokratische Oberlehrer von Haus geweigert hat, diesem Erlasse des steiermärkischen Landesschulrates Rechnung zu tragen. Hofrat Dr. Röchl wird zweimal hinaufgeschickt, um sich für die Angelegenheiten der Schule in Haus zu interessieren. Es ist sicherlich höchst merkwürdig, daß man Zeit hat, für eine kleine Schule kostbare Tage des Landesschulinspektors in Anspruch zu nehmen. Ich würde im Namen unserer Partei wünschen, daß diese neuerrichtete provisorische Parallele in Haus ehestens mit einer weltlichen Lehrkraft besetzt würde, weil die Bestellung dieser Schwester vom steiermärkischen Landesschulrate in ungesetzlicher Weise erfolgt ist.

Über die Duldsamkeit der Christlichsozialen in Orten, wo sie was zu reden haben, soll das hohe Haus folgendes Beispiel informieren: Ich greife deshalb ein Beispiel heraus, weil uns Sozialdemokraten Unduldsamkeit vorgeworfen worden ist. Um eine Lehrerinstelle in Windisch-Hartmannsdorf hat sich eine evangelische Lehrerin beworben. Die Mitglieder des Ortschaftsrates haben erklärt, Windisch-Hartmannsdorf sei ein streng katholischer Ort, dort kann man eine evangelische Lehrerin nicht dulden. Bei der Abstimmung haben die 11 Christlichsozialen die 9 Bauernbündler überstimmt und beschlossen, diese Lehrerin nicht zu empfehlen, weil man das der Kirche schuldig sei. Es wurde beschlossen, die Stelle noch einmal zur Ausschreibung zu bringen.

Ein Beweis für die demokratische Gleichberechtigung in Steiermark: Inspektor Kropf, ein Christlichsozialer, der den Inspektionsbezirk Feldbach betreut, hat sich kürzlich ein schönes Stück geleistet. Wir haben einen Lehrer in der Feldbacher Gegend, der vom steiermärkischen Landesschulrate für Donawitz ernannt wurde. Von Feldbach bis Donawitz ist ein weiter Weg und der Kollege aus dieser Gegend hat den Inspektor Kropf, besser gesagt den Bezirkschulrat von Feldbach, um einen dreitägigen Urlaub gebeten, damit er in der Lage ist, übersiedeln zu können. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt und nur ein Tag Urlaub bewilligt. Eine Lehrerin aus der gleichen Gegend ist kürzlich mit der Leogeseellschaft nach Rom gereist und hat dazu mehrere Tage Urlaub gebraucht. Der ist selbstverständlich vom Bezirkschulinspektor Kropf bewilligt worden.

Nun möchte ich aus der Fülle von Material, das uns zur Verfügung steht, einen Fall herausgreifen, der sich in Fürstenfeld mit einer Arbeitslehrerin abgespielt hat. Diese Arbeitslehrerin hat das Glück, die Schwester des als Monarchisten bekannten Herrn Zelburg zu sein, und es war ihr nicht mehr angenehm, daß sie über die ihr gesetzlich zukommende Lehrverpflichtung an der Schule in Fürstenfeld Handarbeitsunterricht erteilen mußte. Es wurde daher vom

Landesschulrate ein Herabsetzung in der Stundenzahl für diese Lehrerin angeordnet, und zwar wegen Überbürdung derselben, trotzdem die in Rede stehende Arbeitslehrerin einen Nähkurs für Erwachsene in Fürstensefeld abhält. Der Lehrkörper, insbesondere die literarischen Lehrerinnen, die zur Abhaltung der nun frei gewordenen Handarbeitsstunden verpflichtet wurden, haben gegen diesen Beschluß protestiert. Leider hat ihnen die Sache nichts geholfen, weil ein sehr einflußreicher Herr der steiermärkischen Landesregierung für diese Schwester des Herrn Zeltburg beim Landesschulrate entsprechenden Einfluß genommen hat. So kommt es, daß in der Abschlußklasse für Mädchen in Fürstensefeld zwei Lehrerinnen den Handarbeitsunterricht erteilen. Was das in pädagogischer Beziehung für Vorteile bietet, kann sich jeder Laie an den Fingern abzählen.

Ich habe hier nur einige Beispiele herausgegriffen, weil Herr Landesrat Winkler zweimal von der Politisierung der Schule gesprochen hat und uns Vorwürfe machte, daß wir Sozialdemokraten die Politik in die Schule hineintragen. Diese Beispiele zeigen Ihnen, wer die Schule politisiert, von welcher Seite immer wieder Einflüsse geltend gemacht werden, um die Schule nicht nur zu politisieren sondern auch zu klerikalisieren.

Wenn ich nun noch einige Worte über die Ausführungen des Herrn Riemelmoser und der Frau Kaufmann verliere, so möchte ich gleich vorausschicken, daß ich mich sehr kurz fassen werde, weil in der Hauptsache mein Kollege Wolf angegriffen wurde und er sicher nicht verabsäumen wird, auf diese Angriffe entsprechend zu erwidern. Es hat mich nur gewundert, daß ausgerechnet der Herr Fachlehrer Riemelmoser das Bedürfnis hatte, für das älteste Rüstzeug der Christlichsozialen und klerikalen Partei eine Lanze zu brechen, ausgerechnet der Herr Fachlehrer Riemelmoser, der auch einmal freiheitlichen Geist in sich aufgesogen hat, der es auch einmal verstanden hat, die Schule im freiheitlichen Sinne zu vertreten und von der Schule das zu verlangen, was wir als Sozialdemokraten von ihr verlangen. Er war es, der das Bedürfnis hatte, alte Schlagworte aufzuwärmen und unser Streben nach einer modernen Schule mit dem Hinweis auf die Klosterschulen und die von den Jesuiten gegründeten Universitäten zu widerlegen. Ich sage Ihnen offen, daß uns diese Ausführungen des Kollegen Riemelmoser sehr erheitert haben und daß wir uns gefreut haben, wieder einmal in diesem Hause eine humoristische Rede zu hören. Daß dieser Humor des Herrn Fachlehrers Riemelmoser ein unbeabsichtigter war, das wollen wir ihm zugute halten. Jedenfalls haben wir das Empfinden, daß Riemelmoser nicht aus innerster Überzeugung, sondern deshalb so gesprochen hat, weil er in der christlichsozialen Partei den christlichen, frommen, katholischen Lehrer zu vertreten hat. Die Frau Abg. Kaufmann hat wieder das Bedürfnis gehabt, für das Beten und andere schöne Dinge eine Lanze zu brechen. Wir sind weniger für das Beten, wobei ich aber betonen möchte, daß wir nichts dagegen haben, wenn jemand

anderer betet. Was wir bekämpfen, ist die laute, aufdringliche Form, in der oft gebetet wird, weil wir gute Bibelkenner sind und da ein Sprüchlein kennen, das da lautet:

„Wenn Ihr betet, seid nicht wie die Heuchler, die es lieben, in den Synagogen und an den Straßenecken stehend, zu beten, um von den Leuten gesehen zu werden. Wahrlich, ich sage Euch, sie haben ihren Lohn davon. Wenn du betest, geh in deine Kammer, schließe die Türe zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist, und dein Vater, der das Verborgene sieht, wird es dir vergelten.“

Wenn die Frau Abg. Kaufmann nach diesem Grundsatz ihren Standpunkt verteidigen würde, hätten wir sicherlich nichts dagegen einzuwenden und wir wären mit ihr eines Sinnes. Wir wenden uns gegen die allzu deutliche und allzu offene Ausdrucksweise im Verkehr mit dem lieben Gott. Ich will mich auf diesem Gebiet nicht weiter bewegen, weil ich sehr fürchte (Heiterkeit bei den Christlichsozialen), auf ein Thema zu kommen, das von der Gegenseite nicht allzu gerne gehört wird.

Wir haben in der Spezialdebatte verschiedene Mängel in Bezug auf das Schulwesen aufgezeigt und wir sind der Meinung, daß gerade die Volks- und Bürgerschulen jene Einrichtungen im Lande Steiermark sein sollen, die von allen Seiten die wärmste Unterstützung finden sollen. Es wird zwar immer wieder gesagt, daß auch die christlichsoziale Partei für das Schulwesen das notwendige Verständnis aufbringt. Der Herr Fachlehrer Riemelmoser war der Meinung, für die Volks- und Bürgerschule sei augenblicklich genug getan. Jetzt werfen wir uns auf die Fortbildungsschulen und stellt sich das so vor, daß wir für dieselben statt 300 Millionen Kronen 600 Millionen Kronen einsetzen sollen, dabei erklärt er es als gut und nützlich, wenn in diesen Fortbildungsschulen auch der katholische Religionsunterricht als Lehrgegenstand eingeführt wird. Wir Sozialdemokraten werden solchen Absichten mit dem entsprechenden Nachdruck zu begegnen wissen.

Wir Sozialdemokraten haben eine andere Auffassung von der Förderung der Schule, und wenn Sie offen und ehrlich gesehen, daß es Ihnen bei Vertretung der Schulforderungen in erster Linie um die Gewinnung eines entsprechenden Einflusses in den Schulbehörden zu tun ist, so meinen wir, daß wir das Recht haben, kraft unserer Stärke im Lande, ebenfalls solche Forderungen zu stellen. In dieser Richtung finden wir immer den stärksten Widerstand von Seite der Christlichsozialen und der großdeutschen Partei im Lande Steiermark. Wir sind zur Einflußlosigkeit auf dem Gebiete der Schule verdammt, weil Sie immer wieder Angst haben, daß diese roten zu viel Freiheit in die Schule tragen könnten. Wir geben zu, daß wir einen Einfluß des Klerikalismus in der Schule als verderblich bekämpfen. Trotzdem müssen wir uns leider sagen, daß dieser Einfluß immer mehr um sich greift. Früher hat man noch Lehrer in Steiermark in großer Zahl gezählt, die wirklich freiheitlich waren und im Kampfe um die Freiheit der Schule auf Seite der sozialdemokratischen Partei gestanden sind.

Diese Freie Schule, die einen Hock zum Gründer hatte, ist selig entschlafen und die freiheitlichen Deutschnationalen haben vergessen, welchen Grundstößen sie damals gehuldt haben. Sie haben sich umgetauft in eine christlichnationale Partei, die die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hat, in allen Fragen, die nach der Freiheit riefen, in das Horn der christlichsozialen Partei zu blasen. In dieser Richtung werden wir den Kampf, den wir aufgenommen haben, auch fortführen, und die verehrten Mitglieder auf der Rechten dieses hohen Hauses können überzeugt sein, daß wir diesen Kampf schließlich und endlich auch in unserem Sinne beenden werden. Wir haben nichts dagegen, wenn in den Gegenden von Ostafrika, will sagen Oststeiermark, der entsprechende Einfluß der christlichsozialen Partei auf die Schule gewahrt bleibt, wir müssen uns aber mit allem Nachdrucke dagegen verwahren, daß man versucht, in Orten mit sozialdemokratischer Mehrheit, in ausgesprochenen Industrieorten klerikale Lehrerinnen einzuschmuggeln, damit sie für die christlichnationale Erziehung in der Schule Sorge tragen. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß bisher unsere Bestrebungen in dieser Richtung nicht den gewünschten Erfolg zeigten, daß es infolge der Zusammensetzung der Schulbehörden immer gelungen ist, auch in Industrieorten solche Lehrpersonen unterzubringen. Wie lange wird es noch dauern, daß man auch im Lehrstande nur zwei Richtungen und Weltanschauungen kennen wird, eine schwarze und eine rote. Das, was heute noch großdeutsch heißt, was heute noch dem Namen nach die Kerntruppe der Großdeutschen bildet, schwenkt schon deutlich und rasch in das christlichsoziale Lager über. Wir werden aber bestrebt sein, auch den Nachwuchs an sozialdemokratischen Lehrern aufzuzüchten, wir werden bestrebt sein, bei den freiheitlichen Lehrern die Überzeugung wach zu rufen, daß sie nur bei der sozialdemokratischen Partei den richtigen Platz finden können. Wir sagen offen, das, was Sie sich in Bezug auf die Schule auf das Banner geschrieben haben, ist auch unser Leitspruch, auch wir wissen, daß jenem die Zukunft gehört, dem die Schule gehört. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat wiederum die aus der Generaldebatte so beliebte Walze der linken Seite des hohen Hauses aufgezogen, die Großdeutschen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen zu rücken. Ich möchte deshalb nochmals ganz kurz wiederholen, daß wir unsere Lage nicht so pessimistisch wie Sie ansehen. Warten Sie die Verschiebungen im Norden und Süden in den deutschen Gebieten ab, warten Sie ein bißchen darauf, dann werden wir anders reden können. Darum glaube ich, daß es besser ist, wenn wir uns über diese Sache nicht weiter streiten. (Leichin: „Das Leichenbegängnis erleben wir auch noch!“) Wenn Sie das in Preußen, in der Tschechoslowakei, in Oberösterreich ein Leichenbegängnis nennen, dann glaube ich, daß Sie die Leidtragenden sein werden. Ich will mich im übrigen mit den einzelnen Punkten des Herrn Vorredners weniger befassen und nur beispielsweise das Schulaufsichtsgesetz herausgreifen, bei dem es in den Vorjahren

immer gelungen ist, das hohe Haus davon zu überzeugen, daß die Ansicht der linken Seite dieses hohen Hauses nicht soweit objektiv gewesen ist, daß sie dieselbe durchsehen konnten. Wie es weiter ausgeht, werden wir ja sehen. Aber das ist natürlich, daß wir mit allem Nachdruck dafür kämpfen werden, was wir für objektiv halten. Sie können machen, was Sie wollen, unsere Überzeugung werden Sie deshalb nicht ändern. Natürlich haben 24 Leute mehr Stimmen als wie 4, so viel rechnen können wir auch. Ich möchte, nachdem wir noch über das Schulaufsichtsgesetz zu sprechen haben werden, diesen Gegenstand verlassen und jetzt nur bedauern, daß wieder Mitglieder meiner Partei, die in diesem hohen Hause nicht Sitz und Stimme haben, von dem Herrn Vorredner angegriffen wurden. Wenn ich den Zusammenhang der Spezialdebatte mit den Vorgängen im Gemeinderat verfolge, so kann ich lediglich nur das eine feststellen, daß der Herr Gemeinderat Herz zufällig Bürgerchuldirektor ist. Nimmt man die Worte des Herrn Vorredners, da schaut die Geschichte entsetzlich aus. Eine Beamtin wird abgebaut! Es heißt, wenn eine Beamtin heiratet, in diesem Augenblick ist sie freiwillig abgebaut. Wenn man aber feststellt, daß ein Abbau grundsätzlich beschlossen war, so ist wohl die geringste Härte bei Durchführung einer solchen Maßnahme, wenn eine solche Beamtin, die die Ehegattin irgend eines anderen in öffentlichen Diensten stehenden Beamten ist, abgebaut wird; denn diese Maßnahme enthält eine weit geringere Härte, als wenn beispielsweise durch den Abbau ein Familienvater brotlos gemacht werden soll. Wenn man schon abbauen muß, so soll von dem Abbau derjenige getroffen werden, der relativ den geringsten Schaden hat. Das möchte ich betonen, schon auch im Zusammenhang mit einer anderen Angelegenheit. Herrn Dr. Höfler wird von Herrn Abg. Auft ein Vorwurf gemacht, weil er bei der Frage der Parallelklassen nicht den Anträgen der sozialdemokratischen Partei zugestimmt hat. Ich antworte mit den Worten des Herrn Landesrates Paul, die er im Finanzausschusse gemacht hat, wenn es nach dem Gefühl geht, dann können Sie alles haben, wir haben aber in diesem Falle die Notwendigkeit, auch an die Bedeckung der Sache zu denken und das ist auch der Grund, warum die Ansichten auseinandergehen. (Zwischenruf.) Auf die konfessionellen Schulen komme ich noch zu reden, ich kann nicht alles gleichzeitig machen. Diese Parallelklassenfrage hängt genau so mit der Möglichkeit der Bedeckung zusammen, wie manch andere Sache auch und dort, wo Sie verpflichtet sind, eine Bedeckung zu finden, haben Sie genau von demselben Gesichtspunkt aus, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, beispielsweise den Antrag abgelehnt, 100 Millionen Kronen für die Ausbesserung eines Schulhauses aufzuwenden, warum, weil einfach das Geld nicht vorhanden war. Ich glaube, man muß zuerst die Bedeckung finden, dann macht man die Sache, sonst kann man sie nicht machen. Ich glaube, daß alle diese Fragen, namentlich die Lehrergehaltsfrage, eine wesentliche Veränderung erfahren werden, wenn einem Hauptwunsche unserer Partei Rechnung getragen werden wird, das ist die Verstaatlichung der

Schule. (Aust: „Das können Sie nicht machen!“) Herr Kollege, die Verstaatlichung der Schule scheint Ihnen augenblicklich nicht sehr im Interesse zu liegen, denn Wien nimmt eine sehr erzeptionelle Stellung in der Schulfrage ein. Im Augenblicke näherliegend ist die Frage des Schulbetriebes, dabei möchte ich mich der Frage des Erfordernisses zuwenden. Es gibt eine eigene Wiener Schulreform und eine allgemeine.

Ich glaube, daß der betreffende Herr in Wien, der doch auch ein Mitglied Ihrer Partei ist, Herr Glöckl, daß dieser Herr sich sehr dagegen sträuben würde, wenn er in den allgemeinen Kessel hineinkäme, daß er ein gewichtiger Vertreter und Verteidiger der Verländerung des Schulwesens sein dürfte, weil er sich sogar eine besondere Stellung geschaffen hat für Dinge, die seit langer Zeit Bundesache sind. Wenn ich von der Schulreform noch eigens erwähne, so deshalb, weil es für uns im Lande nicht gleichgültig ist, wie sie ausfällt. Ich meine dies auch deshalb, weil ein Minderheitsantrag der sozialdemokratischen Partei vorliegt, betreffend die Einrichtung von Landeslehrerkonferenzen. Ich muß sagen, daß ich es unangenehm empfinde, wenn kein Geld hierfür vorhanden ist, da gerade durch diese Landeslehrerkonferenzen wichtige Dinge in Schulfragen zu erledigen sind. Namentlich in Fragen der Schulreform war bekanntlich die steirische Lehrerschaft schon im Jahre 1913 sehr weit vorgeschritten, in der Weise allerdings, die der natürlichen Entwicklung vollkommen entsprechend gewesen ist. Was diese Konferenzen anbelangt, wäre es notwendig, daß sie auch in entsprechender Weise gehört werden. Wenn aber Gegenstände, zu denen die Stadtschullehrerkonferenz Stellung nehmen sollte, an dem Tage, am 1. Mai, im Lehrplan erscheinen, an dem diese Konferenz dazu Stellung nehmen sollte, dann ist die Einrichtung zwecklos. Bei der Schulreform möchte ich eine Spezialfrage anschneiden, die jetzt in Wien herumgeht. Da die Gefahr besteht, daß in der in 14 Tagen in Traiskirchen tagenden Bezirksschulinspektoren-Konferenz unter Umständen die Sache für uns unangenehm werden könnte, halte ich es heute schon für gut, darüber zu sprechen. Es ist dies die Erscheinung, daß die Bezirksschullehrerkonferenzen in Wien in immer mehr hervortretender Absicht die deutsche Schrift in das zweite Geleise bringen wollen. Die deutsche Schrift soll in Zukunft nach dem Plane des Wiener Stadtschulrates erst in der 3. Klasse gelehrt werden. Wie sich dies in Landschulen, wenn die Sache auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt wird, auswirken würde, das, glaube ich, brauche ich dem hohen Hause nicht besonders auseinanderzusetzen zu sollen. Ich würde mich nicht allein vom Standpunkte meiner völkischen Einstellung ganz entschieden dagegen wenden, nicht allein von dem Gesichtspunkte, daß die Wortbildung in der deutschen Schrift viel klarer und präziser zum Ausdruck kommt, als in der Lateinschrift, ich wende mich nicht nur dagegen, daß man Versuche macht, eine Eigenart unseres Volkstums zu entwurzeln, sondern ich wende mich speziell dagegen, daß hier etwas eingeführt werden soll, was bereits veraltet ist. Man hat in der Schweiz schon seit längerer Zeit Versuche gemacht, ist aber von diesen Versuchen abgekommen, und nur im Kanton Zürich sind die Versuche aufrechterhalten

geblieben, und der Erfolg ist, daß man dort bereits schlechtere Ergebnisse hat, als in den anderen Kantonen. Ja, sogar England will darangehen, andere Schriftzeichen einzuführen, solche, welche sie als die deutschen Schriftzeichen bezeichnen. Sie sehen also, daß es nicht angeht, als Schulreform etwas durchzuführen, was heute eine veraltete Geschichte darstellt. Schließlich und endlich, weil ich schon bei der Schulreform bin, muß ich noch etwas erwähnen. Dabei ist ein Name zu nennen, der bei der Reform eine Rolle spielt, Fadrus, er ist, glaube ich, Landesschulinspektor in Wien, in dessen Monatsheften Ansichten vertreten werden, die ich mit dem kurzen Worte frivol bezeichnen möchte, weil sie die Grundlagen in der Schule überhaupt zerstören. Wenn in einem Heft „Schulreform“, die Zeitschrift, welche von dem genannten Herrn Fadrus geleitet wird, ein Herr Pollak folgende Meinung zum besten gibt (liest eine Stelle der Zeitschrift vor). Ich muß da schon sagen, daß dies ein Versuch ist zur Zerstörung der Grundlagen des Schreibens. Wir können dies unter keinen Umständen wünschen, und ich meine, daß dies uns als Schulreform unter keinen Umständen zugemutet werden darf. Es ist ja schon so weit, daß man auch beim Rechnen diese Ansicht vertritt. Es gibt Leute, die vollen Ernstes behaupten, daß es ganz gleich ist, ob man dem Kinde beibringt, 16 und 18 ist 30 oder 46. (Zwischenrufe.) Ich bitte, ich werde es Ihnen schwarz auf weiß beweisen. Diese Ansicht, welche einem unglaublich vorkommt (Zwischenruf), der Pollak sagt es selbst. (Zwischenruf.)

Ja, diese Ansicht wird verzapft, und dagegen wende ich mich eben energisch und mit allem Nachdruck. (Zwischenruf Wolf.) Welches Recht haben Sie, zu behaupten, daß es nicht wahr ist, was ich sage? Herr Abgeordneter, das sind Dinge, die ich genau so gut studiert habe, wie Sie, und Sie können nicht ohne weiteres sagen, daß ich mit diesen Behauptungen die Bestrebungen im allgemeinen kaputt richte. Wir sind uns darüber einig, daß unsere Kinder mehr lernen müssen, als das Unterscheiden eines Wahlvorschlages. (Gföller: „Bei den Großdeutschen ist nicht einmal das notwendig!“) Ein Zwischenruf, der in der siebenten Verhandlungsstunde vielleicht gut wäre, aber sonst zwecklos ist.

Und jetzt komme ich zur Frage der konfessionellen Schule, diese Frage ist sehr einfach. (Zwischenruf: „Haben Sie schon die Formel?“) Ich denke, aber ich weiß nicht, ob sie Ihnen gefällt! Es ist eine arithmetische Gleichung. (Tausk: „Ja! Schwarz ist gleich Schwarz-rot-gold!“ — Wolf: „Wie lange haben Sie dieselbe?“) So lange, als Sie bei der sozialdemokratischen Partei sein werden. (Zwischenrufe Wolf.) Das werden Sie niemals beweisen können, ich habe den Mut gehabt, bei der Minderheit zu bleiben.

Ich werde Ihnen nun diese arithmetische Gleichung aufstellen. Wenn es notwendig ist, entweder eine Schule zu erhalten oder die Kinder dieser Schule in eine andere überzuführen, so muß ich die Geldmittel unter allen Umständen aufwenden: Denn wenn die Schule zusammenbricht, so muß ich eben die Mittel für den vermehrten Bedarf in einer anderen Schule aufwenden. (Zwischenrufe.)

Nun, es ist doch so, wie ich es sage. Sagen wir, die evangelische Schule bricht zusammen, wenn wir sie nicht subventionieren, geschieht dies, das weiß ich bestimmt, und es handelt sich für uns nur darum, diese Schule zu erhalten. Wenn wir sie erhalten wollen, müssen wir irgend jemanden finden, der auf einem billigen Weg uns diese Sache macht, es muß eine allgemeine Formel gefunden werden. Dies ist geschehen: Die Christlich-sozialen sagen: wenn Sie die evangelische Schule haben wollen, dann verlangen wir daselbe für die katholischen Schulen und es ist klar, wenn man auf diese Weise die Vereinbarung trifft, daß dann, wenn es zur Abstimmung kommt, man auch im Hause sitzen bleiben muß. Sonst geht es uns so, wie bei der christlich-deutschen Kunstgemeinschaft, wo mit 28:25 die Sache doch in der Mehrheit blieb und warum, wegen Absenzen auf dieser Seite des hohen Hauses. Da haben Sie die arithmetische Gleichung. Wenn man etwas durchsetzen will, zum Beispiel für die evangelische Schule, so muß man eben einen solchen Bundesgenossen finden, der bei der Abstimmung sitzen bleibt.

Schreckenthal: Hohes Haus! Ich habe namens meiner Partei zu diesem Kapitel, betreffend die landwirtschaftlichen Schulen zu sprechen. Bevor ich auf das Thema übergehe, möchte ich mir eine kleine Einschaltung erlauben, und will hoffen, daß der Herr Referent, welcher jetzt über dieses Kapitel referiert hat, nicht so strenge sein wird wie sein Parteigenosse Peintinger, der heute in einer Art arbiter elegantiarum dem ganzen hohen Hause den Kopf gewaschen hat. Nun will ich auf eine Rede des Herrn Abg. Kandler zurückkommen, die er in diesem hohen Hause gehalten hat und in welcher er einige Bemerkungen gegen den Bauernstand vorbrachte, die wir nicht so ohne weiteres hinnehmen möchten. Für die Art der Behandlung dieser Sache hat mir Herr Dr. Uhrer die Handhabe gegeben. Er hat erklärt, daß die sozialdemokratische Partei sich zusammensetzt aus Orthodoxen und weniger orthodoxen Sozialdemokraten. Nun bei der Christlich-sozialen Partei muß ich daselbe auch konstatieren. Da haben Sie auch Orthodoxe und weniger Orthodoxe, Strenggläubige und Leichtgläubige, und sehen Sie, der Herr Abg. Kandler wird von mir nicht zu den orthodoxen Christlich-sozialen gezählt, weil er ja noch nicht so lange in der Partei ist. (Kandler: „Wird jeden Tag besser!“) Wenn einer von den Christlich-sozialen, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer oder der Herr Finanzreferent Prisching auf die Bauernbündler losgeht, so können wir das vertragen und werden es verstehen, aber der Herr Abg. Kandler, der hätte doch etwas vorsichtiger sein müssen. Über seine Rede selbst will ich nichts sprechen, weil sie schon im Hause kritisiert wurde und mir nur den Eindruck gemacht hat, daß man auf sie das lateinische Sprichwort anwenden könnte: „si tacuisses philosophus mansisses“, wie wir Bauernbündler uns klassisch auszudrücken belieben. (Heiterkeit.)

Und wenn ich mich nun dem Kapitel „landwirtschaftliche Schulen“ zuwende, so möchte ich sagen: hier in diesem hohen Hause über den Wert und die Bedeutung der landwirtschaftlichen Schulen zu sprechen, das hieße Eulen nach Athen tragen. Wir können fest-

stellen, daß bei den ganzen Verhandlungen im Finanzausschusse seitens aller Parteien den Bestrebungen, den landwirtschaftlichen Unterricht zu heben, das größte Verständnis entgegengebracht wurde. Die Forderungen sind, so viel ich mich erinnern kann, alle ausnahmslos bewilligt worden, aber eine Frage ist es, ob alle Parteien mit dem System einverstanden sind, bezüglich der landwirtschaftlichen Schulen. Wir haben vor dem Kriege in Steiermark eine Reihe von landwirtschaftlichen Schulen gehabt, nicht viele, aber die waren alle gut fundiert; wir haben weiters auch in Untersteiermark solche gehabt, welche zumeist als Konzeptionen an die Slowenen geschaffen wurden. Nach dem Kriege hat man sich in Steiermark der Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen zugewendet und ist es insbesondere Direktor Steinberger, der ehemalige Landesrat, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, diesen landwirtschaftlichen Schulunterricht zu heben und zu propagieren. Herr Direktor Steinberger ist ein Mann, der nicht nur persönliche, sondern auch materielle Opfer gebracht hat, was ihm hoch angerechnet werden muß. Ich habe aber im Finanzausschusse schon darauf hingewiesen, daß ich das Empfinden habe, wonach gerade in der Schule Sankt Martin viel zu viel experimentiert wird, zu viel Phantasie herrscht. Ich werde mir erlauben, beim Kapitel „St. Martin“ darauf zurückzukommen.

Das System, gegen das wir uns wenden, ist die Heranziehung von Klöstern und Pfarrhöfen zu landwirtschaftlichen Schulen. Es gibt schon im Stift Seckau eine landwirtschaftliche Schule, und wir müssen konstatieren, daß dieselbe einen außerordentlich schlechten Besuch aufweist, so daß sie den Anforderungen nicht entspricht. (Aust: „Drei Schüler!“) Wir haben in neuester Zeit die Schule in Pischelsdorf in der Oststeiermark dazu bekommen, wo auch ein Pfarrhof herangezogen wurde und es besteht die Absicht, in Schwanberg in der Dechantei ebenfalls eine landwirtschaftliche Schule zu errichten. Es sieht aus, insbesondere was den Vertrag mit Pischelsdorf betrifft, als ob es sich um eine Sanierung der Pfarrhöfe handle. (Rufe: „Sehr richtig!“) Bei Aufrechterhaltung dieses Systems würde es mich gar nicht wundern, wenn auch ein Antrag eingebracht werden würde, auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Hengsberg, wo der streitbare Pfarrer Niederl das Szepter schwingt. Bevor ich in Einzelheiten des Kapitels eingehe, möchte ich sagen, daß wir zu unserer Freude konstatieren können, daß, seitdem das Referat über die landwirtschaftlichen Schulen in den Händen des Herrn Landesrates Riegler ist, wir außerordentlich viel Verständnis für diese Schulen konstatieren können. Es ist das darauf zurückzuführen, daß Herr Landesrat Riegler selbst durch und durch Landwirt ist und die Bedürfnisse in Steiermark außerordentlich gut kennt. Was die Mittel hiefür anbelangt, so möchte ich sagen, daß wir für die Schule in Grottenhof eine Reihe von Investitionen in den Voranschlag eingestellt haben, welche wohl große Auslagen verursachen, wobei man aber feststellen kann, daß sich diese Investitionen in kürzester Zeit durch eine erhöhte Rentabilität bezahlt machen werden. Bezüglich des „Grabnerhofes“ ist im Finanzausschusse ebenfalls gesprochen worden und wir mußten

konstatieren, daß der „Grabnerhof“ das nicht gehalten hat, was man sich von dieser Schule versprochen hat, insbesondere das Kapitel „Futterbau“ ist wohl viel zu wenig dort gepflegt worden. Es wurde im Finanzausschusse auch Klage geführt über die Verpflegung und wir waren darin einig, daß es nicht angeht, in einer Landeseshule während des ganzen Jahres monatlich nur dreimal oder viermal den Angestellten Fleisch zu geben.

Nun möchte ich mich der landwirtschaftlich-bäuerlichen Volksbildungsanstalt und Gutswirtschaft Sankt Martin zuwenden. Vor allem muß ich feststellen, die Gutswirtschaft hat mit der Schule gar nichts zu tun. In St. Martin wird kein Kurs mehr abgehalten, der einem landwirtschaftlichen Unterricht gilt, es handelt sich nur um einen Unterricht in Volks- und Heimatkunde; landwirtschaftlicher Unterricht wird nicht erteilt. Es ist also ganz gut möglich, daß dieser Unterricht auch in Graz erteilt werden könnte. Ich habe feststellen können — die Herren in St. Martin werden dies bezeugen —, daß die Landwirtschaft in St. Martin außerordentlich belastet wird durch die vielen Gespannsleistungen, weil die Wiesen und Futterböden im Tal sind, während die Stadeln und Ställe auf dem Berg oben stehen; das ist eine ganz überflüssige Gespannsleistung. Es hat auch seinerzeit unten ein großer Stadel bestanden, der wurde aber dann in einen Keller umgestaltet. (Prischnig: „Sie haben ja gar keinen Wein!“) Es sind dort große Keller, deren Umwandlung in einen Stall, wozu auch bereits die Absicht bestanden hat, immense Kosten verursachen würde. Wir sehen durchaus nicht ein, warum man nicht die Wirtschaften von St. Martin und Grottenhof wirtschaftlich zusammenlegt. Wir haben gesagt, wenn heute ein Landwirt kommen und beide Besitzte vom Lande kaufen würde, so würde er sofort sagen: „Diesen Betrieb kann ich nicht so weiterführen. Ich werde beim südlichen Teil Schuppen bauen, das ganze Melkvieh nach Grottenhof geben und das Jungvieh nach St. Martin stellen“. Aber auf gar keinem Fall wird er so weiterwirtschaften, daß er die beiden dem Land gehörigen Wirtschaften getrennt verwalten läßt. Warum diese Sache nicht vorwärts geht, weiß ich nicht, es scheinen da persönliche Rücksichten maßgebend zu sein. In der Gutswirtschaft hat man einen Realschulprofessor angestellt, er ist gewiß ein sehr fleißiger Mann, ich habe gegen seine Person gar nichts einzuwenden, aber es macht einen merkwürdigen Eindruck, daß man zur Führung dieser Gutswirtschaft ausgerechnet einen Realschulprofessor und nicht einen Mann genommen hat, der in der Landwirtschaft fachlich ausgebildet ist. Die Herren würden es gewiß als merkwürdig empfinden und sich darüber aufhalten, wenn man einen Fachlehrer von der Ackerbauschule in die Realschule versetzen würde und zum Beispiel mein Kollege W i s a n y in der Realschule darstellende Geometrie vortragen würde. Auffallend erscheint es, daß in Sankt Martin vielfach die Verwalter wechseln, so daß alle halben Jahre ein neuer Verwalter dort ist. Es muß da etwas nicht klappen und ich höre, daß dort in St. Martin ein sehr stark ausgeprägtes Damenregiment herrscht. Was die Fortbildungsschulen selbst anbelangt,

so haben wir festzustellen, daß wir vor dem Krieg 19 Fortbildungsschulen für Burschen und 5 für Mädchen hatten, heute, nach 10 Jahren, haben wir 40 Schulen für Burschen und 15 für Bauernmädchen. Ob diese Schulen faktisch bestehen, weiß ich nicht, aber im Voranschlage kommen sie vor und zweifellos ist der Fortschritt des Landes von 1914 auf 1924 bei der bisherigen großartigen Aufwendung für die Fortbildungsschule kein besonders hervorragender. Der Gedanke dieser Fortbildungsschule ist nicht vom Herrn Direktor Steinberger erfunden worden. Wir finden solche Schulen in der Schweiz, in Preußen und Dänemark und auch früher, vor dem Krieg, hat man Kurse abgehalten im Auftrage des Ackerbauministeriums, wo man Volksschullehrer landwirtschaftlichen Schulen zugeteilt hat, welche diese Kurse mitgemacht haben. Und da ist es dann Direktor Steinberger gewesen, der dieses System für zwecklos erklärt hat. Ob sein System besser ist, das möchte ich nicht so ohne weiters bejahen. Infolge der parteipolitischen Einstellung in St. Martin sind in den Kursen fast lauter christlich-soziale Lehrer tätig und da tritt ein Manko in jenen Lehrpersonen ein, welche nach dem System Steinberger ausgebildet sind, weil Andersgläubige meiner Ansicht nach gar nicht unterkommen. Es wird nach meiner und meines Kollegen Gartner Ansicht viel zu viel herumexperimentiert und ich möchte bezweifeln, ob die Pläne, welche sich Herr Direktor Steinberger gewiß in lauteater Absicht gesteckt hat, sich realisieren lassen, ob sie durchführbar sind, daß wir das draußen in St. Martin erreichen.

Was die anderen landwirtschaftlichen Schulen betrifft, so habe ich von Seckau zu erwähnen, daß sie eine sehr geringe Frequenz aufweist und daher nicht zweckentsprechend ist. Warum ist sie errichtet worden? Ich glaube, das Stift Seckau hat eine gewisse Befürchtung, hat Angst wegen der Wiederbesiedlung gehabt und um zu retten, was zu retten war, hat es gemeint, wir setzen einfach eine landwirtschaftliche Schule hinein. (Gatz: „Schreckenthal hat auch keine Furcht vor der Wiederbesiedlung und hat keine Schule!“) Nun zur Schule in Pischelsdorf. Wie schaut es da aus? Da ist die Vorlage an die Landesregierung gekommen und da hat unser Kollege Landesrat Winkler den Antrag gestellt, es muß diese Vorlage dem Finanzausschusse, beziehungsweise dem Landtage vorgelegt werden, nachdem die Landesregierung zu diesen Abschlüssen nicht kompetent sei. Leider ist Landesrat Winkler in der Minderheit geblieben, da die Sozialdemokraten, die Großdeutschen und die Christlichsozialen gegen seinen Antrag gestimmt haben. Der Pachtvertrag wurde abgeschlossen und erst im Finanzausschusse wurde uns über meinen Antrag berichtet, wie der Vertrag aussieht. Es ist meiner Ansicht nach von vornherein ein Fehler, daß man diese Schule in einen Pfarrhof verlegte. Ich konstatiere ausdrücklich, daß wir für die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in der Oststeiermark, auch in Pischelsdorf, sind, wenn sie den Verhältnissen entsprechen. Wir sind dafür, aber wir sind auch der festen Überzeugung, daß man in Pischelsdorf ein anderes Objekt hätte kaufen können; würde das Land dann

die Investitionen und Änderungen auf eigenen Grund und Boden durchgeführt haben, so hätten wir gesagt, Pischelsdorf ist geeignet für eine landwirtschaftliche Schule, aber der Pfarrhof erscheint uns nicht geeignet dazu. In Pischelsdorf hat man mit dem Pfarrer einen Pachtvertrag vom 1. Jänner 1924 laufend auf 20 Jahre gemacht. Dort muß das Land nun ein paar Hundert Millionen Kronen an Investitionen hineinstecken und ist die Bedingung eingegangen, daß alle diese Investitionssummen bei Auflösung des Pachtvertrages dem Verpächter zugute kommen. Die Pachtsumme, welche für diese Benützung der Pfarrgründe, die 12,6 Hektar Acker und Wiesen und 3,6 Hektar Wald umfassen, bezahlt wird, beträgt 2 Millionen Kronen pro Hektar. In der Umgebung von Graz wird pro Hektar ein bedeutend niedriger Pachtbetrag bezahlt. Man kann mit Recht die Behauptung aufstellen, daß dort in Pischelsdorf, das doch so weit vom Verkehr entlegen ist, ein bedeutend geringerer Pachtbetrag gerechtfertigt wäre. Am Grazer Feld wird bei Parzellenpacht 1,4 Millionen Kronen pro Hektar gerechnet, das ist eine Pacht, wo der Pächter keine Investitionen vorzunehmen hat, und bei gerichtlichen Schätzungen nimmt man im Grazer Feld einen Pachtbetrag von 1 bis 1,2 Millionen Kronen an.

In Pischelsdorf wäre ein Pachtbetrag von 1 Million Kronen pro Hektar dann gerechtfertigt, wenn das Land keinerlei Investitionen zu machen hätte. Wo kommt es vor, daß ein Pächter in die Gebäude investiert? In die Gebäude investiert doch sonst nur der Verpächter und der Pächter hat nur aufzukommen für die Amortisation und Verzinsung, aber nicht, daß alle diese Investitionen dann nach einer bestimmten Zeit in den Besitz des Verpächters — das ist das Pfarramt — ohne Entschädigung übergehen, und gegen das wenden wir uns, weil wir uns sagen müssen, wenn das Land eigene Objekte gekauft hätte, würden die ganzen Investitionen dem Lande zukommen, das Kapital des Landes würde sich dadurch vermehren, so vermehrt sich aber nur das Kapital der Pfarrpfünde. (Zwischenruf Riegler.) Nicht den zehnten Teil am Ertragneß bekommen Sie von dieser Fläche, den Sie dafür zahlen. Im Pachtvertrage steht ja ausdrücklich darin, daß die Pachtfläche sehr klein ist. Was haben Sie nun dafür zu zahlen? Naturaldeputate, und wenn ich diese bewerte, komme ich auf einen Betrag von ungefähr 25 Millionen Kronen.

250 Kilo Weizenmehl, 200 Kilo Kornmehl, 150 Kilo Heidenmehl, 150 Kilo Maismehl, 500 Kilo Kartoffeln, 50 Kilo Bohnen, 200 Stück Krautköpfe, 15 Liter Ripsöl, 300 Kilo Massschweine, geschlachtet, 5 Liter Milch täglich, $\frac{1}{2}$ Kilo Butter wöchentlich, 200 Kilo Tafelobst und 1500 Liter Apfelmoss usw.

Dies bewertet nach den heutigen Preisen, macht ungefähr einen Betrag von 25 Millionen Kronen aus. Wenn jetzt noch die Nebenleistungen, wie Fuhrwerk usw. hinzugerechnet werden, so kommen wir bei dieser Fläche auf einen Betrag von 2 Millionen Kronen pro Hektar. Wenn man dem Landtage den Antrag gestellt hätte, ein Objekt in Pischelsdorf zu kaufen, und es hätte solche Objekte in Pischelsdorf gegeben, würden

wir zugestimmt haben, wir wären dann der Überzeugung gewesen, daß dieses Objekt dem Lande bleibt und ihm nicht verloren geht. Bei den Beratungen im Finanzausschusse habe ich mich schon gegen diese Schule in Pischelsdorf ausgesprochen und habe gesagt, daß ich auf getrennter Abstimmung bestehe, und diesen Antrag werde ich auch heute hier in diesem Hause zu stellen mir erlauben. Zu Kapitel VI, Titel 2, landwirtschaftliche Schule, beantragen wir, daß über die landwirtschaftliche Schule in Pischelsdorf getrennt abgestimmt wird.

Wir haben gehört, daß in Fortsetzung dieses Systems auch eine Vorlage eingebracht werden soll, bezüglich der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Schwanberg. Auch dort handelt es sich darum, im Pfarrhofe eine solche Schule unterzubringen, doch haben wir die Vorlage noch nicht zu Gesicht bekommen. Aber allem Anscheine nach dürfte das bestimmt sein. Gegen dieses System wenden wir uns nun, denn, wenn das so weiter geht, ist die Befürchtung, daß auch der Herr Pfarrer von Hengsberg eine gleichartige Aktion zur Errichtung einer Schule einleitet, nicht unbegründet. Diese Befürchtung gründet sich bei mir auf gewisse Wahrnehmungen und ich muß sagen, es wird notwendig sein, daß man den Pfarrer Niederl hier vorstellt. Der Herr Pfarrer Niederl hat die Absicht gehabt, seinen Stall und das Wohngebäude herrichten zu lassen, und zwar einen Bau auszuführen, der größer ist, als die Verhältnisse es als notwendig erscheinen lassen. Er ist nun mit seinen Pfarrinsassen in Streit gekommen. Er wollte, daß die Leute hohe Kirchenkonkurrenzbeiträge zahlen. Natürlich haben die Leute diesen hohen Betrag nicht gezahlt, aber sie haben einen schweren Kampf führen müssen und der Herr Pfarrer hat sich nicht davon abbringen lassen, weil er sich in den Kopf gesetzt hat, dort eine Musterwirtschaft einzurichten. Sogar das Patronat, das Stift Seckau, hat sich bereit erklärt, den Pacht zu übernehmen, damit ein Erlös hereinkommt und dadurch die Baukosten gedeckt erscheinen. Das ist dem Pfarrer Niederl nicht beizubringen gewesen, denn er wollte eine große Wirtschaft. Die Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz hat den Baukonsens erteilt ohne eigentlichen Entscheid. Der Pfarrer Niederl hat noch folgendes gemacht. Er wollte auf die Pfarrinsassen dahin einwirken, daß sie unter allen Umständen den Stall bauen. Er hat von der Kanzel verkündet, Tausen, Versehgänge und ähnliche Gefälligkeiten werden nur übernommen, wenn der Stall gebaut wird. Der Pfarrer ist ein Mensch, der alles gut auszunützen versteht. Er hat es so weit getrieben, daß er sogar seine Kühe in den Friedhof weiden schickte und daß er verstorbenen Heimkehrern, die ihm nicht zu Gesicht gestanden sind, einfach das kirchliche Begräbnis verweigert hat. Seine letzte Tat war: Er hat die Fahnenweihe des Heimkehrerbundes verweigert, so daß dann der Pfarrer von Wildon die Einweihung der Fahne vornehmen mußte. Merkwürdig ist es nur, daß Pfarrer Niederl es verstanden hat, sich bei der Landesregierung ein Darlehen von 100 Millionen Kronen für die Errichtung seiner Musterwirtschaft zu verschaffen. Ich habe das nur vorgebracht, damit sich die Vertreter der Landesregie-

rung rechtzeitig wehren und mit Pfarrer Niederl in keinerlei Verhandlung eingehen.

Ich habe die Erklärung abzugeben, daß wir selbstverständlich für alle Bestrebungen, die den landwirtschaftlichen Unterricht verbessern und heben, als fortschrittliche Bauernpartei stimmen werden und mit dem heutigen Zustand der landwirtschaftlichen Schulen noch lange nicht das ersehnte Ideal finden, sondern, daß wir anstreben müssen, daß jeder ausübende Landwirt die landwirtschaftliche Ausbildung bekommt, welche für seine Besitzesgröße notwendig ist.

Wir werden, mit Ausnahme der Post Pischelsdorf, für Kapitel VI zur Gänze stimmen. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Enge** (Schlußwort): Ich habe Stellung zu nehmen zu den in der Wechselrede angekündigten, beziehungsweise gestellten Anträgen. Meiner Auffassung nach hat nur der Herr Abg. **Aust** Entschließungsanträge gestellt. Der eine Antrag ging dem Sinne nach dahin, daß die Bundesregierung aufzufordern sei, ein Besserstellung der Witwen nach Bundesangestellten unter gewissen Verhältnissen vorzunehmen. Wenn ich diesen Antrag richtig verstanden habe, habe ich kein Bedenken, ihn aufzunehmen.

Wenn ich die weiteren Ausführungen des Herrn Abg. **Aust** richtig verstanden habe, hat er sich dahin geäußert, daß bei den Schulversäumnissen die Arreststrafe erst einzutreten habe, wenn eine höhere Geldstrafe, als jetzt im Gesetze vorgesehen ist, verhängt worden ist. Dazu möchte ich bemerken:

Es wurde mir mitgeteilt, daß im Landesschulrate der Referent in dieser Angelegenheit Herr Landesrat **Paul** bereits seinerzeit den Antrag gestellt hat (Ing. **Paul**: „Vor kurzem!“), und zwar vor kurzem, die Arreststrafen bei Schulversäumnissen abzuschaffen und daß sich damals auch die Vertreter der Sozialdemokraten gegen die Abschaffung der Arreststrafe ausgesprochen haben, daß aber später in der in den Debatten der letzten Tage mehrfach genannten Zeitschrift „Der Kleinbauer“ die Forderung erhoben wurde, die Arreststrafen bei Schulversäumnissen abzuschaffen. Wenn ich heute die Ausführungen des Herrn Abg. **Aust** richtig aufgefaßt habe, will er, daß die bezügliche Bestimmung des Gesetzes dahin laute, daß man dreimal mit Geldstrafen vorbestraft sein müsse und wenn ich den Sinn richtig verstehe, will er zu den drei bisherigen Geldstrafen im jetzigen gesetzlichen Ausmaße noch eine vierte einführen, bevor die Behörde in die Lage kommt, eine Arreststrafe zu verhängen. (**Aust**: „Nicht eine vierte, aber eine bedeutend höhere, 50.000 K ist ja kein Geld mehr heute!“) Der Antrag des Herrn Abg. **Aust** ist mir noch nicht vorgelegt worden. Ich möchte feststellen, daß selbstverständlich, weil da ein Gesetzesantrag abgeändert werden soll, der Antrag nur in Form eines Beschlußantrages gefaßt werden kann.

Präsident: Der Antrag lautet (liest): „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem hohen Hause ehestens einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit welchem die Frage der Schulstrafen eine zeitgemäße Regelung erfährt.“

Berichterstatter **Dr. Enge:** Diesem Antrage erkläre ich als Berichterstatter zustimmen zu können.

Ich möchte nun Stellung nehmen zu den anderen gestellten Anträgen:

Ich möchte bitten, die in den Beschlußanträgen gedruckten Anträge anzunehmen. Die Minderheitsanträge bitte ich abzulehnen, mit Ausnahme des zu Kapitel VI, Titel 3 a, Rubrik I, Post 10, gestellten Minderheitsantrages **Spak** und Genossen, den ich selbst im Finanzausschusse gestellt habe, der beinhaltet, den Beitrag für den katholischen Meisterverschein zum Ausbau des Lehrlingsheimes in Graz auf 20 Millionen Kronen zu erhöhen. Ich glaube, daß es mir selbst als Berichterstatter, der im allgemeinen die Mehrheit zu vertreten hat, nicht benommen werden kann, für meinen eigenen Minderheitsantrag einzutreten und empfehle ich daher die Annahme des Minderheitsantrages **Spak** und Genossen.

Im übrigen verweise ich auf die nachträglichen Beschlußanträge, die heute vorgelegt worden sind, und auf die Abänderung zu meinem im Ausschusse gestellten Antrage bezüglich der 20prozentigen Beihilfe für die Privatschulen, die ich bereits bekanntgegeben habe und auf die Abänderung bezüglich der Petition der Lehrerin **Hanusch**. Ich bitte, die Anträge in diesem Sinne annehmen zu wollen.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Landesrat **Machold** das Wort.

Machold: Der Herr Kollege **Schreckenthal** hat in seinen Ausführungen festgestellt, daß die Sozialdemokraten gegen den Antrag des Kollegen **Winkler** in der Landesregierung gestimmt haben. Das ist richtig. Aber es könnte aus diesen Ausführungen geschlossen werden, daß wir auch für den Antrag des Herrn Landesrates **Riegler** gestimmt haben, auf Errichtung der Schule in Pischelsdorf. Das ist nicht so. In der Landesregierungsitzung hat Herr Landesrat **Riegler** vorgeschlagen, die Schule in Pischelsdorf zu errichten. Nun liegt bereits ein Beschluß des Landtages vor, daß überhaupt in der Oststeiermark eine Schule errichtet werden soll. Es hatte also nach unserer Auffassung die Landesregierung das Recht, ohne den Landtag noch einmal zu befragen, die Errichtung einer solchen Schule zu beschließen. Wir haben, weil ein Beschluß des Landtages bereits vorgelegen ist, der Errichtung einer Schule in dem Sinne zugestimmt, daß wir erklärt haben, es brauche das nicht mehr an den Landtag kommen. Wir haben dem Antrage selbst, nämlich dem Antrage des Herrn Landesrates **Riegler**, daß diese Schule unter den von ihm abgegebenen Modalitäten in Pischelsdorf errichtet werden soll, in der Landesregierung nicht zugestimmt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, ich berichtige tatsächlich, daß wir nicht gestimmt haben für die Errichtung der Schule in Pischelsdorf.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über die Minderheitsanträge einzeln der Reihe nach, und zwar:

Antrag der Abg. **Tausk** und Genossen (liest):

„In einer Klasse dürfen nicht mehr als 50 Schüler (Schülerinnen) sein. Übersteigt der Durchschnitt der Besucherzahl von drei Jahren die Zahl 50, so ist

eine Parallelklasse zu errichten. Die Landesregierung wird beauftragt, im Landtage einen Antrag auf Änderung des bezüglichen Gesetzes binnen zwei Monaten vorzulegen“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag zu Titel 3 a der Abg. Gföller und Genossen, der lautet (liest):

„Für das im Bau begriffene Arbeiterkammergebäude, an dem auch die christlichsoziale Arbeiterpartei interessiert ist, und das für die fachliche Fortbildung der gewerblichen Fortbildungsschule dienen soll, ist ein Betrag von 10 Millionen Kronen in den Voranschlag einzustellen.“

Für das Fortbildungsweisen der industriellen Jungarbeiterschaft und Arbeiterschaft ist ein Betrag von 466 Millionen Kronen einzustellen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der nächste Minderheitsantrag ist der Antrag der Abg. Spak und Genossen zu Kapitel VI, Titel 3 a, Rubrik I, Post 10.

Leichin (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, daß der Beschluß zu Kapitel VI, Titel 3 a (Gföller und Genossen), reasumiert werde und daß nochmals über diesen Minderheitsantrag abgestimmt werde.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Reassumierung des Beschlusses zum Minderheitsantrage zu Kapitel VI, Titel 3 a, gestellt worden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

(Der Antrag auf Reassumierung des Beschlusses wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr nochmals abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 3 a.

(Dieser Minderheitsantrag wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 3 a, Rubrik I, Post 10. (Spak und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird angenommen.)

Es kommt nunmehr zur Abstimmung des Minderheitsantrages zu Kapitel VI, Titel 5. (Saringer und Genossen.) Ich lasse über diese zwei Punkte separat abstimmen.

(Punkt 1 des Minderheitsantrages wird abgelehnt, Punkt 2 des Minderheitsantrages wird angenommen.)

Ich lasse nun abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik I, Post 3. (Saringer und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik I, Post 5. (Saringer und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik V. (Saringer und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Tausk und Genossen zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik VI, Post 1—7. (Nachtrag.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Steiner und Genossen zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik VI, Post 1—7. (Nachtrag.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik VI, Post 9. (Saringer und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik VII, Post 1. (Saringer und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag zu Kapitel VI, Titel 5, Erfordernisrubrik VII. (Saringer und Genossen.)

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr separat abstimmen über den Antrag der Herren vom Bauernbund, den eingezeichneten Betrag für die landwirtschaftliche Schule Pischelsdorf aus dem Budget zu streichen. Ich lasse separat über diesen Antrag abstimmen. (Geschlecht.) Gegenprobe. (Geschlecht. — Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) Dieser Antrag ist mit 21 zu 27 Stimmen abgelehnt worden. (Harkleb: „Mit den Stimmen der Großdeutschen!“)

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Saringer (zur Abstimmung): Ich beantrage die separate Abstimmung über den Antrag wegen der konfessionellen Schulen.

Präsident: Ich lasse abstimmen über den Antrag des Berichterstatters auf Gewährung von Subventionen im Betrage von 400 Millionen Kronen für die derzeit bestehenden Privatschulen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Nunmehr lasse ich über den Antrag des Berichterstatters in seiner Gänze abstimmen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

(Aust: „Was ist mit meinen beiden Beschlußanträgen?“) Der Herr Berichterstatter hat sie ja selbst in seine Anträge aufgenommen.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen um 10 Uhr vormittags statt.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten abends.)